

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenundsiebzigster Band.

Wien, 1891.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der keis. Akademie der Wissenschaften

Druck von Adolf Holzhausen,

k. und k. Hof- und Univerditäts – Druckerei in Wien

DIE STADT WALDSHUT

UND

DIE VORDERÖSTERREICHISCHE REGIERUNG

IN DEN JAHREN 1523—1526.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES BAUERNKRIEGES

UND DER REFORMATION IN VORDERÖSTERREICH

VON

J. LOSERTH.

Archiv. Bd. LXXVII. I. Hälfte.

Vorwort.

Im Juli des Jahres 1889 wurde mir der literarische Nachlass des um unsere Kenntniss der Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich hochverdienten Forschers, des k. k. Hofrathes Dr. Josef Ritter von Beck, zum Zwecke wissenschaftlicher Ausnützung angeboten und im September desselben Jahres übergeben. In diesem Nachlasse fanden sich ausser den reichhaltigen Liedersammlungen der Wiedertäufer, deren Bearbeitung Professor M. v. Waldberg in Heidelberg übernommen hat, umfangreiche Materialien zur Geschichte der Wiedertäufer in den einzelnen Provinzen Oesterreichs, dann auch solche, welche auf die Anfänge der Wiedertaufe in der Schweiz Bezug haben und die J. v. Beck auf seinen Studienreisen in Süddeutschland und der Schweiz gesammelt hatte.

Angeregt durch die gehaltvolle, leider unvollendet gebliebene Studie Heinrich Schreiber's über den bekannten Apostel der Wiedertäufer Dr. Balthasar Hubmaier aus Friedberg, hatte v. Beck den Plan gefasst, eine ausführliche Biographie dieses Mannes zu schreiben. Das Material zur Geschichte der Wiedertäufer wuchs ihm aber, als er an die Ausführung schritt, so bedeutend an, dass er ihn fallen liess und seine Absichten nunmehr auf eine Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn richtete. Dass er im Interesse dieser umfassenderen Arbeit auf die Darstellung des Lebens und Wirkens Hubmaier's verzichtete, ist umsomehr zu bedauern, als er sich bei seiner langjährigen und liebevollen Vertiefung in die Geschichte dieses Mannes eine seltene Kenntniss des einschlägigen Quellenmaterials erworben hatte, wie man dies aus den zahlreichen Zetteln sieht, die sich in seinem Nachlasse vorfinden und die Auszüge aus Quellenschriftstellern historische Notizen über Hubmaier u. dgl. enthalten. Sie umfassen freilich nur dessen ^[4] Waldshuter Periode und befinden sich übrigens, was ihre äussere Form und ihre Erhaltung betrifft, zumeist in einem solchen Zustande, dass sie von einem Anderen als dem Schreiber selbst kaum hätten benützt werden können. Dagegen fanden sich in mehreren Fascikeln zahlreiche Abschriften alter Actenstücke oder Auszüge aus solchen vor, welche über den Streit, der zwischen der Stadt Waldshut und der vorderösterreichischen Regierung im Jahre 1523 ausgebrochen war und bis 1526 dauerte, Auskunft geben und bisher zum grossen Theile unbekannt waren. J. v. Beck hatte sie bei seinen Studien im k. k. Hofkammerarchive, im Archive des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zu Wien, im Statthaltereiarhive zu Innsbruck, den Archiven zu Zürich, Basel, Nürnberg, Salzburg u. a. O. gesammelt, auch einzelne Originaldocumente erworben, die nach erfolgter Ausnützung dem landständischen Archive in Brünn übermittelt werden sollen. Der Inhalt dieser Schriftstücke ist schon an sich von grossem Interesse. Vermehrt wird

dieses noch, wenn man die eigenartige Stellung ins Auge fasst, welche die Stadt Waldshut bei Beginn des grossen Bauernkrieges einnahm und auf die bereits von mehreren Forschern, so noch jüngstens von Baumgarten,¹ hingewiesen wurde. Der Antheil dieser Stadt am Bauernkrieg ist bekanntlich auf der einen Seite ebenso sehr überschätzt, wie auf der anderen auf ein zu bescheidenes Ausmass herabgedrückt worden: während nämlich die Einen diese Stadt geradezu als die Geburtsstätte des ganzen Bauernkrieges bezeichnet haben, wurde ihre Theilnahme an dem Kriege von Anderen auf einige im Uebrigen recht unbedeutende Acte reducirt. Verschiedene Punkte, die hier noch der Aufklärung bedurften, finden diese aus den Actenstücken der v. Beck'schen Sammlung. Man erfährt zum Beispiel, um nur Einiges anzuführen, erst jetzt völlig genau, dass der Streit zwischen der Stadt Waldshut und dem Ensisheimer Regimente sich nicht um die Theilnahme dieser Stadt an dem Bauernkriege, sondern einzig und allein um die Freiheit der evangelischen Lehre, beziehungsweise die Duldung des evangelischen Predigers daselbst drehte. Auch über die Einnahme und Bestrafung der Stadt ergeben sich viele neue Gesichtspunkte. Ebenso werfen diese Actenstücke auf die ^[5] merkwürdige Rolle, welche Hubmaier während dieser Zeit in Waldshut gespielt hat, vielfach neues Licht. So erfährt man auch hier zunächst, dass Hubmaier nicht erst im Sommer 1524, sondern schon in den letzten Monaten des Jahres 1523 zahlreiche Artikel im Sinne der bäuerlichen Bewegung in der Gegend von Waldshut ausstreute und deshalb eine Untersuchung wider ihn eingeleitet wurde. Es schien daher zweckmässig, von diesen Actenstücken nähere Kunde zu geben. In einer Anzahl von Punkten stimmen die Ergebnisse der unten folgenden Darstellung mit denen Schreiber's und Elben's zusammen; doch durften auch diese Punkte schon des Zusammenhanges und dann des Umstandes wegen, dass auch in ihnen viele bisher unbekannte Materialien verarbeitet sind, nicht völlig bei Seite gelassen werden.

Dagegen wurden die biographischen Angaben über Hubmaier so kurz als möglich gefasst und eine kritische Bearbeitung seiner Lehren und Schriften einer zweiten Arbeit vorbehalten, die demnächst im Drucke erscheinen und sich vornehmlich über Hubmaier's Aufenthalt in der Schweiz und in Mähren und seinen in Wien erfolgten Tod als Ketzler verbreiten wird.

Wenn die Literatur über den behandelten Gegenstand nicht überall so vollständig ausgenützt erscheint, als ich dies gewünscht hätte, so liegt das in dem Umstände, dass ich einige Bücher weder aus den Bibliotheken Oesterreichs, noch aus den mir zugänglichen Sammlungen Deutschlands erlangen konnte.

¹ Geschichte Karls V., II, 387.

Zum Schlusse möge es mir verstattet sein, der Familie des verstorbenen Hofrathes v. Beck für das mir durch die Ueberlassung der genannten Materialien erwiesene Vertrauen meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Czernowitz, am 27. September 1890.

J. Loserth.

§. 1. Doctor Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Reformation in Waldshut.

Die Stadt Waldshut, die einstens Rudolf von Habsburg als neue Burgstadt an wichtiger Rheinpassage geschaffen und die nebst Säckingen die habsburgische Deckung der Strasse Basel — Constanz bildete,² war einer der hervorragendsten Plätze des habsburgischen Besitzes im Breisgau. ‚Die Bewohner dieser Stadt,‘ schreibt ein ausgezeichnete Kenner von Land und Volk,³ ‚tragen noch heute das ganze Gepräge des alemannischen Stammes an sich; die Hauensteiner sind fast durchgehends grosse, kräftige Leute, einfach in ihren Sitten und verständig, aber als Gebirgsbewohner und Nachbarn der Schweiz freiheitsliebend und stets geneigt, sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen.‘ Sie haben das freilich niemals zugeben mögen. In einer ziemlichen Anzahl officieller Schriftstücke rühmen sie sich der dem Hause Habsburg stets und mit Eifer geleisteten Dienste: ‚Ihre Vorfahren haben sich stets getreu, redlich und fleissig und sowohl mit Darstreckung ihres Leibes, als auch mit Vergiessung ihres Blutes dem Hause Oesterreich willig erwiesen.‘⁴ Sie bezeichnen sich als jene, die ‚dem Fürsten am eifrigsten die Stadt vor den Schweizern und vor männiglich bewahrt‘. Mit dem Landesfürsten im Streite begriffen, klagen sie, dass man ihrer treuen Dienste so ganz vergessen, dass sie statt Schutz und Schirm nur Ungnade zu gewärtigen haben. ‚Waldshut, dieses kleine Städtlein, habe an seinen Herren seit Menschengedenken steif, ^[7] tapfer und handfest gehalten und habe deshalb viel Kummer, Aufsatz und Krieg erlitten. ‚Wo ein Stein,‘ schreiben sie, ‚zehn Klafter tief in Waldshut in der Erden gelegen und nit gut österreichisch gewesen wäre, wir hätten ihn mit den Händen herausgekratzt und in den Rhein geworfen,‘⁵ zu geschweigen, dass wir gar oft Leib und Gut deshalb dargeboten, unser Blut vergossen, Steuer und Alles, was man uns auferlegt, willig gegeben und Wache bei Tag und Nacht geleistet.‘

Diese Verhältnisse erlitten eine Unterbrechung, seitdem die neue Lehre auch in einzelnen Ortschaften des Schwarzwaldes Eingang gefunden hatte. Die Reformation in der Stadt Waldshut ist an den Namen und die Persönlichkeit Balthasar Hubmaier's geknüpft, an dessen wechselvolle Schicksale hier nur beiläufig erinnert werden darf.⁶

² Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, S. 118.

³ Schreiber, Balthasar Hubmaier, Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 1839, S. 21.

⁴ Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden Nr. 47, S.70, 71, 74. Aehnliche Aeusserungen finden sich in der ‚Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut‘, s. unten Beil. Nr. 5.

⁵ Strickler, Actensammlung zur Gesch. der schweiz. Reform. I, 932.

⁶ Die vollständige Literatur über Hubmaier findet sich verzeichnet in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, herausg. von J. v. Beck, Fontes rer. Austr. II,

Hubmaier, zu Anfang der achtziger Jahre des XV. Jahrhunderts geboren, stammte aus dem kleinen Orte Friedberg in der Nähe von Augsburg, weshalb er sich selbst und auch seine Freunde ihn Friedberger — Pacimontanus — nannten. Von 1521 angefangen, schrieb er sich meistens Balthasar Huebmör von Friedberg.⁷ Nachdem er die lateinischen Studien mit ausgezeichnetem Erfolge in Augsburg beendet hatte, worüber ihm kein Geringerer als Dr. Johann Eck ein Zeugnis ausstellte, bezog er zu Ostern 1503 die Hochschule zu Freiburg und trat hier zu Eck in nahe Beziehungen. Eck hat in einer Rede, die er bei Hubmaier's Promotion hielt, dessen ‚wunderbare‘ Liebe zur Wissenschaft, namentlich zur Theologie, in einer etwas überschwenglichen Weise gepriesen. Die ärmlichen Verhältnisse zwangen Hubmaier, 1507 eine Schulmeisterstelle in Schaffhausen zu übernehmen, doch duldete es ihn nicht lange daselbst, denn schon 1508 finden wir ihn in Freiburg wieder. Schon war er von dem Bestreben beseelt,^[8] die kirchlichen Zustände zu bessern: in einer kurze Zeit vor seinem Tode (1528) verfassten Schrift rühmt er sich, schon vor 20 Jahren zu Freiburg eine Rede ‚de non multiplicandis festis‘ gehalten zu haben. Die grosse Gewandtheit in der Dialektik, in welcher er nur von seinem Lehrer Eck übertroffen wurde, dürfte er sich als Mitglied der Pfauenburse angeeignet haben, deren Vorstand Eck war und deren Mitglieder sich hauptsächlich in der Dialektik auszubilden pflegten. 1510 wurde er Vorstand dieser Burse, 1512 Baccalaureus und wahrscheinlich auch in diesem Jahre zum Priester geweiht. Als Eck 1512 einer an ihn ergangenen Berufung an die Hochschule in Ingolstadt Folge leistete, zog auch Hubmaier dahin und erhielt die zur Universität gehörende Pfarrei ‚zu unseren lieben Frauen‘ und eine Lehrstelle an der theologischen Facultät. Am 31. August erhielt er durch Dr. Eck die theologische Doctorwürde.⁸ Die Lobsprüche, die ihm Eck bei dieser Gelegenheit spendete, vergalt ihm Hubmaier einige Jahre später durch ein Lobgedicht, welches die reichen Kenntnisse Eck's aufzählt und Germanien als Besitzerin eines so glänzenden Gestirnes glücklich preist.⁹ Ueber die akademische Thätigkeit Hubmaier's verlautet nur wenig;¹⁰ es wird seine ausgezeichnete Kanzelberedbarkeit gewesen sein, die ihm 1515 einen Ruf als Prediger an die Dom-

XLIII, p. 47, 48. Unter den Monographien sind die von Schreiber, Hubmaier, der Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde, im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 1839 — 1840, und Hosek, Balthasar Hubmaier a počátkové novokrestěnstva na Moravě (B. Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren), Brünn 1867, zu nennen. Hosek's Schrift ist vergriffen.

⁷ Ueber die verschiedenen Namensformen, unter denen er erscheint, siehe Schreiber I. c. p. 6.

⁸ Eck's Rede bei dieser Gelegenheit in Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte III, 425.

⁹ Riederer III, 50, 51. Wiedemann, Johann v. Eck 462. Schreiber a. a. O. 12.

¹⁰ Schreiber 12.

kirche in Regensburg eintrug. Man sah ihn aus Ingolstadt nur ungern scheiden; nach seinem Abfall von der alten Lehre stiftete ihm die Universität freilich ein Denkmal, das eben nicht ehrenvoll war und mit dem Wunsche schloss, Gott möge seinen Leib verderben, damit seine Seele gerettet werde. Am 25. Jänner schied Hubmaier von Ingolstadt, nachdem er daselbst 3 Jahre und 5 Monate gewirkt hatte.

In Regensburg fand er die Bürgerschaft in einem lebhaften Streit mit der dortigen Judenschaft, auf deren Vertreibung es abgesehen war. An diesen Streitigkeiten nahm Hubmaier eifrigen Antheil: er stand während der folgenden Jahre als Führer überall im Vordertreffen, und als dann im Jahre 1519 in der That die Ausweisung der Juden erfolgte, ihre Synagoge abgebrochen und an deren Platz eine Kapelle ‚zur schönen Maria‘^[9] errichtet wurde, erhielt Hubmaier die Stelle eines Caplans an derselben.¹¹ Die zahlreichen Wunderzeichen daselbst, von denen man gleich Anfangs zu erzählen wusste, hatten zur Folge, dass ganze Schaaren von Wallfahrern die Stadt überschwemmten. ‚Es war‘ sagt ein Zeitgenosse, ‚eine grosse Kirchfahrt daher, davon gar viel zu schreiben war gewest.‘ Hubmaier wurde der Auftrag zu Theil, ‚die Gutthaten und Gnaden, die an der Kapelle ohne Unterlass wahrhaftiglich geschehen‘, zu verzeichnen. Die vielen Missbräuche, zu denen die Wallfahrten ‚zur schönen Maria‘ Anlass boten und über die sich Luther sehr abfällig aussprach, einzelne Wundercuren, die sich bei genauerer Untersuchung als arge Betrügereien herausstellten, fielen Hubmaier schwer auf die Seele. ‚Wie die Kapelle,‘ schreibt er im Jahre 1526, ‚aufgerichtet war, da wurde ein grosser Zulauf von fremden Leuten, und ich wurde gebeten, da zu predigen. Das that ich, sah aber darnach, dass ein Missbrauch werden wollte. Dawider redete und predigte ich, damit man solches abstelle. Das geschah mit der Zeit.‘ Hubmaier trat gegen das excentrische Treiben der Pilger auf. All das verleidete ihm seinen Aufenthalt in Regensburg. Er war daher froh, als er auf die Empfehlung seines Gönners, des Administrators Pfalzgrafen Johann, von der Aebtissin des Klosters Königsfeld eine Pfarrstelle in Waldshut erhielt, woselbst er im Frühling 1521 seinen Einzug hielt. Gewiss waren es nicht ketzerische Ansichten oder Lehren,¹² auch nicht ‚etliche böse Praktiken‘,¹³ noch endlich ein Machtspruch des Rathes, der ihn aus der Stadt trieb. Von Seiten des Rathes wurde ihm bei seiner Abreise Mauth- und Zollfreiheit auf der Donau erwirkt und eine Ehrengabe von 40 Gulden

¹¹ Näheres über diese Streitigkeiten s. in Gemeiner Chronik von Regensburg, p. 313 ff. Vgl. auch Schreiber a. a. O. p. 15, R. v. Liliencron, Die Volkslieder der Deutschen III, 316, Chroniken der deutschen Städte XIII, 32 (Leonhard Widmann's Chronik von Regensburg), und Scheurl, Geschichtsbuch der Christenheit von 1511 — 1521 in Knaake's Jahrbüchern des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation I, 134.

¹² Diese Angabe findet sich in Valentini Rotmari Annales: Ratisponae infectus est haeresi, et cum primum ea res innotuisset, inde est eiectus.

¹³ Eck, Ursach, warumb der Widerteuffer Patron etc. Wien 1528.

ausgefolgt. Nachdem er die alte Lehre verlassen und Mitbegründer einer neuen geworden, wusste man freilich über seinen Abgang von Regensburg verschiedene ^[10] Klatschgeschichten zu erzählen, gegen die er fünf Jahre später in einer eigenen Schrift Verwahrung einlegte.

Hubmaier fand sich in seinem neuen Wirkungskreise in Waldshut bald heimisch. Land und Leute behagten ihm wohl. Einen Brief datirt er wohl gelegentlich ‚aus seinem Waldshuter Nestlein‘.¹⁴ Mit aller Genauigkeit beobachtete er die althergebrachten Gebräuche der Kirche: bei Hochgewittern stellte er sich mit dem Allerheiligsten unter die Kirchthür; wenn er Processionen abhielt, an Todtkranke die letzten Tröstungen austheilte oder zur österlichen Zeit das Sacrament spendete, geschah das stets in feierlicher Weise. ‚Insonderheit,‘ rühmt sein Gegner Fabri von ihm, ‚hat er es für göttlich angesehen, dem hochwürdigen Sacramente neue Ceremonien aufzurichten.‘ Auch in der Predigt, im Mariencultus und der Verehrung der anderen Heiligen hielt er sich an die alte Ordnung der Kirche,¹⁵ wodurch er das volle Vertrauen seiner Gemeinde gewann. Seine Musse benutzte er zum Studium der Paulinischen Briefe, von denen er zuerst die an die Römer und Corinther vornahm. Schon im Sommer 1522 finden wir ihn bei der Lectüre der Schriften Luther's: über eine von ihnen erbittet er sich die Wohlmeinung seines Freundes Johannes Adelphus in Schaffhausen. Im Juni des genannten Jahres unternahm er eine Reise nach Basel. Dort besuchte er Busch, ‚einen wahrhaft gelehrten Mann‘, Glarean und Erasmus. Mit letzterem war er wenig zufrieden: Er spricht frei, schreibt aber ängstlich.¹⁶ Von Basel ging er nach Freiburg: ‚Ich fand dies,‘ schreibt er, ‚ganz anders als sein Name lautet; es ist nicht frei, sondern gefangen und von Parteiungen zerrissen.‘ Nach Basel zurückgekehrt, machte er die Wahrnehmung, dass die Ordenshäuser von Tag zu Tag leerer wurden und die Nonnen heirateten.

So lagen die Dinge, als ihn ein Ruf seiner Freunde in Regensburg einlud, die Predigerstelle am Kirchlein ‚zur schönen Maria‘ wiederum einzunehmen. Nach längerem Schwanken folgte er am 11. November 1522 dem Rufe und hielt am ersten Adventsonntage ^[11] seinen Einzug, ‚wohl empfangen von den geistlichen und weltlichen Personen der Stadt‘ Seine Wirksamkeit war keine so erfolgreiche als das erste Mal: ‚Er war‘ sagt der Chronist, ‚eine Zeitlang nicht hier gewesen, es wollt' ihm nicht gerathen.‘¹⁷ Seinen Predigten legte er das Lucasevangelium zu Grunde, das er im Laufe eines Kirchenjahres zu beendigen hoffte. Es

¹⁴ Zwingli, Opp. VII, 377.

¹⁵ Doctoris Joannis Fabri, Adversus Balthasarum Pacimontanum, Anabaptistarum nostri saeculi primum authorem orthodoxae fidei catholica defensio ap. Melch. Lothorum. Lipsiae 1528, fol. XXII.

¹⁶ Libere loquitur Erasmus, sed anguste. Abgedr. in Hottinger's Eccl. nov. test., p. VI, 550.

¹⁷ Widmann's Chronik I. c. 49.

ist kein Zweifel, dass er bereits der neuen Lehre stark zuneigte. In einem Briefe an seinen Freund Richard in Ulm meldet er, dass in Nürnberg Christus in unverfälschter Weise von drei Predigern verkündet werde, trotzdem Ferdinand von Oesterreich und andere Fürsten hierüber unwillig seien. Er fügt hinzu: Auch bei uns in Baiern gibt es so Manchen, der das Evangelium predigt.

Bei seinen Ansichten konnte es nicht fehlen, dass Hubmaier in Regensburg in eine schiefe Stellung gerieth: ‚Man kennt ihn wohl,‘ sagt Widmann von ihm, ‚wie er’s dann zu Waldshut sehen liess, da er gefangen und verjagt ward von seiner Wiedertaufe wegen.¹⁸ Er gab daher seine Stellung noch vor Ablauf des von ihm ausbedungenen Probejahres auf und zog sich nach Waldshut zurück, woselbst ihm die obere Pfarre offen gehalten war. Mit den Schweizer Reformatoren trat er nunmehr in einen regen Verkehr. Anfang Mai 1523 conferirte er zu Zürich mit Zwingli über die Kindertaufe. ‚Da hat er mir,‘ schreibt er später, ‚recht gegeben, dass man die Kinder nicht taufen soll, ehe sie im Glauben unterrichtet seien.¹⁹ Zeuge dieses Gespräches war der Prior von Sion zu Klingenua Sebastian Ruckensperger von St. Gallen. Mit diesem ging er nach St Gallen und schloss hier mit gleichgesinnten Prädicanten, namentlich mit Vadian, innige Freundschaft. Auch als Prediger feierte er hier grosse Triumphe. Nach Hause zurückgekehrt, dürfte er seine Neuerungen im Sinne der Zwingli’schen Kirchenreform begonnen haben.

Von entscheidender Bedeutung für ihn wurde aber erst seine Theilnahme an dem (zweiten) Religionsgespräche, das auf Anordnung der Züricher Regierung vom 26. — 28. October im ^[12] Rathhaussaale der Stadt gehalten wurde und das vornehmlich von der Messe und der Bilderverehrung handelte. Von der Stelle Deuteronomii am 27: ‚Verflucht sei der Mensch, der ein geschnitztes oder gegossenes Bild macht‘, ausgehend, verwarf er den Gebrauch der Bilder, und alle Zuhörer, sagt Hetzer (in seiner Schrift ‚Ausführliche und vollständige Acta der im October 1523 in Zürich gehaltenen Disputation‘),²⁰ liessen sich an diesem Worte genügen. Sind, fügte er am folgenden Tage hinzu, die Bilder geboten, so weise man es aus der heil. Schrift nach; sind sie es nicht, so haben sie keinen Zweck. Was die Messe anbelangt, so ist sie kein Opfer, sondern die Verkündigung des letzten Willens Christi, in welchem seines bitteren Leidens und der Selbstaufopferung gedacht wird, mit der er sich einmal am Kreuze geopfert hat und nicht mehr geopfert wird. Wer die Messe für etwas Anderes hält, versiegelt

¹⁸ ibid.

¹⁹ Ein Gespräch Balthasar Hubmörs von Fridberg Doctors, auf Mayster Ulrichs Zwinglens zu Zürich Tauffbüchlen, von dem Kindertauff. Nieolsburg 1526.

²⁰ Vgl. auch Schreiber a. a. O. S. 28—35. Zwingli Opp. ed. Schuler und Schulthess I, 459—541.

einen Brief, der noch nicht geschrieben ist. Daraus folgt, dass die Messe als Opfer weder Lebenden noch Todten etwas nützt, denn so wenig, als man für einen Anderen glauben kann, ebenso wenig kann man für ihn Messe halten. In der Messe darf der Priester nichts Anderes verkünden als das klare Wort Gottes, dessen Zeichen sie ist. Wer anders Messe hält, hält nicht die rechte Messe. Wer nicht Gottes Wort verkündet, hält überhaupt keine Messe. Wie den Lateinern lateinisch, den Wälschen wälsch, so soll sie den Deutschen deutsch gelesen werden, denn Christus hat doch wohl beim Abendmahl mit seinen Jüngern nicht calicutisch gesprochen. Wer die Messe hält, muss nicht blos sich selbst, sondern alle Geisteshungrigen mit Speise und Trank erquicken, d. i. mit beiderlei Gestalten. Wer es anders hält, sticht in den Testamentsbrief ein Loch. Das, sagte Hubmaier, ist meine Meinung über Messe und Bilder, wie ich sie aus der Schrift genommen habe. Sei diese Meinung unrichtig, so bitte er um Belehrung, denn er könne als Mensch wohl irren, aber ein Ketzler wolle er nicht sein. Jede Belehrung werde er mit Dank annehmen.

In Zürich erntete Hubmaier auch als Kanzelredner grossen Beifall. Sein Auftreten erregte über das Weichbild der Stadt hinaus grosses Aufsehen, fand aber zunächst weder beim Waldshuter Clerus, noch bei der ‚Ehrbarkeit‘ der Stadt die gewünschte ^[13] Anerkennung, und die vorderösterreichische Regierung, von verschiedenen Seiten auf die Haltung des Waldshuter Pfarrers aufmerksam gemacht, zögerte nicht, gegen ihn einzuschreiten.

Am 5. December erhielten Schultheiss und Rath der Stadt Waldshut ein Schreiben Hans Imers von Gilgenberg, Statthalters der Regierung zu Ensisheim, und Ulrichs von Habsperg, Vogtes zu Laufenburg, mit der Anzeige, sie hätten den Befehl erhalten, nach Waldshut zu gehen und mit ihnen noch an demselben Tage um 9 Uhr Vormittags eine Verhandlung vorzunehmen. Schultheiss und Räte erschraken ‚ob solcher Eile‘, wengleich sie über den Gegenstand keinen Augenblick im Zweifel sein konnten. Die beiden Gesandten erschienen zur fortgesetzten Stunde und brachten drei Beschwerdepunkte wider die Stadt und den Pfarrer Balthasar Hubmaier vor: die Stadt habe sich den kaiserlichen und bischöflichen Mandaten gegenüber ungehorsam erwiesen, da sie in ihrer Mitte einen Doctor dulde, welcher Dinge predige, die der kaiserlichen Majestät und dem Bischofe widerwärtig seien. Seine kaiserliche Majestät werde diesen Doctor unter keinen Umständen länger in Waldshut dulden. Zweitens lege dieser Prediger das Evangelium falsch aus und gebe dem Volke und der Nachbarschaft grosses Aergemiss. Drittens sei er bei dem Gespräche in Zürich gewesen und habe sich dort als Abgesandten der Vierstädte und des Schwarzwaldes ausgegeben — eine Sache, die dem Kaiser und der fürstlichen Durchlaucht ganz unleidlich sei. Er habe sich insbesondere ‚von Waldshut‘ zubenannt,

wozu er durchaus kein Recht gehabt habe. Die Gesandten verlangten schliesslich die Auslieferung Hubmaier's an den Bischof von Constanz; dieser werde ihm nichts zu Leide thun, sondern ihn nach Gerechtigkeit behandeln. Würden die Waldshuter nicht gehorchen, so stünde ihnen die Ungnade der Fürsten und der Verlust ihrer Freiheiten in sicherer Aussicht.²¹ [14]

Auf diese Klage der beiden Abgesandten erwiderten Schultheiss und Rath: ‚Die kaiserlichen und landesfürstlichen Mandate seien nicht einmal, sondern zu wiederholten Malen in öffentlicher Gemeindeversammlung, die bischöflichen von den beiden Leutpriestern in ihren Pfarrkirchen verkündet worden. Davon, dass Hubmaier so widerwärtige Dinge gepredigt habe, wüssten sie nichts: das sei nur ein gehaltloses Gerede seiner Missgönner. Man würde ihm auch nicht gestattet haben, Dinge zu predigen, welche den Mandaten des Kaisers und Erzherzogs zuwiderlaufen. Auch davon, dass er das Evangelium fälschlich gepredigt, wüssten sie nichts: Sie kennen seine Absicht, und diese bestehe darin, nichts Anderes zu verkünden als das reine und unverfälschte Evangelium. Dass er dies und nichts Anderes gepredigt, habe ihnen auf ihr Ansuchen der Decan und die ganze Waldshuter Geistlichkeit bestätigt. Dass er sich in Zürich als Abgesandten der Vierstädte und des Schwarzwaldes ausgegeben, sei nicht anzunehmen, denn er habe sich bisher in Waldshut so treu und redlich gehalten, dass man ihm etwas Derartiges nicht zuzutrauen vermöchte. Es sei ihnen daher sehr beschwerlich, ihn deshalb von sich zu lassen und nach Constanz zu schicken: sei er doch noch nicht einmal von dem Bischof daselbst zur Verantwortung gezogen worden. Sie ersuchten daher, von dem Verlangen der Auslieferung abzustehen. Am besten wäre es, wenn die Commissäre den Doctor selbst vernehmen würden, der werde ihnen sicherlich einen wahrheitsgetreuen Bericht über alle diese Dinge geben.‘

Die Commissäre schlugen diesen Wunsch mit der Bemerkung ab, sie hätten zu solchem Vorgehen keinen Auftrag; auch die Gemeinde zu befragen, wurde nicht verstattet: Frage man doch auch sonst die Gemeinde nicht, wenn man einen Priester ‚urlaube oder aufnehme‘.²²

²¹ Ueber diese Verhandlung existiren 5 Berichte: 1. Der Bericht der Stadt Waldshut (de dato 11. December) an die Statthalter und Rätthe im Oberelsass; 2. und 3. die Berichte Hans Imer's und Ulrichs von Habsperg vom 4. Jänner 1524 an dieselben. 2. und 3. stimmen mit 1. in den wesentlichen Punkten überein. 4. Das Schreiben Hubmaier's an den Rath von Zürich um ein Leumundszeugniss. Das Schreiben ist vom 7. December datirt. 5. Eine Nachricht findet sich auch in der 1525 verfassten ‚Wahrhaftigen Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut‘. Da Schreiber 1 — 4 nicht kannte, hatte er diese Verhandlung um ein halbes Jahr zu spät angesetzt, auf den Juli 1524. Vgl. Taschenbuch I, 48. Nummer 1, 4 und 5 werden im Anhang Nr. 1, 2 und 5 mitgetheilt. Nr. 1 — 4 finden sich im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

²² So in dem Berichte Imer's vom 4. Jänner.

Inzwischen war die Mittagsstunde herangekommen. Die Bevölkerung der Stadt war in grösster Aufregung. Wie Ulrich von Habsperg meldete, dauerte es keine Viertelstunde und ^[15] Hubmaier hatte von Allem, was vorging, genaue Kunde.²³ Auch an übermüthigem Spott und Drohungen gegen die beiden Gesandten soll es nicht gefehlt haben. Während die Commissäre bei der Tafel sassen, liessen Bürgermeister und Rath den Doctor vorladen und hielten ihm die Anklagen vor. Hubmaier meinte, dass ihm in den einzelnen Punkten grosses Unrecht geschehe. Was seine Lehre und Predigt in Waldshut betreffe, berufe er sich auf die Aussage der ganzen Gemeinde und sei bereit, in Waldshut oder in Konstanz von seinem Verhalten Rechenschaft zu geben, nur dass man ihm nach Konstanz und zurück freies Geleit geben müsse. In Bezug auf den dritten Punkt möge man bezüglich seines Verschuldens beim Stadtrathe von Zürich Erkundigung einziehen. Sich von Waldshut zu nennen, hatte er ein unzweifelhaftes Recht, denn hier habe er seinen Sitz, von hier beziehe er seinen Unterhalt, hier sei er Pfarrer und schäme sich dessen nicht.

Diese ‚Entschuldigung‘ des Doctors liess man den Commissären durch den Schultheiss und dessen Vorgänger im Amte und zwei Mitglieder des Rathes vortragen. Nach langem Hin- und Herreden erhielten die Waldshuter eine Bedenkzeit von 10—14 Tagen, innerhalb deren sie eine weitere Antwort an die Regierung senden wollten. Sie thaten das schon nach 6 Tagen. Die Antwort ist schon wegen der Stelle interessant, in welcher gesagt wird, dass Hubmaier wiederholt von dem Gehorsam, den man der weltlichen Obrigkeit schulde, gepredigt habe, und zwar in solcher Weise, dass die kaiserliche Majestät, hätte sie dies hören können, ein sonderes Wohlgefallen daran gehabt hätte. Man könne also nicht sagen, dass er Dinge gepredigt habe, welche der Obrigkeit widerwärtig seien. Er habe nur das lautere Evangelium gepredigt und deshalb könne man ihn doch nicht ausweisen; würde man das thun, so sei zu besorgen, dass in der Gemeinde Aufruhr und Zwietracht entstehen würde. Sie bäten daher, den Doctor an seinem Platze zu lassen. Sollte dieser Bitte aber nicht stattgegeben werden können, so hofften ^[16] sie doch; dass in Gemässheit der kaiserlichen Mandate Erzbischöfe und Bischöfe verordnet würden, die seine Lehre und Predigt untersuchen und ihn, falls sie hierin einen Irrthum finden, in Güte bescheiden möchten. Sollte er demnach vor seine geistliche Obrigkeit nach Konstanz citirt werden, so möge ihm freies und sicheres Geleit gegeben werden. Sollte er unwissender Weise in einigen Punkten geirrt haben, so seien sie überzeugt, dass er sich massvoll und ge-

²³ Nicht eyn fyertelstund hatt der doctor das alles gewysst. Zum andern haben sie vil hochmutiger wort getryben: der ein gesagt, er wolt, das er uns in einer meren het sehen stecken; der ander, wo sie das gewisst hetten, sie wollten uns all zu tod geschlagen haben. Der doctor — ein bub — habe yetz in der fronvasten fleisch gegessen.

schickt benehmen werde. Gegen die kaiserlichen Mandate zu handeln, werden sie weder ihm noch einem Anderen gestatten.

Inzwischen hatte sich Hubmaier auch an den Bürgermeister und Rath von Zürich mit der Bitte gewendet,²⁴ es möge ihm, damit ‚die rechte, untödtliche Wahrheit‘ an die Sonne komme, schriftliche Kundenschaft über seine Reden und sein Thun gegeben werden. Er erinnere sich, nichts Anderes behauptet zu haben, als dass er für sich allein erschienen.²⁵ In Zürich willfahrte man seiner Bitte gern. In der Erklärung, welche hierüber ausgefertigt wurde, heisst es, dass derjenige, der solche Behauptungen gegen Hubmaier aufstelle, ihm ungütlich und unrecht thue und nicht die Wahrheit sage. Hubmaier habe in Zürich ein- oder zweimal das Wort Gottes verkündigt und sich hiebei und in der Versammlung und dem Gespräch der Priesterschaft dermassen gehalten, dass niemand daran ein Missfallen hat haben können.

Auch der Bischof Hugo von Konstanz liess den Schultheiss und Rath von Waldshut auffordern, den Pfarrer ihm als der ordentlichen Obrigkeit auszuliefern²⁶ — ein Schritt, welcher zunächst ganz erfolglos blieb; Hubmaier hatte in der That, wie Ulrich von Habsperg an die Regenten im Oberelsass schrieb, eine ungeheure Macht über seine Gemeindegossen erlangt: ‚Sollten die Ketzer,‘ heisst es in einem Schriftstücke, ‚Ew. F. D. nicht missfallen, so werde ich und Andere der Sache müssig gehen und Jedermann nach Gutdünken machen lassen.²⁷ Die ^[17] Umstände lagen somit günstig genug, als dass es Hubmaier nicht hätte versuchen sollen, die Rolle Zwingli's in dem kleinen Waldstädtchen zu spielen. Seinen Anhang gewann er zunächst in den niederen Volksschichten; aber auch die ‚von der Ehrbarkeit‘ setzten ihm keinen nachhaltigen Widerstand entgegen. Vom Schultheissen Hans Ulrich Gutjahr wird zwar gemeldet, dass ‚er sich ein wenig understund‘, Hubmaier zu widersprechen, aber diese Opposition war sicherlich nur eine schwächliche und dürfte sich überdies auf ein späteres Stadium der Wirksamkeit Hubmaier's beziehen.²⁸ In der Auslieferungsfrage stand er ganz auf Seiten seiner Gemeinde. Hubmaier's Beredsamkeit machte namentlich auf die Frauen einen mächtigen Eindruck: die Weiber, sagt ein gleichzeitiger Chronist,²⁹ wurden also handfest, ‚dass sie „selbsten samentlich“ den Gemeinden zuliefen, um den Doctor

²⁴ S. unten Beilage Nr. 1. Vgl. Strickler, Actensammlung zur Schweizer Reformationsgeschichte, Nr. 714 und 715.

²⁵ ‚Ich sey für mich selbs do.‘ S. unten Beilage Nr. 1.

²⁶ 1423 December. Ungenaues Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

²⁷ Schreiben Ulrichs von Habsperg an Statthalter, Regenten und Räte im Oberelsass de dato 4. Jänner 1524. Innsbrucker Statthaltereiarhiv. Pestarchiv. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

²⁸ Ueber die spätere Gegnerschaft Gutjahr's und Hubmaier's s. Strickler's Actensammlung 947

²⁹ Küssenberg's Chronik, Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte III, 419.

Huobmeyer und seine angefangene Lehre zu beschirmen`. Sein Einfluss auf die männliche Bevölkerung von Waldshut war übrigens nicht viel geringer: er wusste, sagt Küssenberg, das angefangene Feuer stärker anzublasen, wodurch der gemeine Mann nicht wenig angezündet wurde und von ihm so eingenommen war, dass derjenige, welcher es nicht mit ihm hielt, verachtet wurde.

Inzwischen liefen an das österreichische Regiment in Innsbruck die beweglichsten Klagen ein über die Fortschritte der religiösen Bewegung in Zürich und den österreichischen Vorlanden. Veit Suter klagt in einem Schreiben vom 2. Februar 1524: ‚Des Zwingli Lehre habe in Zürich ganz überhand genommen und ist Herr Anselm, so vor Jahren Pfarrer in Uri gewesen und jetzt Canonicus zu Zürich, auch bös Lutherisch, um das er geredet, man werde in kurzen Tagen sehen, wohin sich die Sachen strecken werden.³⁰ In einem zweiten Schreiben meldet er: der Zwingli soll, wie uns glaublich mitgetheilt wird, eine Witfrau zu Zürich, die Meigerin genannt, zur Ehe genommen haben und Willens sein, in Kürze öffentlich Hochzeit zu halten. Dient alles zum Aufruhr, denn da sind vier Parteien, ^[18] nämlich kaiserlich, französisch, zwinglisch und des alten Glaubens, dass zu besorgen, es werd' nit viel Gutes daraus gefolgen.³¹

§. 2. Fortschritte der Reformation in Waldshut bis zum Abzug Hubmaier's nach Schaffhausen (31. August 1524).

Als Hubmaier von Zürich zurückkehrte, war er von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, die Ergebnisse des Religionsgespräches in Waldshut zu verwerthen, und er drängte um so eifriger vorwärts, als er der Unterstützung der Bürgerschaft gegen ein etwaiges Einschreiten der weltlichen und kirchlichen Behörden sicher war. An den beiden Waldshuter Pfarren wirkten damals 12 Priester. Diese gedachte er in einem Religionsgespräche, das (wie man sieht) eine Nachahmung des Züricher Religionsgespräches sein sollte, für seine Neuerungen zu gewinnen. Zu dem Zwecke richtete er an sie achtzehn, das christliche Leben betreffende Sätze (Schlussreden), über welche er mit ihnen bei der nächsten Capitelversammlung verhandeln wolle. Es wird nirgends angemerkt, ob es zu diesem Capitel gekommen ist; war dies der Fall, so fand es wohl zu Anfang des Jahres 1524 statt. Die Schlussreden selbst erschienen erst am 11. Juni im Druck und sind durchaus im Geiste Zwingli's gehalten; sie enthalten zum Theil Sätze, die auf der

³⁰ Statthaltereiarhiv Innsbruck, Pestarchiv.

³¹ Statthaltereiarhiv Innsbruck, Pestarchiv.

letzten Züricher Versammlung angenommen worden waren.³² Von dem Satze ausgehend: ‚Der Glaube allein macht uns fromm vor Gott‘, verwirft er alle Butzenwerke, als da sind: Kerzen, Palmen, Weihwasser, die Fastengebote und Mönchsgelübde. Da die Messe kein Opfer, sondern ein Gedächtniss des Todes Christi ist, daher sie weder für Todte, noch für Lebendige aufgeopfert werden kann, so fallen die stillen und Seelenmessen. Die Bilderverehrung ist zu nichts. Die Lectüre der heil. Schrift muss einem jeden Christen erlaubt sein, damit er beurtheilen kann, ob er von seinem Seelenhirten auch in rechter Weise gespeist werde. Da Christus allein unser ^[19] Mittler ist, so fallen die Wallfahrten. Es ist unnütz, dem Volke in einer ihm unverständlichen Sprache zu singen; damit fallen die canonischen Stundengebete. Da alle Lehren, die Gott nicht selbst gepflanzt hat, ausgerottet werden müssen, so will er von Aristoteles und der Scholastik nichts wissen. Nur jener ist ein Priester, der Gottes Wort verkündet; damit fallen die Frühmesser und Votiver; und da man nur dem wahren Priester Kleidung und Nahrung zu geben verpflichtet ist, so will er von den Curtisanern, Pensionern u. s. w. nichts wissen. Das Fegefeuer ist von denen gebaut worden, deren Gott der Bauch ist. Wer es sucht, sucht das Grab Mosis: er wird es nie finden. Hubmaier verwirft den Cölibat und eifert schliesslich gegen alle Müssiggänger, wer sie auch sein mögen.

Von der gesammten Geistlichkeit Waldshuts traten nur zwei auf seine Seite. Es scheint, dass es Hubmaier mit seinen Schlussätzen mehr darum zu thun war, Aufsehen zu machen, als auf den Waldshuter Clerus zu wirken, dessen Gesinnung er längst kannte. Noch bevor diese Schlussreden im Druck erschienen waren, gelangten genauere Nachrichten über Hubmaier's Thätigkeit an seine vorgesetzten Behörden und durch diese an die Regierung. Der Bischof von Constanz hatte die Artikel, die Hubmaier von der Kanzer herab und auch sonst im Volke verbreitete, sammeln lassen und sandte sie an die Regierung nach Ensisheim mit der dringenden Bitte, ‚ernstlich zu handeln und daran zu sein, auf dass die muthwillige und verführerische Lutherische Handlung und Secte ausgelöscht und der gemeine Mann wieder auf christliche Wege geführt werde‘.

Die Anklage wider Hubmaier bestand aus sieben Punkten: Er habe 12, 13 oder mehr Personen aus dem Schweizerland zu sich ins Haus gerufen, ‚verlumpfte Lutherische‘; was sie da gehandelt haben, könne man noch nicht wissen, aber aus seinen freventlichen Worten ungefähr erkennen. Seinen Eidschwur, die Statuten seines Capitels den ‚Herren und Capitelbrüdern‘ zu geben, habe er nicht gehalten, wiewohl er vom Decan dreimal hiezu aufgefordert wurde. Dann werden ihm seine

³² Näheres hierüber in meiner demnächst erscheinenden Biographie Hubmaier's. Eine vollständige Aufzählung der Schlussreden findet sich bei Schreiber a. a. O., p. 36 ff., und Hošek, p. 8.

Aeusserungen auf dem Religionsgespräche zu Zürich vorgehalten: Nicht genug, dass er neben Zwingli gesessen, habe er alles das, was Zwingli geredet, approbirt und für gerecht gehalten, er habe sich als Abgesandten der Vierstädte ausgegeben und ^[20] in Waldshut dermassen gelehrt, dass etliche Leute in Waldshut die Bilder in der Kirche zerbrachen und das Crucifix vom Predigtstuhl warfen. Unter den weiteren Anklagen findet man eine, die bereits einen Vorgeschmack jener Forderungen bietet, die ein Jahr später von den Bauern aufgestellt worden sind: ‚Item, so hatt er wyther gesagt und gepredigt, das nyemands weder zinns, zehenden, rendt, noch gült further zu geben, noch synen obern gehorsam oder underthanig schuldig syn solle.‘

Dieser Anschuldigung, welche übrigens noch mehrfach wider Hubmaier erhoben wurde, hat er stets in lebhafter Weise widersprochen: in mehreren seiner Schriften betont er mit Nachdruck, dass er seine Gemeinde stets zum Gehorsam gegen die Obrigkeit angehalten und belehrt habe, die Leistungen und Pflichten gegen sie eifrig zu erfüllen. Gleichwohl unterliegt es keinem Zweifel, dass er einzelne Lehrsätze predigte, welche diesen Gedanken Ausdruck gaben und vielleicht auch Missdeutungen zu erzeugen geeignet waren. ‚Item, und noch vil artickel, die sich zu uffrueren und ungehorsamkeyt . . . dyenent, noch welchen wir ußgeschriben haben, aber die bissher ny bekommen mögen.‘³³

Der Bischof von Constanz war zu einem scharfen Einschreiten gegen Hubmaier um so geneigter, als die neue Lehre in Constanz selbst immer mehr Anhang gewann. Bereits am 22. Jänner waren daselbst drei Gesandte des Erzherzogs Ferdinand — unter ihnen Veit Suter, der erzherzogliche Secretär — erschienen und hatten an den Stadtrath die Forderung gestellt, die evangelischen Prädicanten zu entlassen und die lutherischen Bücher zu unterdrücken. Sie erhielten die Antwort: die Lehre dieser Prädicanten stimme nach Vorschrift des Reichstages, von Nürnberg mit dem Evangelium überein: sie seien bereit, dies in einem Religionsgespräch zu erweisen.³⁴

Auch der Innsbrucker Hofrath liess sich in einem Schreiben an den Erzherzog am 18. Februar vernehmen: Betreffend das Lutherische Wesen, so sich zu Waldshut, Rheinfeldern und Neuburg erzeugt, sei unser Rath und Gutdünken, dieweil solch Lutherisch Sect nicht allein in obbemeldeten Orten, sondern ^[21] auch zu Rotenburg und Horb zunehme, dass F. D. Ihren verpflichteten Unterthanen ernstlich schreibe und gebiete, von solchem Vornehmen abzustehen und den ausgegangenen Mandaten zu gehorchen. Wofern das nicht geschehe, werde Ferdinand

³³ Dieses interessante Actenstück befindet sich in einer Copie im Innsbrucker Statthaltereiar-
chiv, Pestarchiv XVIII, 39. Es ist. vom 20. Februar 1524 datirt. Abschrift in der
v. Beck'schen Sammlung.

³⁴ Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in Baden I, 220.

seinen Kammerprocurator wider sie handeln lassen.³⁵ Der Graf von Zollern und Ulrich von Habsperg sollen angewiesen werden, jene geistlichen Personen, welche die Lutherische Opinion predigen, als Aufrührer gefangen zu nehmen und den betreffenden Ordinarien auszuliefern.

Zehn Tage später sandte die Regierung von Oberelsass ein ausführliches Gutachten über die oben geschilderten Vorgänge in Waldshut an den Erzherzog Ferdinand und legte die Eingabe der Waldshuter, die Berichte Hans Immer's von Gilgenberg und Ulrichs von Habsperg und die Klagepunkte des Bischofs von Constanz bei.³⁶ Das Gutachten bezeichnet einzelne Angaben in der Eingabe der Waldshuter als unrichtig und hebt deren unbotmässiges Betragen hervor. Schon hätten sich einzelne Stimmen in Waldshut vernehmen lassen: ‚Wenn dieser Pfarrer mit Gewalt weggeführt oder gestraft würde, so möchte das dem löblichen Hause Oesterreich und den vorderen Landen und Leuten zum erheblichen Nachtheil gereichen.‘ Da nun die Lutherische Secte in Waldshut bereits so festen Fuss gefasst habe, dass sie ohne ernstliches Einschreiten nicht ausgerottet werden könne, Hubmaier nicht blos die Gunst des gemeinen Mannes, sondern auch jene des Schultheissen Gutjahr besitze und dieser in der Schweiz einflussreiche Freunde und Verwandte habe, so sei ein Anschlag der Eidgenossen auf das Waldshuter Schloss, nach welchem sie schon lange getrachtet, wohl zu besorgen. Der Bericht Immer's unterlässt nicht zu betonen, dass die Dinge in Rheinfeldern lange nicht ‚so beweglich und beschwerlich‘ seien als in Waldshut.

Während Hubmaier eine rührige Thätigkeit für die neue Lehre dasselbst entfaltete, wurde sein Nachfolger an der Kapelle zur schönen Maria wegen seiner Hinneigung zur Lehre Luther's seines Amtes entsetzt und Hubmaier, von dessen nunmehriger ^[22] Haltung in kirchlichen Dingen der Stadtrath von Regensburg keine Kunde hatte, eingeladen, die Predigerstelle wieder anzunehmen und sich zu dem Zwecke am 4. April in Regensburg einzufinden. Hubmaier lehnte unter Hinweis auf seine neue Stellung das Amt ab:³⁷ Erst seit zwei Jahren habe Christus angefangen, in seinem Inneren zu grünen. Niemals, schreibt Hubmaier weiter, habe ich so männlich als jetzt aus der Gnade Gottes predigen dürfen. Ich verfluche alle Lehre und Predigt, die ich vordem gethan hab' bei Euch und anderswo, soweit sie nicht im göttlichen Wort begründet ist. Und ob man Euch vorwirft die heil. Concilia, glaubet es

³⁵ Innsbrucker Statthaltereiarhiv. An F. D. 123/a.b. Ungenaues Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

³⁶ Orig. Papier, 4 als Verschluss aufgedrückte Siegel. Innsbrucker Statthaltereiarhiv, Pestarchiv XVIII, 39.

³⁷ Sein Brief an den Rath ist abgedruckt in (Gemeiner's) Geschichte der Kirchenreformation zu Regensburg, 1842. Vgl. Gemeiner, Geschichte der Stadt Regensburg IV, 519.

nicht. Sie wissen gar wohl, dass eine einzige Frau, wie die fromme christliche Frau Argula von Stauf, mehr vom göttlichen Worte weiss, als solche rothe Häubler je sehen und greifen.³⁸

Hubmaier's Verbindungen reichten über einen grossen Theil von Süddeutschland. Am lebhaftesten waren die mit den Schweizer Reformatoren. Um so eifriger waren die Behörden, um seine Entfernung aus Waldshut durchzusetzen. Am 13. April wurde ein in scharfem Tone gehaltenes Schreiben dahin gesendet: Man habe vernommen, dass der Doctor Hubmaier in allen seinen Predigten die Lutherische Lehrmeinung halte, lobe und vertheidige. Lutherische Tractate und Bücher kaufe und heimlich unter das Volk bringe. Auch sei er in jüngstverflossener Zeit zweimal in Zürich gewesen. Daher werde ihnen in allem Ernste befohlen, den gedachten Prediger binnen Jahresfrist aus der Stadt zu entfernen und einen anderen geschickten und frommen Prediger, der Luther's verbotene Lehren nicht halte, an seiner Statt aufzunehmen. Dem Magistrate wurde überdies noch aufgetragen, das Mandat öffentlich anschlagen und verkündigen zu lassen.³⁹ Dem Bischof von Constanz wurde gemeldet: Zwar hätten die Bürger von Waldshut sich entschuldigt, ihr Doctor predige nicht Lutherisch, sondern das ^[23] heil. Evangelium: würde anders gepredigt, so würde es der Ordinarius nicht gestatten, aber trotz dieser Entschuldigung möge der Bischof mit Eifer darauf sehen, dass Hubmaier entlassen werde, damit die Lutherische Secte nicht einwurzle, sondern mit bestem Fleisse ausgerottet werde.⁴⁰ Eine dritte Zuschrift erging an den Ritter Ulrich von Habsperg: die Waldshuter sollten ihren Prediger, so bisher die Lutherische Opinion gehalten, ungesäumt von sich thun und einen anderen aufnehmen, der den Geboten Sr. F. D. gehorche.⁴¹ Auch der Bischof von Constanz griff nun energischer ein und lud Hubmaier neuerdings zur Verantwortung.

In dieser Weise von dem weltlichen und geistlichen Arme gedrängt, setzte Hubmaier alle weiteren Rücksichten und Bedenken bei Seite. Auf die Forderung des Bischofs erklärte er, es sei ihm ‚nit gelegen‘, vor dem Heuchler zu erscheinen. Auch die heftigen Aeusserungen gegen das kaiserliche Edict und die Person des Erzherzogs Ferdinand, von denen Fabri erzählt, mögen damals gefallen sein.⁴² An demselben Tage, an welchem die Obrigkeit zu Zürich die Abschaffung der Messe und der Bilder verordnete — es war am Pfingstsonntage 1524 —, fielen auch in

³⁸ Argula von Grumbach, geb. Freiin von Stauff, war eine eifrige Förderin der neuen Lehre. Sie tadelte den Rath der Stadt Regensburg wegen seiner kühlen Haltung der Reformation gegenüber, wofür er freilich vom Cardinal Campeggio belobt wurde.

³⁹ Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Causa Domini 1524, fol. 84, 85.

⁴⁰ Statthaltereiarchiv Innsbruck I. c.

⁴¹ ibid. fol. 87. Ein weiteres Schreiben erging am 4. Mai aus Innsbruck an den Rath und die Gemeinde von Waldshut, s. Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete, S. 9.

⁴² Fabri, Ursach warumb etc. Vom Erzherzog soll Hubmaier gesagt haben: ‚du wippernatterzüngel magst mir nichts schaden.‘

Waldshut die entscheidenden Schläge. Hubmaier hatte hiezu Alles wohl vorbereitet. Er verstand es, durch ‚heimliche Versammlungen‘ die Gemeinde gegen den Rath aufzubringen, so dass sie schwur, nicht von ihm zu lassen. Als Hubmaier dann am Pfingstsonntage die Gemeinde versammelt hatte und auf die gewünschten Aenderungen im Gottesdienste antrug, erhoben freilich nicht blos seine Amtsbrüder, sondern auch der Schultheiss Junker Gutjahr Einsprache. Dies bewog Hubmaier, sein Pfarramt niederzulegen. Die Kunde hievon versetzte seine Anhänger, Weiber und Kinder in die gewaltigste Aufregung; sie stürzten in die Versammlung, wählten ihn aufs Neue und beschlossen allen Vorstellungen zum Trotz nicht nur die evangelische Lehre ihres Pfarrers, der ‚aus sonderlicher Ordinirung und Schickung Gottes zu ihnen gekommen sei‘, anzunehmen und ihn mit Gut und Blut zu schirmen, sondern auch seinen ^[24] Widersachern den Aufenthalt in der Stadt aufzusagen.⁴³ Am folgenden Tage fügte sich auch der Rath den Wünschen der Gemeinde. Die Geistlichkeit hingegen, mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, stellte an den Schultheiss die Forderung, sie zu schützen, und da Gutjahr diesem Ansinnen, wie Küssenberg’s Chronik meldet, nicht entsprechen wollte oder konnte, musste ‚sie sich der Stadt entäussern‘ und ging nach S. Blasien, von wo sie nach vierwöchentlichem Aufenthalt nach Thiengen kam und erst nach Margarethen (13. Juli) zurückkehrte.⁴⁴

Hubmaier führte nunmehr seine Reformen weiter. Am längsten verweilen die Quellen bei der Vernichtung der Bilder und Statuen. Ulrich von Habsperg meldete an die Regierung in Ensisheim: ‚An unseres Herrn Frohnleichnamstag (26. Mai) hat Hubmaier beim Umgang alle Evangelien deutsch gelesen und weder Kerzen noch irgend welchen Schmuck beim heil. Sacramente haben wollen.⁴⁵ Und die Chronik des Andreas Lettsch berichtet: ‚Er fing an die Messe deutsch zu lesen, verstörte die Kirchen, verbrannte die Bildnisse, verkaufte die Kirchengewänder, Kelche und Kleinodien.⁴⁶ Dass übrigens Hubmaier kein Fanatiker im Kampfe gegen die Bilder war, ergibt sich aus der Erzählung Fabri’s, der nach der Waldshuter Katastrophe, als man Hubmaier’s Wohnung einer genauen Durchsuchung unterzog, daselbst ‚einen köstlichen und schönen Joachim fand, dazu ein Vesperbild und einen Sebastian an einen Coralli gebunden‘.⁴⁷

⁴³ Vgl. Strickler a. a. O. 947.

⁴⁴ Ueber alle diese Vorgänge sind wir aus Küssenberg’s Chronik (S. 420) genau unterrichtet.

⁴⁵ Statthaltereiarhiv Innsbruck. Regest in der v. Beck’schen Sammlung.

⁴⁶ Mone, Quellensammlung II, 46. Hier werden freilich schon spätere Ereignisse mit den oben erzählten zusammengeworfen.

⁴⁷ Man darf hiebei freilich nicht, wie Fabri thut, dem Hubmaier gewinnsüchtige Motive unterschieben: Kreuze und Bildnisse des gekreuzigten Herrn, schreibt Fabri (Ursach, wairumb etc.), verbrennen sie in der Kirche, daheim aber in ihren Kisten und geheimen Behältnissen sind sie ihnen die rechten Götter.

Von Hubmaier's sonstigen Aeusserungen werden manche wohl arg entstellt verbreitet worden sein. So soll er geäußert haben, wenn einer das Sacrament in des Priesters Händen sehe, sei es nicht besser, als er sehe den Teufel. Das Abendmahl theilte er unter beiden Gestalten aus, hielt aber zuletzt von diesem Sacramente nichts Anderes als allein, dass es Brot und ^[25] Wein sei. Er untersagte der Gemeinde, die Fürbitte der Mutter Gottes anzurufen — eine Behauptung, die er in seinen späteren Schriften zurückgewiesen. Er erlaubte, am Freitag und Samstag Fleisch zu essen,⁴⁸ gab auch den Cölibat preis und heiratete (wie Salat meldet um S. Hilarius)⁴⁹ eine Bürgerstochter aus der Reichenau Elsbeth Hügline, die muthig und willig die späteren Geschicke Hubmaier's theilte.

In Zürich freute man sich über diesen Eifer ‚für das unverfälschte Evangelium‘. Genannter Balthasar, sagt Bullinger, liess sich in Waldshut nieder, war anfänglich des Zwingli guter Freund.⁵⁰ In Waldshut würde die Reformation so gut wie in Zürich durchgedrungen sein, wäre es nicht als österreichischer Besitz in die Verwicklungen mit der ganzen Macht der katholischen Kirche hineingezogen worden.⁵¹ Auf dem Landtage, der im Mai in Breisach tagte, war Erzherzog Ferdinand selbst anwesend. Hier liess er, wie die Villingener Chronik meldet,⁵² an alle Stände bekannt geben, dass man bei Verlust seiner Gnade sich der Secte Luther's und der Verbindung mit denen von Waldshut enthalten solle: ‚Die hatten einen Doctor, der war ganz Luther's und war ihr Prädicant.‘ Ferdinand erklärte sich wider alle Neuerungen, die nur dem Bundschuh neue Nahrung geben, und die Stände stimmten ihm zu. Sie verlangten von Kenzingen, Rheinfeldern und Waldshut die unverzügliche Abberufung ihrer Prädicanten. Die Gesandten von Waldshut selbst hatten heftige Vorwürfe zu vernehmen. Freiburg erklärte, die Entfernung der lutherischen Pfaffen genüge nicht, man müsse die schuldigen Geistlichen und Laien strafen, ohne erst mit der Regierung Rücksprache zu nehmen. Es besitze Gut und Büchsen genug und werde jene, die solchen Personen Aufnahme und Schutz gewähren, noch lieber strafen als die Thäter selbst.⁵³ Breisach war bereit, seine ganze Macht und Ensisheim sein Vermögen gegen die Ketzler einzusetzen. ^[26]

⁴⁸ Fabri l. c.

⁴⁹ Das dürfte weder der 13. Jänner gewesen sein, an welchem Hubmaier den Schritt noch nicht gewagt hatte, noch der 26. Februar oder 16. März, da beide Tage in die Fastenzeit fallen. Man konnte also zunächst an den 16. Juli, richtiger an den 13. Jänner 1525 denken.

⁵⁰ Reformationsgeschichte I, 224.

⁵¹ Erbkam, Geschichte der protestantischen Secten 531.

⁵² Hug's Chronik von Villingen, S. 97.

⁵³ Schreiber, Taschenbuch I, 45 nach den Acten des Freiburger Stadtarchivs.

Am 2. Juni sandte Ulrich von Habsperg an die Regierung in Ensisheim einen Bericht,⁵⁴ in welchem über den Terrorismus der Anhänger Hubmaier's in Waldshut geklagt wird: die fürstlich gesinnt sind und ihre Unterthanenpflichten erfüllen wollen, dürfen sich nicht rühren. Der Büchsenmacher Valentin Frickh habe die Anzeige erstattet, dass der Doctor, Gutjahr und ihr Anhang aus Furcht, ‚Praktiken bei denen von Zürich suchen‘, um ihnen die Stadt zu überliefern. Zweihundert Leute hätten geschworen, den Doctor gegen Jedermann zu schützen. Es thue dringend Noth, dass die Regierung ihren vollen Ernst zeige. Von Zürich sei allerdings nicht viel zu besorgen; die werden höchstens mit Briefen und Reden helfen. Strafe man die Waldshuter nicht, so könne man sicher sein, dass alle Vierstädte ungehorsam werden. Hier sei Jedermann bereit, gegen Waldshut zu ziehen, nur müsse es mit Büchsen geschehen. Wenn die Regierung gerüstet ist, so rathe er die Stadt zu zwingen, wenn nicht, so möge der Fürst die Waldshuter Sache sofort an den Kammerprocurator bringen. Ein weiterer Bericht von demselben Datum meldet, dass auch in Rheinfeldern die Dinge schlecht stehen: der Doctor daselbst bleibe auf seiner Lutherischen Meinung bestehen. Am Frohnleichnamstage habe er von der Kanzel verkündet, was denn das sei, dass man mit Stangen und Lichtern vor unserm Herrgott gehe; es sei ja doch Tag, man dürfe ihm also keine Lichter anzünden.

Am 5. Juni führt David von Landeck, Statthalter im oberen Elsass, bei dem Erzherzog Klage: Die fürstlichen Befehle und Reden auf dem Breisacher Landtage seien in Waldshut wenig geachtet worden. Es sei zu besorgen, dass Solches von anderen Städten und Unterthanen auf dem Schwarzwalde nachgeahmt werde. Eine Randnote zu diesem Schreiben sagt, denen von Waldshut möge unter Androhung des Verlustes ihrer Privilegien bedeutet werden, ihren Prediger zu entfernen und einen anderen an seine Stelle zu setzen.⁵⁵ Auch der Hofrath von Innsbruck empfahl in einem Schreiben an den Erzherzog die Anwendung schärferer Mittel.⁵⁶ Man habe durch Reden und offene Mandate, durch welche man den ketzerischen Lehren [27] beikommen wollte, nichts erreicht. Wenn die Strafe an Waldshut nicht in aller Strenge vollzogen werde, so werde sich gar bald, wie Ulrich von Habsperg melde, der ganze Schwarzwald und Kleggau der neuen Lehre zuwenden. Aber noch versuchten die Regierung und der Landtag die Anwendung friedlicher Mittel. Die erstere berief am 8. Juni den Landtag zu einer ausserordentlichen Berathung zusammen. Auch die Waldshuter wurden geladen, weil sich ihre Altvorderen und sie selbst bisher an den regierenden Fürsten der Häuser Oesterreich gehorsam und wohl

⁵⁴ Orig. Papier, ohne Siegel, Innsbrucker Statthaltereiarhiv, Pestarchiv XVIII, 39.

⁵⁵ Orig. Innsbrucker Statthaltereiarhiv, Ambraser Acten 1524.

⁵⁶ De dato 20. Juni. Ebenda. An F. D. fol. 200.

behalten hätten.⁵⁷ Der Landtag versammelte sich am 24. Juni in Säckingen. Noch hielt er an der Hoffnung fest, Waldshut werde sich dem Begehren der Regierung endlich fügen. Es wurde der Stadt eine Bedenkzeit bis zum 4. Juli gewährt und eine Gesandtschaft dahin geschickt. In diesen kritischen Momenten erhielt Hubmaier tröstende Zuschriften von den Schweizer Freunden: ‚Harre aus,‘ schrieb Vadian, ‚haben doch auch wir noch Schwereres erduldet.‘⁵⁸ Hubmaier verstand es, seine Anhänger immer enger an sich zu ketten. Die Weiber haben, berichtet Fabri, den Rath zu dem Beschlüsse gezwungen, an dem Doctor festzuhalten. Als das geschehen war, liefen sie zu den Glocken und läuteten vor Freude.⁵⁹

Unter diesen Umständen vermochten auch die Abgeordneten, die nun in Waldshut erschienen, nichts zu erreichen: ‚Nachfolgend,‘ sagt Fabri, ‚als dann einige Leute von den Waldstätten kamen und mit denen von Waldshut, damit sie gehorsam wären, verhandelten, hat er bei achtzig Mann, allweg zween und zween, an sich gehängt und den Gesandten zum Trotz ist er mit einem Büchlein ihnen vor die Herberge gezogen.‘ So scheiterten die letzten Versuche, die Waldshuter zu bewegen, ‚den Prädicanten herauszugeben, sich der neuen Ketzereien zu entschlagen und die verlassenen alten Bräuche wiederum an die Hand zu nehmen.‘⁶⁰ ‚Wir konnten,‘ sagten Schultheiss und Rath ein Jahr später, ‚nicht anders, weil wir seine Unschuld [28] kannten.‘⁶¹ Die von Waldshut, erklärte der Rath, seien männiglich bereit, Recht zu geben und Recht zu nehmen, hoffend, es solle ihnen keine Gewalt zugefügt werden.

Nachdem alle gütlichen Versuche der Regierung, die alte Ordnung der Dinge in Waldshut wieder herzustellen, gescheitert waren, beschloss man, die Stadt mit Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Grosse Sorge bereitete hiebei die Haltung der benachbarten Eidgenossen. Die Mehrzahl der Orte war den Neuerungen allerdings abhold; aber die österreichische Regierung war doch von dem Gedanken erfüllt, dass Waldshut seinen Anschluss an die Eidgenossen suchen und von diesen nicht zurückgewiesen werden möchte. So heisst es in einer Eingabe des Hofrathes zu Innsbruck (vom 19. Juli) an den Erzherzog:⁶² ‚Sollten die von Waldshut, die gar an den Eidgenossen sitzen, mit Gewalt überzogen werden, so ist, wie wohl angezeigt wird, dass man der Eidgenossen halber derzeit keine Sorge haben möge, ihnen doch in solchen Dingen

⁵⁷ Schreiber a. a. O. S. 49 nach dem im Freiburger Stadtarchiv liegenden Briefe.

⁵⁸ Orig. de dato 8. Juni 1524 im Basler Kirchenarchive. Antist. Bibl. C. IV, 5, fol. 75^{a-b}. Cop. in Simler, Bd. XI. Züricher Stadtbibliothek.

⁵⁹ Fabri, Ursach etc.

⁶⁰ Kessler's Sabbata.

⁶¹ Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut 1525.

⁶² Statthaltereiarchiv Innsbruck. An F. D. fol. 230—231.

nit zu vertrauen, denn sie möchten sich vielleicht unterstehen, wo sie durch die von Waldshut um Hilfe angegangen würden, die von Waldshut mitsammt ihren Anhängern, die sich bisher dem Hause Oesterreich den Eidgenossen gegenüber wohl gehalten und auf welche die Eidgenossen nit klein Sorg getragen haben, unter ihren Gehorsam zu bringen, was dann ein schwerer Abfall wäre und Ew. F. D. Erblanden und sonderlich den Vorlanden nit kleinen Schrecken erzeugen würde. Hinwiederum soll dem Ungehorsam der Waldshuter nicht länger zugesehen werden. Demnach dürfte vonnöten sein, dass sich F. D. entschliesse, welcher Weg einzuschlagen sei. Unser Rath ist aber, gegen die von Waldshut durch den fürstlichen Kammerprocurator das Recht anzurufen, sie wegen ihres freventlichen Ungehorsams zu citiren und ihrer Freiheiten los und ledig zu erkennen. Das Urtheil sei durch die Regierung in Ensisheim zu vollziehen. Das werde Anderen zum abschreckenden Exempel dienen.

Die Sorge des Hofrathes über die Haltung der Eidgenossen war tatsächlich eine müssige. Auf der eidgenössischen Tagfahrt zu Baden im Aargau citirte man die angeblichen Aeusserungen des Waldshuter Pfarrers über das Altarssacrament und ^[29] erzählte mit Entrüstung, wie ein Priester auf der Versammlung zu Zürich gesagt habe: Man soll Herz und Hoffnung auf Gott setzen, der nicht von sündigen Weibern geboren sei. Der von ‚Zürich gegebene Frevel an den Bildern, Sacramenten und der Messe‘ wurde gänzlich missbilligt.⁶³ Nur aus Zürich kommen schlechte Nachrichten. Veit Suter schreibt am 21. Juli an den Statthalter und Räte zu Innsbruck: ‚Ich bin wahrlich berichtet, es sei denen von den 10 Orten puncto der Abstellung der Lutherischen Sect eine unlautere „uffzugische“ Antwort geworden, und Zwingli habe im Beisein der Rathsboten eine Predigt gehalten, sie sollen sich an Niemanden kehren und auf dem verharren, was er sie gelehrt. Gott werde sie nicht verlassen.⁶⁴

Auf die Eingabe des Innsbrucker Hofrathes vom 19. Juli entschied Erzherzog Ferdinand am 3. August: Da sich auf dem Landtage zu Breisach mehrere Landschaften uns gegenüber verpflichtet haben, solche Lutherische neue Lehre bei sich nicht einwurzeln zu lassen, sondern uns zu helfen, die Uebertreter zu strafen, so haben wir auf das hin den Statthaltern und Räten zu Ensisheim befohlen, gegen den Rath und die Inwohner von Waldshut mit der That zu handeln.⁶⁵ Dementsprechend lauteten denn auch die Erklärungen des erzherzoglichen Secretärs bei der Tagsatzung. Auf seine Frage, was seine Regierung in diesem Falle von den Eidgenossen zu erwarten habe und wie

⁶³ Baden 28. Juni. S. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 444.

⁶⁴ Original im Statthaltereiarhiv zu Innsbruck, Pestarchiv.

⁶⁵ Ebenda fol. 137.

diese sich ihren eigenen Angehörigen gegenüber, welche den Waldshutern Beistand leisten, verhalten würden, lautete die Antwort: Man zweifle nicht, dass ihre Herren und Oberen an solchem Beginnen Missfallen hätten. Sie werden es auch in den Abschied aufnehmen, damit ein ernstes Verbot des Zulaufes nach Waldshut erlassen werde. Wer, solches Verbot übertretend, den Waldshutern Beistand leiste, der möge so behandelt werden wie die Waldshuter selbst.⁶⁶

Die Lage der Stadt wurde mit jedem Augenblicke kritischer. Da bat Hubmaier selbst, ihn zu entlassen, damit seinetwegen ^[30] Niemand beschädigt oder verderbt werde. Wir haben das, erklärten die Waldshuter,⁶⁷ gethan in der Hoffnung, mit der man uns auch getröstet hat, wir würden nunmehr zu Ruh` und Frieden gelangen. Um ihn vor Noth sicher zu stellen, wiesen ihm die Waldshuter ein Jahreseinkommen von 40 Gulden an.⁶⁸ Bei der gefährvollen Lage, in der er sich allenthalben mit Ausnahme von Waldshut befand, ist kaum anzunehmen, dass er, wie von Einigen erzählt wird, sich im August in der Gegend von Hallau und Trossadingen aufgehalten habe, um dort das Evangelium zu predigen. Vor Mitternacht des St. Verenatages (1. September)⁶⁹ zog er aus Waldshut. Drei bewaffnete Reiter gaben ihm das Geleite bis an die Grenze von Hallau. Dort warteten etliche Reiter aus Schaffhausen auf ihn und geleiteten ihn in diese Stadt.

§. 3. Hubmaier in Schaffhausen. Erfolgreiche Friedensverhandlungen zwischen Waldshut und der Regierung von Vorderösterreich.

Die Kunde, dass Balthasar Hubmaier aus Waldshut entkommen, war dem Regimente zu Ensisheim sehr unerfreulich. Man wünschte ihn für immer unschädlich zu machen. Daher waren die Bemühungen der nächsten Zeit vornehmlich auf seine Gefangennahme gerichtet. Gar bald, schreibt er, wurden mir Warnungen zugetragen, dass man mich fangen wolle. ‚Ich bin,‘ berichtet Veit Suter an die österreichische Regierung, ‚nach Ew. Gnaden Abfertigung, am letzten Samstag Nach-

⁶⁶ Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 473. Salat's Chronik S. 85/0. Ein ausführliches Schreiben de dato 28. August findet sich in duplo (Orig. und gleichzeitige Copie) in der v. Beck'schen Sammlung. Es enthält einen Bericht über Suter's Verhandlungen auf der Badener Tagsetzung.

⁶⁷ Wahrhafte Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut s. Beilage Nr. 5. Joh. Kessler's Sabbata, Chronik der Jahre 1523 — 1539 (herausgeg. von Götzinger) I, 221: Do habent die von Waldshut Doctor Balthassar, iren praedicanten, us truw und lieb, bis der schwall solcher tröwung übergang, an zit lang gegen Schaffhusen verschaffet.

⁶⁸ Fabri, Ursach etc.: . . . habent sy sich umb jährlich 40 gulden gegen den Doctor Balthassar müessen verschreiben, laut seines reverses, so vorhanden ist.

⁶⁹ Nicht am 17. August, wie Schreiber (Taschenb. I, 54 und Bauernkrieg S. XIX) angibt. Verena fällt auf den 1. September. Vgl auch Küssenbergs Chronik S. 420.

mittags um 3 Uhr zu Baden (zur Tagsatzung) angekommen und habe denselben ^[31] Abend (3. September) mit etlichen Rathsbothen der Eidgenossen im Geheimen practicirt, Doctor Balthasarn, so aus Waldshut entloffen, zu Schaffhausen niederzuwerfen. Des sie gutwillig.⁷⁰ Am nächsten Morgen hielten ihrer etliche, nämlich die von den 4 Waldstätten, Rath und mahnten die von Schaffhausen aufs Ernstlichste, ihn gefangen zu nehmen.⁷¹ Aber ehe noch die Boten nach Schaffhausen gelangten, war der Doctor in die Freiheit gegangen, d. h. er hatte seine Privatwohnung mit der Freiung ‚im zerrütteten Kloster‘ vertauscht. ‚Der Prädicant von Waldshut,‘ schreibt der fürstliche Ausschuss zu Schaffhausen an jenen von Radolphzell, liegt in der Freiung hier im zerrütteten Kloster.‘ ‚Wär unser Rath, Ihr thätet den Eidgenossen nach Baden schreiben, da die von Constanz ihnen einen Prädicanten ausgeliefert, so möchten sie nun auch Hubmaier der F. D. überlassen.⁷² ‚Soll zu Baden auf dem Tage verhandelt werden.‘ In der That wurde denen von Schaffhausen geschrieben, sie möchten ihn nur wohl verwahren, damit er nicht davon kommen möge. ‚Sie (die Boten auf dem Tage zu Baden) haben das genommen, hinter sich zu bringen, auch endlich des Willens, bei ihren Gemeinden und Oberen zu erlangen, ihn aus der Freiheit zu nehmen und Ew. Gnaden zu überantworten.⁷³

Schaffhausen lehnte das Ansinnen, Hubmaier auszuliefern, ab: ‚Die Missethaten des Doctors seien ihnen noch nicht bekannt‘ Die Boten beschlossen, dies in ihren Abschied aufzunehmen. Noch eine zweite Zuschrift von den acht Orten, ausgenommen Glarus (und Zürich?), gelangte nach Schaffhausen; neuerdings wurde das Ansinnen gestellt, Hubmaier aus der Freiheit zu nehmen und einzusperren. Des Pfaffen wegen, schrieb dieses nach Solothurn, liege ihnen nicht viel an der Sache, desto mehr an der Handhabung ihrer Freiheit und ihres ^[32] Herkommens. Es möchte leicht die Nachrede entstehen, als ob sie ihn aus Furcht der K. Mt. übergeben hätten.⁷⁴ Schaffhausen sah die Ankunft Hubmaier's, der sich Kleider und Hausrath aus Waldshut nachkommen liess, nicht gern, da es Verwickelungen fürchtete. Es hätte daher gern gesehen, wenn er sich anderswohin verfügt hätte.

Hubmaier hatte mittlerweile ein Schreiben an den Stadtrath gerichtet: Er sei nur nach Schaffhausen gekommen, um einige Dinge, die ihm zugeführt werden sollten, zu erwarten. Dann wollte er sich an einem

⁷⁰ Schreiben Veit Suter's an die österreichische Regierung de dato 8. September 1524 bei Schreiber, Bauernkrieg I, Nr. 27. Vgl. auch Strickler, Actensammlung V, 17: Bericht der Luzerner Gesandten an ihre Oberen. Man vernehme von der kaiserlichen Botschaft: die Schelmen von Waldshut seien entflohen und der Doctor heimlich nach Schaffhausen gekommen. 1524 Sept. 3.

⁷¹ ibid. Vgl. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 488—490.

⁷² Schreiber, Bauernkrieg I, Nr. 24.

⁷³ ibid. Nr. 27, S. 35.

⁷⁴ Strickler, Actensammlung zur Schweizer Reformationsgeschichte I, 917.

anderen Orte niederlassen. Gewarnt, dass man ihn fangen wolle, sei er aus ‚menschlich angeborener Furcht‘ in ein Gewahrsam gegangen, bis er wisse, um was es zu thun sei. Er sei bereit, über alle Anforderungen und Anklagen vor dem Rathe Rechnung und Recht zu geben. Man möge ihm die Gunst erweisen, ihn bis ‚zu Ende der Handlung nicht überwältigen und fangen zu lassen‘.

Am 8. September meldet der fürstliche Ausschuss von Schaffhausen, die Herren Wolfgang von Homburg und Hans Walther von Laubenburg an jenen von Radolphzell: Hubmaier liege noch hier im Kloster und habe vor einigen Tagen an den Rath von Schaffhausen das Begehren gestellt, ob sie ihm Sicherheit zu Recht für Gewalt in ihrer Stadt geben wollen. Bisher habe er noch keine Antwort bekommen; morgen wolle er abermals diese Bitte an den Rath stellen. Er wolle binnen 6—8 Tagen wissen, ob sie ihm Sicherheit zu Recht geben wollen oder nicht. ‚Wir tragen Sorge, wenn wir die Verwahrung des Pfaffen begehren, ehe von den Eidgenossen an die von Schaffhausen Schrift und Befehl kömmt, dass er gewarnt werde, denn die Mehrheit sei lutherisch.‘⁷⁵ Darnach lautete auch der Beschluss des fürstlichen Ausschusses zu Radolphzell vom 10. September: ‚Des Prädicanten halb wollet ganz stillstehen bis auf Botschaft der Eidgenossen.‘⁷⁶

In der That sandte Hubmaier am 9. September ein zweites Schreiben an den Rath, bat um Sicherheit und erbot sich zu einem Religionsgespräche. In einer dritten Zuschrift,⁷⁷ die er ^[33] an die ‚gemeinen Eidgenossen‘, an seine Herrschaft ‚jetzt zu Zell‘ und den Bischof von Constanz zu schicken bittet, fragt er: Warum hab‘ ich eine so lange Vorrede gethan? Weil ich als Volksverführer, Aufrührer, Lutherischer, Ketzler u. s. w. verrufen und die fromme und ehrsame Stadt Waldshut meiner Lehre wegen hoch und gross verunglimpft ist, was mir in Wahrheit von Herzen leid thut. In Zukunft möge das Niemand thun, da ich erbötig bin, allen Menschen Rechnung über meine Lehre zu geben, die ich daselbst durch zwei Jahre gepredigt habe. Habe ich allda recht gelehrt, warum schmähst man mich, wenn unrecht, so möge man mit geistlichem Wort mich auf die rechte Bahn weisen. Ich kann als Mensch wohl irren, will aber kein Ketzler sein. Ich bin mir bewusst, die zwei Jahre hindurch nicht einen Buchstaben gepredigt zu haben, der nicht in Gottes Wort begründet ist. Da mich der Nothfall dieser meiner Entschuldigung allhier zu Schaffhausen ergriffen, erbiere ich mich, dahier

⁷⁵ Schreiber, Bauernkrieg Nr. 26.

⁷⁶ ibid. Nr. 31.

⁷⁷ Ein ernstliche Christliche erbietung an einen Ersamen Ratt zu Schaffhusen, durch Doctor Baldazar Hubmör von Fridberg Pfarren zu Waldshut beschehen. Die Warheit ist untödtlich. o. O. 1524. 4. 6 Bll. Haller, Schweizer Bibl. III, 85, Panzer 1907 (irrhümlich 1523), Weller 2916. In der Univ.-Bibl. zu Basel, Stadtbibl. zu Zürich und Hof bibl. zu Wien. Auszüge s. Schreiber I, 61.

Recht zu geben und zu nehmen. Nur möge man weder mir noch der frommen Stadt Waldshut Gewalt anthun. Ich bitte daher, weder mich noch andere christliche Lehrer fernerhin dringen und zwingen zu lassen, sondern mich angesichts meiner Gegenpartei, die mich so schädlich verklagt hat, zu verhören.⁷⁸

Den drei Erbietungen schloss Hubmaier ein Begleitungsschreiben an: Es sei auch, sagte er, zu bedenken, dass ich nicht der Letzte sein würde. Man würde weiter greifen, wenn man ‚das Loch durch den Zaun der Gerechtigkeit mit mir anfänglich gemacht hätte.‘ ‚Die löbl. Stadt Schaffhausen hat nun durch etliche Jahre das Wort Gottes in Freuden gehört; jetzt will Gott erproben, was es in uns gewirkt und welche Frucht es trägt.⁷⁹

Es wurde schon oben bemerkt, in welcher Weise Schaffhausen die von den acht Orten gewünschte Auslieferung Hubmaier's zurückwies und welche Aufregung sich hierüber unter ^[34] den katholisch gesinnten Orten kundgab.⁸⁰ Welches Schicksal Hubmaier ereilt hätte, wofern die Auslieferung erfolgt wäre, darüber konnte nach den bündigen Erklärungen der Regierung zu Ensisheim kein Zweifel obwalten.⁸¹ Er selbst war darüber vollständig im Klaren. Um sich gegen die von allen Seiten wider ihn erhobenen Beschuldigungen der Ketzerei zu rechtfertigen, schrieb er sein Büchlein ‚Von Ketzern und ihren Verbrennern‘.⁸² So wie seine ‚Erbietung‘, so sandte er auch diese Schrift an Freunde und Gönner.⁸³

Seine Gegner blieben indess unausgesetzt thätig, seine Auslieferung durchzusetzen. Eine Gesandtschaft des österreichischen Regiments zu Ensisheim beehrte auf dem Tage von Frauenfeld am 13. October im Namen des Erzherzogs Ferdinand von den Eidgenossen die Auslieferung Hubmaier's,⁸⁴ da Luther und seine Anhänger von Papst und Kaiser sammt den Reichsständen für Ketzler erklärt worden seien. Dieser Pfaffe habe schon in Regensburg Unruhen angestiftet und werde es zweifelsohne auch in Schaffhausen versuchen. Uebrigens werden die Eidgenossen wohl wissen, dass Ketzler keine Freiheit hätten. Der Fürst werde mit Hubmaier nichts vornehmen, als was das Recht verlange. Die Eidgenossen erwiderten, sie würden die Sache in Schaffhausen zur

⁷⁸ Nach der v. Beck'schen Abschrift des Druckes der Züricher Stadtbibliothek und einer Abschrift aus der Schleiss'schen Sammlung II, 5 — 10 in Schaffhausen.

⁷⁹ Original im Staatsarchive zu Schaffhausen.

⁸⁰ Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 498. Actensammlang I, 917.

⁸¹ Schreiber, Bauernkrieg Nr. 63.

⁸² Vergleichung der Geschriften, zusammengezogen durch Dr. Balth. Fridbergern, Pfarrern zu Waldshut. Anno 1524. 4 Bll. Basler Kirchenbibl K. VI, II B. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

⁸³ Zwingli, Opp. VII, 360.

⁸⁴ Hottinger, Helv. Kirchengesch. III, 305. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 510—511.

Sprache bringen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass Lutheraner, die aus österreichischem Gebiete in die Schweiz geflüchtet seien und umgekehrt, ausgeliefert werden sollten.

Bei dieser Lage der Dinge mochte sich Hubmaier in seiner Freijung nicht mehr sicher fühlen. Er verliess darum Schaffhausen und kehrte, von einigen vertrauten Freunden begleitet, nach Waldshut zurück, woselbst mittlerweile ein wesentlicher Umschwung in der bis dahin friedlichen Gesinnung der Bewohner eingetreten war. Am 29. October hielt Hubmaier seinen Einzug in die Stadt. ^[35]

In Waldshut hatte man gehofft, dass mit Hubmaier's Weggang Ruhe und Frieden in die Stadt einkehren würden. Des Evangeliums wegen meinten sie nicht belästigt zu werden; an ihm hielten sie auch nach Hubmaier's Abgang fest. Neben dem Regimente zu Ensisheim hatte der fürstliche Ausschuss zu Radolphzell in der Waldshuter Angelegenheit zu handeln und zu entscheiden.⁸⁵ Ueber die Grundlinien der Verhandlung sprach sich Erzherzog Ferdinand selbst in einem Schreiben vom 11. September an den Hofrath zu Innsbruck folgendermassen aus:⁸⁶ ‚Die von Waldshut haben ihren Prediger aus der Stadt gethan und das Begehren gestellt, dass die Sache gütlich vertragen werden möchte. Wiewohl wir Euch mehr denn einmal unseren Willen kundgethan haben, dass mit der That gegen sie gehandelt werden solle,⁸⁷ so ist nichtsdestoweniger, da sie uns um Gnade anflehen, unsere Meinung, dass Ihr unverzüglich dem Regimente zu Ensisheim schreibt, dass es in gütlicher Weise⁸⁸ die Sache zu Ende bringe, so sie nur unseren Geboten, die nicht anders als christlich und ehrlich sind, nachkommen. Wofern sie sich aber beschwerlich zeigen, soll man sich ‚in kein lange Thedung‘ einlassen, sondern mit der thätlichen Handlung fortfahren. Dass die Eidgenossen ihnen helfen würden, glauben wir nach der Antwort nicht, welche sie jüngstens Veit Sutern zu Baden im Aargau gegeben. Am 12. September eröffnete der fürstliche Ausschuss von Engen den drei aus Waldshut gekommenen Rathsboten, dass sich Waldshut in die Strafe oder Gnade der F. D. ergeben müsse. Wenn sie sich hiezu bereit erklären, so werden einige Artikel festgestellt werden, in welchen die ‚Misshandlung‘ der Stadt Waldshut und ihre Strafe enthalten sein werden.⁸⁹ ^[36]

⁸⁵ Für das Folgende vgl. noch Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524, S. 52 ff.

⁸⁶ Schreiber, Bauernkrieg I, Nr. 34.

⁸⁷ Regierung zu Ensisheim an die Stadt Freiburg (12. September 1524): Die F. D. hat sich entschlossen, die von Waldshut ihres Ungehorsams wegen nit allein aus unserer Regierung, sondern auch anderen Fürstenthümern zu überziehen. Freiburg hat zu diesem Zuge 175 Fussknechte zu stellen.

⁸⁸ So auch das Schreiben des Hofrathes zu Innsbruck an Sulz, Friendsberg und Schurff vom 13. September. Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 21

⁸⁹ Vgl. noch Schreiber, Bauernkrieg 1524, Nr. 47, S. 70, 71 und Baumann's Acten, Nr. 24, 26.

Die Hoffnungen der Waldshuter auf völlige Straflosigkeit und Belassung ‚des Evangeliums‘ gingen sonach nicht in Erfüllung. Am 16. September berichtete der Ausschuss zu Engen an den Hofrath zu Innsbruck: Die von Waldshut haben seit ihrem jüngsten Abschied von uns zu Zell wieder drei Rathsboten zu uns geschickt und um Rath gebeten, was sie doch machen sollten, damit sie die Ungnade des Fürsten ‚ablehnen‘ und sich vor ‚Ueberzug und Verderben‘ schützen könnten. Sie hätten darauf hingewiesen, dass ihnen unser jüngst gegebener Abschied ganz beschwerlich und unleidlich sei. Wir haben ihnen indess im Wesentlichen keine andere Antwort geben können. Nach langen Verhandlungen und vielen Reden haben sie gebeten, ihnen in Ansehung ihrer dem Hause Oesterreich so oft geleisteten Dienste eine Milderung zu verschaffen. ‚Sie seien nur jetzt der Verführung des arglistigen Pfaffen unterlegen, der im Anfang die Gemeinde derart an sich gezogen und gehängt hat, dass er die vom Rath und Ehrbarkeit mit Gewalt gemeistert hat.‘ In Zukunft wollen sie in jeder Weise gehorsam sein. ‚Die Strafe möge jedoch nur bürgerlich am Leib und Gute sein oder mindestens mit ihrer Uebereinstimmung festgesetzt werden.‘ Dafür würden sie auch in Zukunft dem Fürsten helfen, seinen Staat vor den Schweizern und vor Jedermann zu verwahren. Der Ausschuss hielt diese Erklärungen zwar ‚in keinem Weg für genügend‘, versprach aber, sie nach Ensisheim zu senden und ihnen die Sache zum Besten handeln zu helfen.

Tags darauf schrieb die Stadt Waldshut an den Ausschuss zu Engen:⁹⁰ Wir seien der Zuversicht gewesen und hegen sie noch, dass wir, da wir unsern Doctor dem fürstlichen Befehle nach weggegeben und aller Span uns von wegen des heil. Wortes Gottes erwachsen ist, in keiner Weise gegen die F. D. gesündigt haben, daher auch in keinen Straffall kommen sollten. Der ganze Streit gehe um das Wort Gottes, welches ihrer Meinung nach in Waldshut unverfälscht gepredigt werde. Hieraus erwachse dem löbl. Hause Oesterreich kein Nachtheil. Daher bitten sie mit ganz unterthänigem und demüthigem Fleiss, Se. F. Gnaden wolle von dem strengen Fürnehmen gegen sie abstehen, ihnen zu Frieden und Einigkeit helfen und der ^[37] Dienste eingedenk sein, die ihre Altvorderen und sie selbst dem Hause Oesterreich in vielen Kriegsnöthen und ‚anderen zufallenden Händeln‘, zumal im letzten und den früheren Schweizerkriegen geleistet. Sollten sie wider Verhoffen gegen den Fürsten gefehlt haben, so wollen sie in Zukunft dafür um so gehorsamer sein. Wenn der Ausschuss auf dem vorgeschlagenen Mittel bestehe, so mögen ihnen die Artikel, in denen sie gefehlt, und ein Tag an gelegener Malstatt angegeben werden, woselbst sie sammt einigen befreundeten Städten in ihrer Sache und wie sie sich der Gnade des

⁹⁰ Schreiber, Bauernkrieg 1529, Nr. 48.

Fürsten ergeben könnten, verhandeln möchten. Der Ausschuss von Engen empfahl dem Regimente von Ensisheim, keine thätliche Strafe anzuwenden. Es sei zu bedenken, welcher Schaden dem Fürsten erwachse, wenn seine eigene Stadt, ‚so ein Art Flecken ist‘, zerrissen wird. Er habe ihnen auf den nächsten Freitag (23. September) einen Tag nach Laufenburg angesetzt, dort mögen sie sammt ihren Freunden erscheinen; dort werde er in Gemeinschaft mit der Regierung von Ensisheim und jener zu Stuttgart Wege und Mittel vornehmen, ‚in was Gestalt sie sich in F. D. Strafe ergeben sollen‘.⁹¹

In diesem Sinne lassen sich auch Statthalter und Hofrath zu Innsbruck vernehmen:⁹² Wenn man mit Gewaltmassregeln gegen sie vorginge, so sei zu besorgen, dieweil sich nach Beschluss der Stühlingischen Bauern solche Irrung ergeben,⁹³ es möcht hierin ein Mehreres vorkommen, und wenn dann die Stadt (was Gott verhüten wolle) in die Hand anderer Potentaten gelangt sei, so möge man ermessen, welche Summen die Wiedereroberung kosten würde.⁹⁴

Die Hoffnungen, die auf den Laufenburger Tag gesetzt wurden, gingen nicht in Erfüllung. Es ist überhaupt fraglich, ob er zu Stande kam. Er dürfte auch nur von den oberen Rheinstädten und dem Schwarzwald besucht gewesen sein.⁹⁵ Wahrscheinlich wurden die Verhandlungen statt in Laufenburg in Engen selbst und zwar am 24. September in Angriff genommen. Am 23. bekundet der Ausschuss noch die besten Hoffnungen, ‚sie in die Straf‘, damit die That gegen sie vorzunehmen, [38] verhütet werden möchte, zu bewegen. Denn wahrlich, als uns allenthalben die Lauf ansehen, so ist dieser Zeit alle Möglichkeit fürzukehren, damit Krieg, Aufruhr und Unfrieden umgangen werde‘. In Engen fanden sich ausser den Waldshuter Boten auch Gesandte von Laufenburg, Säckingen, Rheinfeldern und dem Schwarzwald ein. Die Boten aus Breisach, Freiburg und Neuenburg, welche die Waldshuter auch gern bei den Verhandlungen gesehen hätten, konnten wegen der Kürze der Zeit nicht mehr geladen werden.⁹⁶ Von Seiten der Regierung waren Vertreter aller drei Regimenter — von Ensisheim, Stuttgart und Innsbruck anwesend.⁹⁷

Noch am 26. September hegten die Waldshuter, deren Botschaft noch nicht ‚anheimsch‘ gekommen war, die Erwartung, dass die Sache zu einem guten Ende kommen werde, und baten die Freiburger, die ihnen bisher nicht freundlich gesinnt gewesen, um ihre Fürsprache,

⁹¹ Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 49.

⁹² ibid. Nr. 51.

⁹³ Ueber das Verhalten Waldshuts im Bauernkrieg s. unten §. 6.

⁹⁴ Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 51.

⁹⁵ Elben a. a. O. S. 53.

⁹⁶ Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 54.

⁹⁷ ibid. Nr. 52, 53.

‚damit wir zu Fried’ und Ruh’ kommen können‘.⁹⁸ An demselben Tage befiehlt der Erzherzog Ferdinand der vorderösterreichischen Regierung, in Anbetracht der grossen Kosten, die mit ‚der thätlichen Handlung laufen und welche die Kammer Unvermögens halber schwerlich werde aufbringen können. Alles zu verhüten; und damit die von Waldshut wegen der von ihren Vorvordern geleisteten treuen Dienste etwas fruchtbarlich geniessen, wollen wir aus fürstlicher Güte zulassen, dass man sie in unsere Gnade und Ungnade aufnehme, also dass wir, wo wir viel oder wenig strafen wollen’, diese Strafe bürgerlich an Leib und Gut bemessen.⁹⁹ Nach einer aus Innsbruck erflossenen Weisung des Inhalts, dass man sich ‚nicht zu weit in der gütlichen Handlung einlassen solle, wenn die von Waldshut die vorgeschlagenen gütlichen Mittel nicht annehmen, damit F. D. nichts begeben oder entzogen werde’,¹⁰⁰ ging die Regierung streng, wie sich später herausstellte, allzustreng vor. Sie kam daher einige Monate später in die Lage, die allgemeine Ansicht, als haben ihre Drohungen den gütlichen Austrag verhindert, bekämpfen zu müssen.¹⁰¹ Dass ^[39] es aber an terroristischen Mitteln, Waldshut einzuschüchtern, nicht gefehlt hat, sieht man am besten aus der ‚Wahrhaftigen Entschuldigung und Klag’ gemeiner Stadt Waldshut‘.¹⁰² Als der Doctor, schreiben die Waldshuter, von uns weggegangen, schickten wir unsere Rathsboten nach Engen zu den Herren der Regimenten Innsbruck, Stuttgart und Ensisheim und meldeten, dass wir den Doctor ‚von mehreren Friedens wegen’ hätten ziehen lassen; wir wollten auch als fromme Waldshuter wie bisher Leib und Leben, Gut und Blut dem löblichen Haus Oesterreich darbiethen und baten, die gnädigen Herren vom Regiment möchten die von Sr. F. D. gefasste Ungnade wider uns abstellen. Da fing aber erst die rechte Drohung an. Hans Imer sagte uns ins Gesicht: Er wolle weder das Beste noch das Böseste dazu thun; man werde uns strafen, anders dürften wir nicht gedenken. Und insonderheit griff der Graf Rudolf von Sulz unseren Rathsfreund Jakob Bellinger mit den Worten an: Bellinger, Bellinger, wärest Du dem Fürsten gehorsam gewesen, stände es um Dich und Deine Kinder besser. Wie hast Du Dich doch von dem Ketzer verführen lassen, diesen ketzerischen Glauben anzunehmen? Wir kennen Dich und Deinesgleichen gar wohl. Du musst der Erste sein, dem man den ‚Grind’ abhaut, Junghans der Zweite und Ambros der Dritte. Potz Marter, wir wollen auch die Weiber zu Tod schlagen, wenn wir hineinkommen. Wir wollen das Unkraut mit der Wurzel ausreuten und Euch das Evangelium um die Ohren bläuen, dass Ihr die Hände über dem

⁹⁸ ibid. Nr. 54.

⁹⁹ Statthaltereiarhiv Innsbruck I. c. fol. 130.

¹⁰⁰ Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges Nr. 24.

¹⁰¹ Elben a. a. O. S. 54.

¹⁰² Siehe Beilage Nr. 5.

Kopf zusammenschlagen werdet. Wir werden Euch dermassen strafen, dass Ihr den Leuten der Lutherischen Secte zum Exempel dienen sollet. Solche Uebelthäter muss man vernichten. Du bist ein Meineidiger am Fürsten, Du und Deinesgleichen. Du hast seine Mandate nicht gehalten.

Ich bin kein Uebelthäter, sagte Hans Jakob. Bin ich aber einer, so gebt mir mein Recht, denn dazu habt ihr das Schwert an der Seite. Auf das erwiderte Graf Rudolf: Donner, Potz Marter, Du bist einer. Ich will nun hineingehen zum Herrn und ihm das anzeigen. Dann hat man die Boten von Laufenburg, Säckingen und Rheinfeldern hineingefordert und mit ihnen ich weiss nicht was verhandelt. Und nachdem sie wieder herausgekommen, sagte Russler von Säckingen zu Bellinger: ^[40] O Hans Jakob, hast Du den Statthalter erzürnt. Lass es Dir nur nicht anders sein, als Du habest den Fürsten selber erzürnt. Du hast gar ungnädige Herren. Thue eins: denke an Weib und Kind. Wir hoffen, die Sache soll noch gut werden. So wir jetzt vor die Regierung kommen, falle nieder auf Deine Knie und bitte um Gotteswillen, dir zu verzeihen. Du habest geirrt und seiest verführt worden. Darauf Bellinger: Herr Schultheiss, das wolle Gott nicht, dass ich dieses thue; eher lasse ich mir den Grind abhauen. Ich bin nicht verführt worden, ich würde vor ihm auch keineswegs niederfallen; man soll nur vor Gott niederfallen.

Es sind uns noch viele andere Mittel vorgeschlagen worden, die aber uns und unseren Kindern abträglich waren, daher haben wir mehrmals Recht geboten vor den gemeinen Reichsstädten und haben ohne Unterlass gerufen: Recht, Recht, Recht. Man hat uns geantwortet: Das Recht ist der Fürst. Was gehen den die Reichsstädte an. Ueberdies wurde uns von dem Grafen Rudolf von Sulz und Anderen merklich gedroht, wie man uns mit Feuer und anderen Gefährlichkeiten bekommen wolle.

Die letztgenannten Drohungen fallen schon in eine spätere Zeit; zu den ersteren aber hatte das Regiment keinen Auftrag.

Auch die Fürsprache der Stadt Zürich für das ‚um seines Glaubens willen‘ bedrängte Waldshut blieb ganz erfolglos. Zürich hatte nämlich seinen Stadtschreiber und Spittelmeister nach Engen ‚mit der Bitte und dem Begehren gesandt, sie, die von Waldshut, ausserhalb einiger That oder Uiberzugs aufzunehmen. Was sie (die Züricher) alsdann Gutes darin handeln oder „thadigen“ könnten, wollten sie als gute Nachbarn gerne thun. Sie wünschten keinen Krieg in ihrer Nähe, damit keine Theuerung entstehe und die, so bei und umb uns gesessen seien, nicht verderbt würden.¹⁰³

Die Antwort des Ausschusses lautete kühl genug: ‚Gestalt der Handlung, wie es jetzo mit Waldshut durch ihr Ansuchen steht, ist einige Unterhandlung unnütz. Dazu sei es unsere Gelegenheit nicht. Jemand

¹⁰³ Schreiber, Bauernkrieg Nr. 47, S. 71, 72.

darin tedigen zu lassen, haben dazu auch keinen Befehl.¹⁰⁴ Statthalter und Hofrath zu Innsbruck sprachen hierauf die Hoffnung aus: ‚Zürich werde sich der Sache nit beladen.‘ Diese Werbung sei wider der Eidgenossen jüngst gegebenen Abschied und das Erbieten, nit allein F. D. nit zu ^[41] hindern, damit ihre Ungehorsamen zum Gehorsam gebracht, sondern den Ihrigen nit zu gestatten, einige Hilfe oder Beistand zu thun,‘ Thäten sie das doch, so wäre dies gegen die beiderseits ‚aufgerichtete Erbeinigung‘.¹⁰⁵

Bald erhielten die Züricher die Botschaft, ‚dass die Handlung gegen Waldshut nicht nur nicht gemildert werde, sondern ein kriegerischer Ueberzug zu besorgen und vielleicht schon vor Augen sei‘. Sie wendeten sich daher ‚an ihren lieben Bürger‘, den vorderösterreichischen Statthalter Grafen Rudolf von Sulz, er möge all seinen Einfluss ausüben, um ‚solchem zuvorzukommen‘ und diesen Handel, dieweil er von Gotteswort und Verkündigung des Evangeliums entspringt, abzuhalten und den guten Leuten von Waldshut, sollten sie sich in etwas vergangen haben, eine bürgerliche Strafe aufzulegen¹⁰⁶ oder nach ihrem Erbieten ihre Sache von unparteiischen Richtern entscheiden zu lassen.

An demselben Tage, an welchem Zürich dies Schreiben absandte (27. September), ward auch schon der Anschlag zum Zuge gegen Waldshut festgestellt. ‚Die Eidgenossen wurden um den Pass auf dem Rhein ersucht.¹⁰⁷ Am 19. October sollten die einzelnen Contingente vor Waldshut erscheinen. Dieses musste sich somit entweder bedingungslos unterwerfen, oder zur Gegenwehr rüsten. Es wählte das Letztere. So gut es ging, wurden die Befestigungswerke der Stadt in Stand gesetzt und aus der Nachbarschaft Söldner in den Dienst genommen.

Der wiederholten Bitte, die Waldshut an Freiburg stellte, es möchte ‚Hilfe und Förderung‘ bieten, damit sie zu Gnaden kommen möchten, kam Freiburg nur zögernd nach. Doch stellte es noch am 28. September die Frage an die Regierung, ob es nicht besser wäre, ‚wenn die Sache mit leidlicher Strafe und Masse, dadurch der Ueberzug vermieden werden könnte, beigelegt würde‘.¹⁰⁸ Am meisten verdross die Regierung der von den Waldshutern erhobene und von den Zürichern aufgenommene Vorwurf, als ob alle diese Irrungen nur wegen ‚des Evangeliums‘ über Waldshut kämen. Sie sprach sich in dem Antwortschreiben an Freiburg hierüber mit aller Deutlichkeit aus: Die Leute von Waldshut bilden sich, über ihren früheren Trotz noch hinausgehend, ein, ‚dass alle Ungnade, ^[42] so ihnen erwachsen, aus der Verkündigung des göttlichen Wortes herfliesse und sie sonst keine

¹⁰⁴ ibid. Schreiben vom 16. September.

¹⁰⁵ Schreiben vom 20. September. Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 52.

¹⁰⁶ ibid. Nr. 56.

¹⁰⁷ ibid. Nr. 60.

¹⁰⁸ ibid. Nr. 60.

andere Ursache und Verschuldigung des Ungehorsams auf sich wüssten: als ob die F. D. und wir Unterdrücker und Verfolger des Wortes Gottes wären, während wir doch keine Mühe scheuen, um die büßsüchtigen und ketzerischen Pfaffen, Verkehrer des Wortes Gottes und Volksverführer, unter denen der Doctor zu Waldshut der Vornehmsten einer ist, zu strafen und wegzuworfen. Aus dem Schreiben der Waldshuter gehe hervor, dass sie recht gehandelt zu haben und daher unsträflich zu sein vermeinen. Wollen die Freiburger, sei es allein oder in Gemeinschaft mit anderen Städten, die von Waldshut, wegen ihrer merklichen Ueberhebung, begangenen Misshandlung und freventlichen Ungehorsams zu einer ansehnlichen, dem Fürsten genügend scheinenden Strafe bewegen, die anderen Unterthanen zum ‚Exempel dienen‘ könnte, so möge immerhin derart gehandelt werden. Das Schreiben der Waldshuter gewähre freilich keine Aussicht auf Erfolg.¹⁰⁹

An demselben Tage erhielten auch die Züricher die Antwort:¹¹⁰ Zürich selbst könne ermessen, dass es ihnen keine Freude mache, die Ihrigen, welche sich so lange gehorsam gehalten, zu verderben. Darum haben sie, ihr muthwilliges Treiben übersehend, sich mit einer bürgerlichen Strafe begnügen wollen, ihnen dies mehrfach angezeigt¹¹¹ und auch Termine für die Annahme derselben gesetzt. Die Waldshuter hätten aber auf ihrer bösen Meinung verharret, dass sie keine Strafe verschuldet. In Anbetracht der Bitten der anderen drei Städte am Rhein (Rheinfelden, Säckinggen und Laufenburg) und ‚ob dem Walde‘ und ihrer früher bewiesenen Treue habe man eingewilligt, dass sie bis nächsten Sonntag (2. October) sich über folgende Artikel erklären: 1. sie sollten am Leben gesichert sein, 2. sofern F. D. ihren Ungehorsam viel oder wenig bestrafen wolle, werde sie die Strafe mit Recht an gebürlichen Landgerichten erkennen und vollziehen lassen. 3. Nehmen sie diese Mittel an, so sollen die drei Städte Waldshut sofort mit 200 Mann besetzen. Nehmen sie den Vorschlag nicht an, so könne Zürich selbst ermessen, dass solcher Uebermuth nicht ungestraft bleiben dürfe.¹¹²
[43]

Den Wunsch der Regierung, Waldshut zur Annahme einer Strafe zu bewegen, erfüllte Freiburg, indem es am 3. October ein Schreiben mit den eindringlichsten Mahnungen nach Waldshut sandte: Es möge der Vermittlung der drei Städte und der vom Walde gütlich folgen. ‚Vorab sollt Ihr Euch der lutherischen Pfaffen und ihrer verführerischen ketzerischen Lehre entschlagen. Wenn Ihr sagt, Ihr habt nichts gethan, als Gottes Wort verkündigen lassen: das wird Euch bei Sr. F. D. weder gnädigen noch guten Willen bringen, in Ansehung, dass Euch Euer Pfaff

¹⁰⁹ Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 63. Schreiben vom 30. September.

¹¹⁰ Statthalter u. Rätthe der Regierung zu Innsbruck an Zürich. Strickler I, 516.

¹¹¹ Vgl. Schreiber a. a. O. S. 95.

¹¹² Vgl. Lina Beger, Zur Gesch. d. Bauernkrieges. Forsch, z. d. Gesch. XXI, 587.

weit abgeführt und es ohne Erlaubniss der Obrigkeit gewagt hat, Euch in den verdammten hussischen, ketzerischen Glauben zu bringen“. Redet nicht immer von den Worten und Geschriften; dazu habt Ihr kein Recht. Soll es denn in unserem heil. Glauben also gelten, dass wir jedem „ausgelaufenen“ vertriebenen Pfaffen die Erlaubniss geben, die heil. Schrift nach seinem Gefallen auszulegen und der alten und heil. Concilien Beschlüsse abzutreiben? Dann müssten wir Tag für Tag ein Neues zu Händen nehmen und könnten nicht sagen, dass wir einen beständigen christlichen Glauben haben.¹¹³ Aehnlich liess sich die Stadt Breisach vernehmen.¹¹⁴ Auf die Vorwürfe wegen des ketzerischen hussischen Glaubens antwortete Waldshut im folgenden Jahre:¹¹⁵ ‚Wir werden ketzerisch gescholten und für hussisch gehalten, wie uns unsere Nachbarn zu Freiburg und Breisach jüngstens gemahnt, wir sollen von der ketzerischen und hussischen Lehre abstehe; sonst könnten sie uns nicht helfen. Wir bitten Euch, uns anzuzeigen, welche ketzerischen und hussischen Lehren wir halten. Thut das durch Eure Hochschulen, Eure Gelehrten oder durch Euch selbst. Erst dann strafet uns freundlich und brüderlich. Schicket uns zwei gelehrte bibelfeste Leute, die wollen wir mit Freuden hören und annehmen. Mit Eurem Geld und Nothschlangen werdet Ihr uns nicht zum Glauben bringen; denn der Glaube ist im ^[44] Herzen und kann weder durch Karthaunen noch durch Nothschlangen bezwungen werden. Unsere Pfaffen sind nicht lutherisch; da sie zu Constanz Pfaffen geworden, hat man ihnen nicht die lutherische oder hussische Lehre befohlen, sondern dass sie das Evangelium pur, klar und lauter predigen.‘

Waldshut nahm das Ultimatum der Regierung nicht an. Am 3. October meldet die Regierung zu Ensisheim an Freiburg: Wir verkündigen Euch, dass uns gestern Nachts von den drei Städten, dem Vogt und Geschworenen des Steins Rheinfeldens und Einigungsmeistern auf dem Schwarzwald geschrieben worden ist, ‚dass sich die von Waldshut auf ihre Unterhandlung nichts begeben, sondern in ihrer Veracht und Ungehorsame zu bestehen vermeinen wollen‘. Deshalb will es der F. D. und unser aller Nothdurft erfordern, dass sie überzogen, gestraft und wiederum zum Gehorsam gebracht werden.¹¹⁶ So schien es denn schon in den nächsten Tagen zu einem blutigen Austrag der Streitsache kommen zu sollen.

¹¹³ Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 65.

¹¹⁴ Schreiber, Taschenbuch, S. 81.

¹¹⁵ Vgl. die wahrhaftige Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut. Schreiber und nach ihm auch Elben halten die Schreiben von Freiburg und Breisach für die Hauptveranlassung, dass Waldshut seine ‚Wahrhaftige Klag' und Entschuldigung' ausgehen liess. Dem ist jedoch nicht so. Diese fasst überhaupt den ganzen Streit zusammen und stammt aus späterer Zeit.

¹¹⁶ Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 64. Baumann, Acten, Nr. 28.

§. 4. Der ‚Züricher Zusatz‘ und die weiteren Verhandlungen zwischen Waldshut und der Regierung von Vorderösterreich.

Der hartnäckige Widerstand der Stadt Waldshut gegen ihre rechtmässige Regierung hatte, wie man jüngstens mit Recht bemerkt hat,¹¹⁷ nicht blos darin seinen Grund, dass die Bürger der Stadt sich keiner Schuld bewusst waren, demnach auch keine Strafe auf sich nehmen wollten, sondern vielmehr in dem Umstände, dass sie auf eine kräftige Unterstützung durch die Stadt Zürich rechneten. Diese Berechnung war in der That nicht grundlos. Seitdem Waldshut die Reformation ganz in der Weise und in dem Geiste der Züricher Reformation eingeführt hatte, waren die Beziehungen zwischen den beiden Städten sehr enge geworden, und der Umstand, dass die Stadt Waldshut ihren unablässigen Versicherungen zufolge nur ‚des Evangeliums‘ wegen von der Regierung bedrängt wurde, hatte ihr die wärmsten Sympathien der Züricher Bürgerschaft und deren Unterstützung ^[45] in den Verhandlungen mit der österreichischen Regierung eingetragen. Von diesen Sympathien, welche man in Zürich für Waldshut hegte, hatte die Regierung schon seit längerer Zeit Kunde; man wusste aber auch, dass es in Waldshut eine vorläufig nur kleine Partei gab, deren Gedanken¹¹⁸ auf einen völligen Anschluss an die benachbarten gleichgesinnten Cantone gerichtet waren. Hatte Waldshut schon in den vorgehenden Wochen die Unterstützung Zürichs genossen, so geschah das in der Folge noch viel mehr, und es verlor sie erst in dem Momente, als es sich den ‚Taufgesinnten‘ in die Arme warf. In diesem Sinne haben die Schweizer Reformatoren Balthasar Hubmaier für die Katastrophe, die Waldshut traf, verantwortlich gemacht.

Nachdem Waldshut das Ultimatum der Regierung abgelehnt hatte, setzte es die begonnenen Rüstungen mit Eifer fort. Zwar die Söldner, die es von seinen Nachbarn aus dem Schwarzwalde an sich gezogen hatte, rief die österreichische Regierung mit dem Bedeuten zurück: Sie mögen einen Herrn suchen, wo sie wollen, nur bei denen von Waldshut dürfen sie nicht bleiben;¹¹⁹ dagegen gewährten die Gesinnungsgenossen in Zürich einen Beistand, dessen moralische Bedeutung noch viel höher anzuschlagen war als die numerische Stärke. ‚Als die von Waldshut,‘ sagt Heinrich Hug’s Villinger Chronik, ‚gewahr wurden, dass der Fürst in seiner Ungnade sie mit einem gewaltigen Heereshaufen überziehen wollte, der an 12,000 Mann stark sich zu Auggen im

¹¹⁷ Elben a. a. O. S. 58.

¹¹⁸ Das Nähere darüber s. unten.

¹¹⁹ Schon am 8. October konnte die Regierung zu Ensisheim den Erfolg ihres Befehls nach Freiburg melden. Schreiber, Urkundenbuch, Nr. 70.

Breisgau am Abend des 15. October sammeln sollte, und die Zusagen der Schweizer an die drei österreichischen Regimenter vernahmen, führten sie ihre Zugehörigen vom Wald in die Stadt, die ihnen beim Bau der Befestigungen halfen. So meinten sie sich des Fürsten erwehren zu können. Daraufhin gebot Ulrich von Habsperg den Leuten vom Walde, wieder heimzukehren.¹²⁰ Als das die Waldshuter sahen, berathschlugen sie unter einander und sandten Botschaften nach Zürich und zu andern Eidgenossen und baten um Rath und Hilfe. Das thaten die Schweizer (Züricher) und ^[46] besetzten die Stadt mit 170 Mann, ihren Zusagen zum Trotz, die sie zu Zell an die drei Regimenter gemacht hatten. Nachdem die Waldshuter das gemacht hatten, sandte das Regiment am 20. October nach allen Seiten hin Botschaften aus mit der Meldung, der Zug gegen Waldshut wäre verschoben.¹²¹

Ueber die Genesis dieses Züricher ‚Zusatzes‘ berichtet die Waldshuter Denkschrift von 1525:¹²² Dergleichen Drohworte, Aufsatz und Empörung hat uns zuletzt dahin gebracht, dass wir es unternahmen, menschliche Hilfe und Beistand zu suchen, wo wir ihn nur finden konnten. Da wir in solcher Weise vom Kaiser, dem Fürsten, den Regimentern, Städten und unseren Nachbarn ganz und gar trostlos verlassen sind, sind wir genöthigt, andere Leute um Hilfe und Beistand anzugehen, und haben aus Fügung Gottes und brüderlicher Treue die frommen und handfesten Männer gefunden, von denen etliche aus der Stadt Zürich selbst, etliche aus ihren Landschaften aus eigenem Antrieb, unausgesendet und ohne Besoldung — allein wegen des göttlichen Wortes zu uns gekommen und sich erboten haben, Leib und Leben und ihr Vermögen zu uns zu setzen und uns, so lange wir Gott und seinem Worte anhängen, nicht zu verlassen.

Der kleine Haufe — er zählte 170 Mann — wurde von Niklas Keller aus Bulach geführt. Er zog am 3. October aus. Die Züricher Regierung suchte den Zusatz durch Eilboten, die nachgesendet wurden, zurückzuhalten, erhielt aber die Antwort: Sie würden eher sterben als heimkehren. Von allgemeinem Jubel empfangen, zogen die Züricher des Nachts in Waldshut ein. Die Regierung von Zürich gerieth durch dies Unternehmen zu den übrigen Eidgenossen und dem Hause Oesterreich und zu der mit diesem abgeschlossenen Erbeinigung in eine um so schiefere Stellung, als sich Gerüchte verbreiteten, welche in diesem Zuzug nur den Anfang einer kraftvolleren Hilfeleistung sahen und dem alten Verdachte, Zürich habe es auf den Besitz von Waldshut abgesehen,

¹²⁰ Siehe hierüber die ‚Entschuldigung und Klag‘ gemeiner Stadt Waldshut‘.

¹²¹ Hug's Villinger Chronik, herausgeg. von Roder, S. 102.

¹²² Der Waldshuter Bote war der Rathsherr Hans Schaller. Vgl. unten Beilage Nr. 3.

neue Nahrung gaben.¹²³ Zürich sandte daher eine neuerliche Abmahnung durch zwei ^[47] Regierungsmitglieder nach Waldshut, aber der Rath dieser Stadt stellte in so beweglicher Rede vor, wie tyrannisch sie bedrängt werde, wie grossen Trost man aus dem Züricher Zuzug schöpfe und welch' trauriges Loos ihnen bevorstände, wofern er wieder abzöge, dass von seiner Rückkehr vorläufig keine Rede war.¹²⁴

Dass die ganze Sache der Züricher Regierung sehr ungelegen kam, steht fest, doch sah sie sich im Hinblick der Sympathien der Bürgerschaft für das Unternehmen verpflichtet, für die friedliche Beilegung der Waldshuter Angelegenheit um so eifriger zu wirken, als der Einmarsch des Zuzuges in das bedrohte Städtchen und der Stand der Dinge im Hegau das Regiment in Ensisheim bewogen, von dem Vorhaben gegen Waldshut dermalen abzustehen.¹²⁵ Der Hofrath zu Innsbruck, der von den geänderten Massnahmen wohl noch keine Kunde hatte, meldet am 10. October nach Ensisheim: Da sich die Verhandlungen des Ritters von Reichenbach (mit den Eidgenossen) puncto Waldshut in die Länge ziehen dürften, so möge man, wiewohl man erst am 19. October Waldshut ‚belegen‘ soll, schon jetzt gegen dieses vorgehen. ‚Gütliche Mittel dürften ja doch nichts verfangen.¹²⁶ An das Reichsregiment zu Esslingen wurde indess noch an demselben Tage gemeldet: Wiewohl das Regiment zu Ensisheim sich auf den 18. d. M. vor Waldshut zu schlagen hat, so dulde der Hofrath dennoch, dass mittlerweile, ehe der ‚Fürschlag‘ beginnt, gütlich verhandelt werde. Das Reichsregiment möge indess bedenken, dass diese Unterhandlung etwas zu spät und dass es F. D. nicht gelegen sein will, länger mit der That stille zu stehen.¹²⁷ Am folgenden Tage schreibt der Hofrath an Wilhelm von Reichenbach: Da er ohnehin schon in Angelegenheit dieser Empörung gegen Frauenfeld zu den Eidgenossen abgeordnet sei, so möge er den Gesandten des Reichsregimentes bei den Eidgenossen handeln helfen. Der Hofrath hoffe, dass auch des Reichsregiments Gesandte mit solcher Vollmacht abgeordnet seien. Sie haben Befehl, bei ihrer Rückkunft aus der Eidgenossenschaft mit denen von Waldshut zu unterhandeln, damit diese Angelegenheit beigelegt ^[48] werde. Diese gütliche Handlung möge aber vor der Zeit, da der beschlossene ‚Fürschlag‘ gegen Waldshut geschehen soll, stattfinden, damit keine Sache die andere verhindere.

¹²³ Ueber die Verhandlungen wegen dieses Zuzuges, die Verantwortung den Eidgenossen gegenüber und deren Stellungnahme hiezu vgl. Schreiber, Taschenbuch I, 94—96 und Elben a. a. O. S. 84 ff.

¹²⁴ Die Einzelheiten hierüber bei Strickler I, 507 und Elben a. a. O. S. 84 f. Vgl. auch das Schreiben Collin's im Züricher Taschenbuch von 1859.

¹²⁵ Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 70.

¹²⁶ Statthaltereiarchiv Innsbruck, Causa Domini 1524, fol. 146.

¹²⁷ Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 29.

Hier hatte also das Reichsregiment die Vermittlung in die Hände genommen.¹²⁸

Am 10. October versammelte sich der vorderösterreichische Landtag zu Neuenburg am Rhein, um über das weitere Vorgehen gegen Waldshut¹²⁹ zu berathen. An den Landtag sandte der Markgraf Ernst von Baden, wie es scheint im Auftrage des Reichsregimentes zu Esslingen, ein Schreiben, in welchem er seine Vermittlung anbot, um den Abzug der Züricher zu erwirken und die Waldshuter wieder zu Gnaden zu bringen.¹³⁰ Die Stände beschlossen demgemäss, für den Fall, dass er die Stadt Waldshut bewege, den Züricher Zusatz zu entlassen, in ihrem Vorhaben stille zu stehen. ‚Sollten sich die Waldshuter demüthigen und in eine ziemliche Strafe ergeben, so würden die Stände sich des Ueberzugs vertragen, damit sie wieder zu Gnaden kommen könnten.‘ Eine Botschaft der Stände erwarte am kommenden Freitag (14. October) zu Laufenburg über diese Handlung Bescheid. Die Unterhandlungen der markgräflichen Boten in Waldshut dauerten bis zum 16. October und wurden den in Laufenburg versammelten Gesandten mitgetheilt. Zwei Tage später erschienen Rathsboten von Laufenburg, Säckingen, Rheinfeldern und dem Schwarzwald in Waldshut und setzten gemeinsam mit diesem ‚einen gütlichen Tag‘ auf kommenden Montag vor Allerheiligen (31. October) zu Rheinfeldern fest:¹³¹ Bevor dieser Tag stattfand, trat der vorderösterreichische Landtag nochmals (am 28. October) zu Neuenburg zu einer Berathung zusammen. Hier drückten die Stände den Wunsch aus, die Waldshuter Sache möge solchen Fürsten, welche die Stände selbst bezeichnen würden, zur Entscheidung überlassen werden — ein Wunsch, dessen Erfüllung die Regierung versagte.¹³² Waldshut liess den Markgrafen Ernst ersuchen, in Rheinfeldern entweder selbst zu erscheinen oder einen Landvogt oder Kanzler dahin zu senden. [49]

Inzwischen hatten, wie schon oben angedeutet wurde, die österreichischen Gesandten Veit Suter und Wilhelm von Reichenbach am Frauenfelder Tage (13. October) lebhaftere Klage wider Zürich erhoben.¹³³ Nicht bloss dass es die Waldshuter durch die Absendung des Zusatzes unterstütze und jedem Mann desselben täglich einen Batzen Sold verabreiche, gehe die Rede, dass man ihnen einen Zusatz von 6000 Mann versprochen habe. Die Eidgenossen mögen erklären, wie sie sich zu dieser offenkundigen Verletzung der Erbeinigung verhalten. Zürich stellte alle Anklagen als unwahre Behauptungen hin. Der Zuzug

¹²⁸ Baumann ‚Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 30.

¹²⁹ Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 72, S. 107 ‚bemelter von Waldshut halb‘.

¹³⁰ ibid. Nr. 71.

¹³¹ ibid. Nr. 77.

¹³² ibid. Nr. 78.

¹³³ Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 510 — 511.

sei des Nachts nach Waldshut gegangen, und zwar ohne Wissen und Willen der Obrigkeit. Man habe ihn unverzüglich durch eine Botschaft zur Rückkehr aufgefordert und Einzelne seien in der That zurückgekommen. Zürich bat, man möge die Waldshuter nicht des Evangeliums wegen strafen und sie bei ihrem guten Rechte belassen. Noch am 14. November behauptete Zürich: Was Dr. Reichenbach auf dem Tage zu Frauenfeld gegen die Züricher vorgebracht, sei nicht wahr.¹³⁴ Waldshut wandte sich inzwischen an die Eidgenossen, sie möchten ihnen helfen, damit sie endlich zur Ruhe kommen.¹³⁵ Am 25. October sandte es ein Schreiben nach Zürich, in welchem es seiner Zufriedenheit mit dem Verhalten des Zusatzes Ausdruck gibt und die Bitte stellt, gentheiligen Nachrichten keinen Glauben zu schenken.

Wie die Dinge lagen, traten Basel, Schaffhausen und Zürich mit ihren Sympathien auf die Seite Waldshuts. Noch am 27. October dankt Schaffhausen dem Rathe von Glarus, dass er zu dem von den acht Orten zu Baden beschlossenen Mahnschreiben wegen des Dr. Balthasar Hubmaier nicht einwilligte.¹³⁶ Die Besorgniss der österreichischen Regierung, dass es wegen Waldshut zu einem Kriege mit den Eidgenossen kommen könnte, spricht sich in einem Briefe des Innsbrucker Hofraths vom 27. October lebhaft aus.¹³⁷ So erschienen denn auch auf dem Tage von Rheinfelden neben den Boten von Waldshut ihre Freunde, zwei aus Zürich, zwei von Basel und einer von Schaffhausen. Der Markgraf ^[50] Ernst erschien erst über besondere Einladung am 2. November. Er war der Meinung, „dass die Sache, die durch die Gesandten von den drei Waldstädten, der Herrschaft Rheinfelden und dem Schwarzwald so weit gebracht worden, auch ohne sein Zuthun vollends hingelegt werden dürfte“.¹³⁸ Bereits am 31. October stellten Zürich, Basel und Schaffhausen das Begehren, dass die Leute von Waldshut in ihrer Gegenwart verhört werden möchten. Wir haben ihnen, schreiben die österreichischen Gesandten an das Regiment zu Ensisheim, geantwortet, der Markgraf habe die Vermittlung. „Wir versehen uns nit viel Gutes, denn wir hören daneben, dass die von Waldshut nichts schaffen lassen, es sei denn, dass man ihnen die Kosten ersetze. Sie sollen auch ihren Prädicanten Dr. Balthasar wieder bei sich haben. Wäre dem also, so wäre das ein böses Zeichen.“¹³⁹ Waldshut hatte gehofft, die Abgesandten von Basel, Zürich und Schaffhausen würden sich ganz auf ihre Seite stellen; das geschah nicht. Sie erklärten vielmehr, dem Markgrafen beistehen zu wollen, Waldshut in

¹³⁴ ibid. 526 ff.

¹³⁵ ibid. 518.

¹³⁶ ibid. 515.

¹³⁷ Statthaltereiarhiv Innsbruck, Causa Domini 1524, fol. 154.

¹³⁸ Schreiber I. c, Nr. 80.

¹³⁹ ibid. Nr. 79.

Gnad und Ruhe zu bringen.¹⁴⁰ ‚Von den österreichischen Gesandten als Parteiischen wollten die Waldshuter nichts wissen.‘ Der Markgraf verhandelte zunächst mit diesen: ‚Darüber haben sie nach vielen Worten die Antwort gegeben, dass man ihnen zuvörderst ihre Kosten ersetze; zum andern, dass sie Niemand des Evangeliums wegen durch Mandate oder auf andere Weise bedrängen dürfe, denn sie wollten dasselbe, sei es durch den Dr. Balthasar oder einen Anderen frei verkünden lassen; endlich sollen sie wegen der ergangenen Handlung weder peinlich noch bürgerlich gestraft werden, sondern bei ihren Freiheiten gelassen und ihnen über alles das Siegel und Brief gegeben werden.¹⁴¹ Die Rollen waren, wie man sieht, vertauscht: Statt einer ‚bürgerlichen‘ Strafe, mit der sie früher sich begnügt hätten, verlangte Waldshut eine Entschädigung ^[51] in Geld und im Uebrigen den Status quo. Die Landschaft schlug dagegen für sich, ohne Befehl der F. D., Folgendes vor: ‚Die von Waldshut sollen vor den drei Städten Laufenburg, Säckingern und Rheinfeldern und dem Schwarzwalde sammt anderen Städten des Hauses Oesterreich Recht nehmen, und wenn diese ihre Handlung als strafbar erkennen würden, so sollte die Strafe doch bürgerlich gehalten sein. Ihren Prädicanten sollten sie von sich thun und den Zusatz abschaffen; dafür wollten sie sich bei Sr. F. D. verwenden, dass inzwischen nichts Gewaltthätiges wider sie vorgenommen werde.‘ ‚Die von Waldshut haben diese Mittel abgeschlagen und auf ihren Artikeln beharrt. Und alles das thaten sie unter dem Scheine, als sollte das von wegen des göttlichen Wortes erfolgen.‘ ‚War es bisher die Meinung der F. D., die Stände des schwäbischen Bundes mit dieser Sache zu verschonen und Krieg und Kosten zu verhüten, so ist sie doch nunmehr genöthigt, sie bei den Ständen anzubringen und diese um die Unterstützung des Bundes anzugehen.‘ Da Waldshut auf seinen Forderungen beharrte, so gingen die Parteien, ohne ein Resultat erzielt zu haben, auseinander: es ist, wie die Waldshuter sagten, nichts Verfängliches vollendet worden; denn uns ist immer das gemeine Sprichwort im Weg gelegen, welches lautet: ‚Zwischen Heiligthum und Felsen‘. An einem Ort ist uns der Felsen der weltlichen Gewalt entgegen gelegen, an dem anderen das Heiligthum des göttlichen Wortes.¹⁴²

Die österreichischen Gesandten meldeten ihrem Regiment:¹⁴³ ‚Dieweil dieser Handel ganz beschwerlich anzusehen und zu besorgen ist, es möchte ein Landkrieg und grosses Blutvergiessen daraus er-

¹⁴⁰ *ibid.* Nr. 82.

¹⁴¹ Eine genaue Darstellung dieser Dinge enthält die ‚Wahrhafte Entschuldigung und Klag‘ gemeiner Stadt Waldshut‘ und der Vortrag der österreichischen Commissäre auf dem Tage des schwäbischen Bundes zu Ulm 28. October 1524, gedruckt in den Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes 1488—1533, herausgeg. von Klüpfel. Mittheilungen des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. XXXI, 8. 282.

¹⁴² Wahrhaftige Entschuldigung u. s. w.

¹⁴³ Schreiber I. c, Nr. 83.

wachsen, so rathen wir, eilends einen Landtag auf Samstag nach Martini (12. November) auszuschreiben, um zu beschliessen, was auf der von Waldshut Erfordern zu thun oder zu lassen sei.' ,Einen längeren Anstand als auf 10 Tage haben wir von denen zu Waldshut nicht erlangen können.' ,Wir lassen Euch auch sagen, dass die Eidgenossen künftige Wochen zu Luzern zusammenkommen werden. Es wäre gut, mit ihnen zu verhandeln.' ,Es steht wild und seltsam hier oben; die „auf dem Wald“ haben St. Blasien weggenommen.' Eine ^[52] Gesandtschaft der Regierung an die Luzerner Tagsatzung stellte am 8. November an diese das Verlangen, Zürich anzuhalten, dass es seine Angehörigen aus Waldshut zurückziehe. Die Eidgenossen entsprachen dem Wunsche, ,damit der Fürst seine Unterthanen zu Waldshut und an anderen Orten bestrafen könne'.¹⁴⁴

Am 12. November trat der Landtag in Ensisheim zusammen; bevor noch die Verhandlungen begannen, wurde ein landesfürstliches Schreiben verlesen, in welchem es hiess, dass ,es den Ständen nicht hat zustehen noch gebühren wollen, ohne Wissen der F. D. weiterhin sich in diese Sachen einzulassen'. Am 15. November erschienen die Waldshuter mit ihren ,Beiständen', den Verordneten der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen in Rheinfelden und vernahmen hier die Botschaft der Regierung, welche Conrad von Bolsenheim, der Landvogt des Markgrafen Ernst und Dr. Glut überbrachten. Sie sprach zwar ,zuerstlichen dem Herrn Markgrafen, wie auch den anderen beiwesenden Herren Ehrengesandten für die angewendete Mühe den Dank aus, brachte aber für's Andere nachfolgenden Schluss mit: dass es gnädige Erkenntniss und Beschluss sei, man wäre nit befugt, dero ungehorsamen Unterthanen ihre Unkosten zu bezahlen. Bei solchem erspürtem Ungehorsam sollen sie die gebührende Strafe zu erwarten haben. Sie und die Anderen seien zu erinnern, dass sie hierfür ihrem Herrn sollten gehorsam sein'.¹⁴⁵

Damit war die Mission des Markgrafen und der Schweizer Boten beendet. Die Waldshuter dankten jenem für die geleisteten Dienste und fügten das Bedauern hinzu, dass der treuen Dienste, die Waldshut von jeher dem Hause Oesterreich geleistet, von diesem so ganz vergessen werde, und dass sie statt Schirm und Trost nur Ungnade zu gewärtigen haben. Ihre Vollmachten seien derartige gewesen, dass die gegenwärtige Irrung wohl hätte geschlichtet werden können. ,Löschet,' schreiben sie nach Basel, ,bei Zeiten, dieweil das Feuer noch klein ist, ehe eure Häuser zu brennen beginnen. Von unseretwegen hat das Spiel zu Waldshut nicht angefangen, denn dies ist nur ein kleines Städtchen auf Erden, das seinem Herrn seit ^[53] Menschengedenken treu gedient.' Mit

¹⁴⁴ Strickler I, 524—526.

¹⁴⁵ Küssenbergs Chronik 421—422.

Nachdruck heben sie hervor, dass es nicht etwa die materiellen Leistungen sind, um derentwillen sie sich beschwerten: ‚Leib und Gut, Steuer und was man ihnen sonst noch auferlegt, all das wollen sie gern tragen und leisten. Nur lasse man uns bei dem Worte Gottes bleiben.‘¹⁴⁶

Trotz der Drohungen, welche den Waldshuter Boten auf diesem zweiten Rheinfelder Tage mit auf den Weg gegeben wurden, geschah in den nächsten Monaten nichts Ernstes wider sie.¹⁴⁷ Die Regierung war anfänglich mit grossem Nachdrucke aufgetreten, hatte sich dann über alles Erwarten nachgiebig gezeigt, hierauf Alles zurückgewiesen, was einem Entgegenkommen ähnlich sah, um endlich, wie es den Anschein hatte, den Dingen ihren freien Lauf zu lassen. Dies Verhalten der Regierung war in der allgemeinen politischen Lage begründet.¹⁴⁸ Nach den Beschlüssen des Regensburger Conventes, der am 24. Juni 1524 zusammengetreten war und seinen Mitgliedern die genaueste Durchführung des Wormser Edictes zur Pflicht gemacht hatte, so dass in Zukunft keine Abkehrung von der alten Lehre geduldet, die ketzerischen Bücher vernichtet und der Clerus unter die strengste Aufsicht gestellt werden sollte, schritt man auch in den Vorlanden mit aller Schärfe gegen die religiösen Neuerungen ein. Als dann aber der grosse Kampf zwischen Habsburg und Frankreich, der auf den oberitalischen Gefilden ausgefochten wurde, die volle Anspannung aller Kräfte erforderte, hatte Ferdinand viel dringendere Aufgaben zu lösen, als den Kampf mit dem kleinen Waldshut unter Aufwendung starker Machtentfaltung durchzuführen. Dazu kam dann allerdings noch die unsichere Lage dem Bauernaufstände und dem Herzog von Württemberg gegenüber, und endlich erwiesen sich auch die Eidgenossen je länger um so schwieriger.¹⁴⁹ So konnte es kommen, dass die [54] oberen Rheinstädte zeitweise in lebhafter Sorge vor einem Ueberfall durch die um den Züricher Zusatz verstärkten Waldshuter schwebten.

Um den Abzug dieses Zusatzes drehen sich in der nächsten Zeit die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen im Allgemeinen und diesen und den Zürichern insbesondere.¹⁵⁰ Der unausgesetzten Anschuldigungen wegen des Waldshuter Zusatzes müde, fragte der Rath von Zürich bei den Landgemeinden und Zünften an, wessen er

¹⁴⁶ Strickler, Actensammlung I, 932; Strickler, Abschiede I, 530. In einer Zuschrift vom 3. December 1524 spricht die Innsbrucker Regierung den drei Waldstädten für ihre Vermittlung ihren Dank aus. Innsbrucker Statthaltereiarhiv, Causa Domini 1524, fol. 167.

¹⁴⁷ Ein Schreiben des Hofraths an Se. F. D. vom 12. November 1524 (datirt von Innsbruck) drückt die Furcht aus, der Erzherzog möchte zu einer thätlichen Handlung nicht genügend gerüstet sein. Statthaltereiarhiv Innsbruck, fol. 301^b.

¹⁴⁸ Vgl. Baumgarten, Gesch. Karls V., S. 397—399; Elben a. a. O., S. 93—95.

¹⁴⁹ Das Nähere bei Elben a. a. O., S. 95, und Beger in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 589—593.

¹⁵⁰ Elben a. a. O., S. 18.

sich in dem Handel zu Waldshut versehen solle. Die Mehrheit der Landgemeinden war für die Heimberufung des Zusatzes; einige überliessen die Entscheidung dem Rathe. Für die Belassung des Zusatzes sprachen sich nur einige Zünfte aus. Der Rath von Zürich sandte nun dem ‚Zusatz‘ die Mahnung, heimzukehren, und wiederholte sie, als er keine Miene machte, zu gehorchen. Dies wurde den anderen Orten angezeigt und die Hoffnung ausgesprochen, man werde sich für die armen Waldshuter kräftig verwenden. Am 4. December 1524 zog der Züricher Zusatz aus Waldshut ab. Nur ein kleiner Haufe blieb zurück, entschlossen, mit denen von Waldshut Freud und Leid zu theilen und die Hauptschaar im Falle der Noth wieder zurückzuführen. Es fehlte auch nicht an Kundgebungen zu Gunsten von Waldshut in den benachbarten Schweizer Landschaften; eine wirksame Hilfe hatte die Stadt aber von dieser Seite nicht mehr zu erwarten.¹⁵¹

§. 5. Die Wiedertaufe in Waldshut.

Die ständischen Gesandten zu Rheinfeldern hatten nicht Unrecht, wenn sie in Hubmaier's Rückkehr nach Waldshut ein schlimmes Vorzeichen sahen. Statt einer Förderung des friedlichen Ausgleichs musste dies Ereigniss hemmend auf ^[55] diesen einwirken; noch mehr: es war für die Stadt ein verhängnissvoller Moment, als Hubmaier am Abend Simonis und Jadae (28. October), vom Volke mit Jubel begrüsst, unter Trommelschlag, Pfeifen- und Hörnerklang, ‚gerade so, als ob er ein Kaiser wäre‘, seinen Einzug hielt.¹⁵² Darf man eine Bemerkung Fabri's hieherziehen, so fand seine Rückkehr beim Rathe keinen Anklang. Aber die Menge begehrte sie; sie war es, ‚die ihn von Hallau herabgeleitete‘. Es sei das, sagt Fabri, deshalb geschehen, dass die Waldshuter nicht durch den Markgrafen beredet würden, ihrem Fürsten zu gehorchen. Dem feierlichen Empfang schloss sich ein Festmahl in dem Kaufhause an. Der Schweizer Zuzug betheiligte sich daran und des Hauptmanns Spielleute ‚hofirten‘, wofür ihnen Hubmaier einen Batzen schenkte.¹⁵³ Die Waldshuter Bürgerschaft hatte bis zu diesem Augenblicke Grund, gehobener Stimmung zu sein, denn die dringendsten Gefahren für die Stadt schienen beseitigt. Während die Freunde der alten Lehre ihre Lage in düsteren Farben schilderten, schöpften die Neuerer in allen benachbarten Städten die grössten Hoffnungen. ‚Ich erwarte zuver-

¹⁵¹ Strickler I, 543, 566, 900; Egli, Actensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation, 1589, S. 254—264. ‚Am 2. Tag Decembris ain poten gen Zürich zu erkundten, wie sie sich gegen den von Waldshut halten wellen . . . Am 11. Tag Decembris ain poten von Laufenburg gen Waldshut geschickt, zu erkundten, wie vil der von Zürich underthanen noch in Ansatzung daselbst liegen.‘ Dr. Stürzl's Bericht. Im Innsbrucker Archiv.

¹⁵² Villinger Chronik ed. Roder, S. 103; Zimmermann, Geschichte des deutschen Bauernkrieges I, 233; Fabri, Ursach warumb etc., S. 5.

¹⁵³ Laut eines Berichtes im Züricher Staatsarchiv. Abschrift in der v. Beckschen Sammlung.

sichtlich,' schreibt Bucer (31. October) an Zwingli, ‚dass das Beispiel der Waldshuter gar Viele ermutigen werde. Mir ist die Sache wie ein Wunder. Wahrhaftig, der Herr hat die Demüthigen erhoben.¹⁵⁴ Die Aenderungen im Gottesdienste wurden nun vollends durchgeführt. Hubmaier selbst übernahm seine Pfarrstelle wieder. Sein Einkommen versteuerte er auf 200 Gulden.¹⁵⁵ An der Vertheidigung der Stadt nahm er wie jeder andere Bürger Antheil. Nach dem Berichte Küssenberg's ‚legte er seinen geistlichen Stand abseits, vertrat die Stelle eines Soldaten und hielt, mit dem Schwerte umgürtet, am unteren Thore Wache. Er besass, wie Fabri meldet, eine Hackenbüchse, einen Harnisch, eine Feuerbüchse und ein Schlachtschwert. ‚Er stand am Thore und sagte dem arbeitenden Volke: Es sei eine Schickung von Gott, dass sie an der Arbeit so gutwillig seien.‘^[56]

Wie sehr Hubmaier bis zu diesem Augenblicke unter dem Einflusse Zwingli's stand, sieht man aus jenen Schlussreden, die er wohl noch in Schaffhausen verfasst und nunmehr am 4. November in Zürich erscheinen liess und von denen gleichzeitig eine lateinische Uebersetzung in den Druck kam.¹⁵⁶ Es handelt sich um die Frage, wer in Glaubenssachen Richter sein solle. Hubmaier nennt sich Zwingli's Bruder in Christo und fordert — er, die Mücke — seinen ehemaligen Lehrer Eck — den Elefanten — zur Disputation heraus: ‚Im Handel des Glaubens werde dieser wohl Gefahr erdulden.‘

Eck schenkte dieser Herausforderung keine Beachtung. Hubmaier warf sich nun mit grösstem Eifer auf die Angelegenheiten der Stadt. Es gab keine Berathung, es kam kein Beschluss zu Stande, an dem er sich nicht betheiligte hätte. Seinem eigenen Geständnisse zufolge half er denen von Waldshut fleissig ‚rathen‘,¹⁵⁷ und so wird man seinen Einfluss auch in den oben erzählten Verhandlungen gewahren, welche eine Versöhnung mit der Regierung bezweckten, zunächst aber resultatlos verliefen.

Eine Aenderung in dem Verhältnisse Hubmaier's zu den Schweizer Reformern Zwingli, Judä, Hofmeister und Anderen trat in den letzten Wochen des Jahres 1524 ein, als sich Hubmaier den Stürmern und Drängern in Zürich, Konrad Grebel, Felix Manz, Jörg vom Hause Jakob, genannt Blaurock oder der starke Jörg, Wilhelm Röubli aus Rottenburg am Neckar und Anderen anschloss — Männern, denen Zwingli weder auf kirchlichem, noch auf socialem Wege genug that. ‚Diese rotteten sich,‘ wie Bullinger sagt, ‚zusammen und hielten heimliche Gespräche; es gefiel ihnen nichts, was und wie man damals in der Reformation

¹⁵⁴ Zwingli, Opp. VII, 367, 368.

¹⁵⁵ Egli, Actensammlung, Nr. 911.

¹⁵⁶ Den Inhalt verzeichnet Schreiber im Taschenbuch I, 104 — 106.

¹⁵⁷ Fabri, Ursach, warumb etc.

handelte; Alles war ihnen zu wenig, zu kurz, nicht geistreich, hoch und vollkommen genug. Sie beschuldigten Zwingli, dass er nicht ernstlich mit dem Abtreten etlicher Personen dazu thäte, und legten sich nun überall, wo sie nur konnten, gegen ihn.¹⁵⁸ Sie verlangten von ihm, dass er sich von den Gottlosen sondere, eine reine Kirche und eine Gemeinde ^[57] der rechten Kirche Gottes sammle. Zwingli wies solche „Rottirung“ zurück. Sie begannen nun ihre Sonderung auf andere Weise aufzurichten: sie schalten auf die Kindertaufe, die nicht von Gott, sondern von Nicolaus II. erfunden sei und vom Teufel herrühre. Die Wiedertaufe sollte diesen Leuten die Fahne sein, unter der sich die neue Kirche sammelte. Ihre Lehre hatten sie zweifellos aus Münzer's Schriften gezogen; ihr Wortführer und Bannerträger wurde Hubmaier, der in eben diesen Tagen mit Münzer in persönliche Berührung gekommen war. Er galt nach dem Zeugnisse seiner bisherigen Freunde „als Zwingli's guter Freund“, bis Münzer ihn verdarb.¹⁵⁹ In Hubmaier's Schriften freilich wird Münzer mit keinem Worte erwähnt, doch ist es zweifellos, dass dieser nicht bloß seine Parteigänger in der Schweiz, sondern auch Hubmaier stark beeinflusste, seit er in den ersten Septembertagen in Oberschwaben erschienen war. In Basel predigte Münzer über das zeitgemässe Thema: ‚Wo ungläubige Regenten, sei auch ein ungläubiges Volk. Das müsse anders werden.‘ Von Basel aus zog Münzer in der Umgebung herum. Längere Zeit hielt er sich im Klettgau und Hegau auf. Acht Wochen lang verweilte er in Griessheim in der Gegend von Waldshut und wird von hier aus Hubmaier besucht haben.¹⁶⁰ Im Klettgau und Hegau hat er seiner eigenen Aussage zufolge etliche Artikel aus dem Evangelium angegeben, wie man herrschen soll, ‚daraus fürder andere Artikel gemacht. Hätten ihn gern zu sich genommen, habe aber ihnen das gedankt. Die Empörung habe er an diesem Orte nicht gemacht. Seien bereits aufgestanden gewesen‘.¹⁶¹

Münzer pflanzte, wie Bullinger sagt, in Hubmaier die Wiedertaufe auf. Doch hatte dieser ohnehin schon die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der Kindertaufe in sich aufgenommen. Er wurde hierin also nur durch Münzer, Grebel und Genossen bestärkt. ‚In dem,‘ sagt Johannes Kessler,¹⁶² ‚ist (Cunrad Grebel) gen Waldshut komen zu dem doctorn Baltassarn Fridberger, und wiewol er nit ungelehrt, doch hat er sich in das widertouffen gentslich versenken lassen, also dass ^[58] er

¹⁵⁸ Siehe hierüber die weiteren Ausführungen in Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, S. 10 ff.; Schreiber I. c, II, 155, und Zwingli, Opp. II, 1, 370.

¹⁵⁹ Bullinger's Reformationsgeschichte I, S. 224, 237.

¹⁶⁰ Egli a. a. O., S. 19.

¹⁶¹ Seidemann, Thomas Münzer; Arnold, Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie I, 996.

¹⁶² Sabbata, Chronik der Jahre 1523—1539, herausgeg. von Göttinger I, 265

unternam, den wiedertouff mit öffentlichen geschriften zu verfechten, schützen und schirmen.¹⁶³

In Hubmaier suchten und fanden also die Schweizer Wiedertäufer ihren literarischen Vorkämpfer, und schon zu Anfang 1525 wusste Grebel, dass ‚Hubmaier wider Zwingli des Taufs halben sei und werde wider ihn schreiben, wenn Zwingli nicht abstehe‘. Die anderen Wiedertäufer, sagt Kessler, beehrten mit den Dienern des Wortes zu Zürich Gespräche zu halten: ‚Hat eine ehrsame Obrigkeit zu Zürich das gutwillig zugegeben und ihnen zu einer Disputation verholffen.‘ Sie ward für den 17. Jänner angeordnet, kam aber nicht allen Freunden der Wiedertaufe erwünscht, denn diese fürchteten Zwingli’s Ueberlegenheit. Schreibe mir, lässt ihm Hubmaier sagen, um Gottes Willen von der Kindertaufe, und wenn ich wider Dich und Leo Judä gefehlt habe, verzeihet mir.¹⁶⁴ Am 16. Jänner wendet er sich an Oecolampadius:¹⁶⁵ Wir haben, sagt er, öffentlich gelehrt, dass man die Kinder nicht taufen soll. Was ist die Taufe? Man sagt, sie sei ein ‚anhebend Zeichen‘ Warum streiten wir über ein Zeichen? Die Bedeutung dieses Zeichens, die Verpflichtung des Glaubens bis zum Tode unter der Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben ist mehr zu erwägen als dies Zeichen. Diese Bedeutung kommt den Kleinen nicht zu. Darum ist die Kindertaufe ohne Wesen. In der Taufe verpflichtet man sich Gott, im Abendmahl dem Nächsten, Leib und Blut für ihn darzusetzen, wie Christus für uns. Nie wird das Christenthum recht gedeihen, als wenn Taufe und Abendmahl zu ihrer ursprünglichen eigenen Reinheit zurückgerufen werden.

Dabei ist aber Hubmaier — und das war er auch später nicht — kein Fanatiker der Wiedertaufe. Er schreibt, wie er beim Taufen vorgehe:¹⁶⁶ Er rufe die Gemeinde zusammen, lasse sie für das Kindlein beten und es Christo empfehlen. ‚Sind die Eltern aber schwach und wollen durchaus, dass das Kind getauft werde, so taufe ich es und bin einstweilen schwach mit den Schwachen, bis sie besser unterrichtet sein werden. Im ^[59] Worte aber weiche ich in keinem Punkte. Ich habe 22 Schlussreden mit 64 Noten geschrieben, die du bald sehen wirst.

Oecolampadius sandte einen Auszug aus diesem Schreiben Tags darauf an Zwingli.¹⁶⁷ An Hubmaier selbst schrieb Oecolampadius: Den Kindern, die ja doch in der Erbsünde seien, werde das Gebet der Kirche bei der Taufe nützen. Durch den Glauben der Eltern seien sie in den Himmel eingeschrieben.¹⁶⁸ Seine Schlussätze dürften in Basel kaum

¹⁶³ Sabbata, Chronik der Jahre 1523 — 1529, herausgegeben von Göttinger I, 260—261.

¹⁶⁴ Zwingli, Opp. VII, 375.

¹⁶⁵ ibid. II, 1, 339.

¹⁶⁶ ibid.

¹⁶⁷ Zwingli, Opp. VII, 383 — 384.

¹⁶⁸ Epp. Oecolampadii et Zwinglii, fol. 64^b, 65^a.

gedruckt werden, da die Buchdrucker laut eines obrigkeitlichen Befehls nichts drucken dürften, worüber die Censoren nicht befragt wären. Dazu werden diese aber nicht geneigt sein.

Das Züricher Religionsgespräch über die Wiedertaufe hatte inzwischen mit einem Siege Zwingli's geendet und schon Tags darauf erliess der Rath ein scharfes Mandat gegen die Wiedertäufer.¹⁶⁹ Die fremden Wiedertäufer wie Röublin, Brömlin, Hetzer und Andere wurden ausgewiesen. Sie ‚geriethen nach Zollikon, allwo sie grosse Verwirrung anrichteten‘. Eine Anzahl von ihnen wandte sich nach Waldshut. Zürich verlangte ihre Auslieferung: Schultheiss und Rath antworteten am 1. Februar: Es seien dieser Tage wohl Einige bei dem Doctor gewesen, von denen man aber nichts Arges wisse; sie haben sich gestern wieder entfernt.¹⁷⁰ Ueber den Zweck dieses Besuches kann kein Zweifel obwalten: Am 2. Februar erschien: ‚Balthasar Friedberger's zu Waldshut öffentliche Erbietung an alle christgläubigen Menschen.‘ ‚Wer da wolle, solle anzeigen, dass man die jungen Kinder taufen solle, und das thun mit teutschen, hellen, klaren, einfältigen Schriften, den Tauf allein betreffend ohne allen Zusatz etc. . . .‘¹⁷¹

Damit war Hubmaier offen vor aller Welt zur Täufergemeinde übertreten. Er war nach Zwingli's Meinung ein ‚Rottirer‘ und ‚Sectirer‘ geworden. Die Polemik mit ihm, auf die hier des Näheren nicht eingegangen werden darf, war eingeleitet. Es war zweifellos ein verhängnissvoller Schritt, zu ^[60] dem Hubmaier sich entschloss; denn indem er durch sein Beispiel einen grossen Theil der Waldshuter Bürgerschaft fortriss, schuf er in der Stadt gefährliche Entzweiung: weder jener Theil der Bürgerschaft, der noch an der alten Lehre hielt, noch auch alle ‚evangelisch‘ gesinnten waren geneigt, ihm auf diesen Wegen zu folgen. Was aber für Waldshut das Wesentlichste war: dieser Schritt brachte die Stadt um die Sympathien der Schweizer Reformfreunde. Noch in seiner letzten Schrift gegen jene, welche Ursache gaben zum Aufruhr etc., hatte Zwingli das Beispiel der Waldshuter Nachbarn rühmend hervorgehoben: Sehet, sagt er, wie unsere lieben Nachbarn zu Waldshut so grosse Gefahr um Gottes willen erleiden. Das kommt allein aus dem festen Glauben zu Gott. ‚An den haben sie sich treulich gehalten; er hat sie bisher bewahrt und wird es auch fürderhin thun.‘¹⁷² Nun fielen die lieben Nachbarn den so geschmähten Schwärmern zu.

Hubmaier mochte der Meinung sein, es könne ihm gelingen, auch Zwingli auf seine Seite zu ziehen. Stimmte doch Zwingli selbst noch vor zwei Jahren mit ihm auch in dieser Frage überein. Da machten sie

¹⁶⁹ Füsslin, Beiträge I, 189; Zwingli, Opp. II, 1, 233, VII, 386; Egli, Actensammlung 622.

¹⁷⁰ Strickler, Actensammlung I, 985.

¹⁷¹ Vgl. hierüber Schreiber im Taschenbuch II, 189—190; Strickler, Actensammlung V, 195; Füsslin, Beiträge V, 399; Schelhorn, Acta eccl., S. 35—38.

¹⁷² Zwingli, Opp. II, 1, 370.

beide, wie Hubmaier in seinem Verhöre, das er im nächsten Jahre zu Zürich zu bestehen hatte, erzählt,¹⁷³ einen Spaziergang auf dem Graben zu Zürich. Hubmaier hatte eine Menge von Artikeln auf eine Tafel aufgezeichnet und ‚insonderheit von der Kindertaufe‘, über die er sich mit Meister Ulrich besprechen wollte. ‚Also,‘ heisst es in dem Verhöre, ‚gab dieser ihm guten Bescheid, dass er damals wohl zufrieden war.‘ Man sieht daraus, dass Hubmaier sich schon 1523 mit dieser Frage beschäftigt hatte. Er wandte sich auch an Oecolampadius, Leo Judä und Sebastian Hofmeister. Der letztere scheint ihn stark beeinflusst zu haben: Und habe ihm, heisst es in dem Verhöre weiter, Doctor Bastian insonderheit geschrieben, dass er zu Schaffhausen vor dem Rathe erklärt habe, dass Meister Ulrich in der Frage der Kindertaufe irre. ‚Auch hätte genannter Doctor sein Kind nicht taufen lassen wollen: das habe ihn auch in den touff bracht, dass er so ferr darin gekommen sei.‘ [61]

Zwingli gab übrigens seinen ‚früheren Irrthum‘ offen zu.¹⁷⁴ Die Wiedertäufer waren nicht so ganz im Unrecht, wenn sie von sämmtlichen Reformatoren in Zürich sagten: ‚Sie wüssten wohl, dass die Kindertaufe nicht recht wäre, wollten es aber nicht sagen,‘¹⁷⁵ und Hubmaier citirt in späterer Zeit gern Aeusserungen seiner früheren Schweizer Freunde, aus denen er ihre anfängliche Uebereinstimmung in dieser Frage erweist — auch die eines Luther, Erasmus, der Strassburger Prädicanten u. s. w.¹⁷⁶

Trotzdem das Religionsgespräch in Zürich mit einer Niederlage der Wiedertäufer geendet hatte, schritten diese auf den betretenen Wegen fort. Die Wiedertaufe, bisher nur theoretisch erörtert, wurde nun tatsächlich vollzogen und das Abendmahl unter die Anhänger der Wiedertäufer ausgetheilt. Die Getauften, sagte man, seien die wahren Kinder Gottes; sie liessen sich von keiner weltlichen Macht an dem, was Gott ihnen eingebe, hindern. Der weltlichen Gewalt wollten sie nur insoweit gehorchen, als sie das Wort Gottes hievon nicht abhalte. Auch die Lehre von der Gütergemeinschaft fand bereits ihre Vertreter. Die Züricher Regierung schritt hiegegen in scharfer Weise ein¹⁷⁷ und ordnete am 20. März ein abermaliges Gespräch mit den Wiedertäufern an, in welchem ‚sie nicht mehr mit Gottes Wort darbrachten als das erste Mal‘.¹⁷⁸ Die Regierung liess hierauf mehrfach Executionen erfol-

¹⁷³ Bericht im Staatsarchiv zu Zürich. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

¹⁷⁴ Opp. II, 1, 245. Ich übergehe weitere Citate und Vorhaltungen, die ihm Hubmaier später gemacht hat.

¹⁷⁵ Füsslin a. a. O. 252.

¹⁷⁶ Sie sind gesammelt in Hubmaier's Schriftchen: Der uralten und gar neuen Lehren Urtheil etc. Nicolsburg 1526.

¹⁷⁷ Egli, Actensammlung 936—937.

¹⁷⁸ Bullinger a. a. O., S. 239.

gen.¹⁷⁹ Die bedeutendste unter den Wiedertäufern ergriffen die Flucht. Rübli erschien in Begleitung eines Gesinnungsgenossen in Waldshut, und dieser Besuch wurde für Hubmaier's spätere Haltung entscheidend. Nach seiner ‚Erbietung‘ gegen die Kindertaufe hatte er zunächst weitere Aenderungen im Gottesdienste vorgenommen. ‚Nachdem er,‘ schreibt Küssenberg, ‚die Messe noch eine Zeitlang deutsch gehalten hatte, gab er sie ganz auf.‘ Es geschah dies ^[62] in der Fastenzeit. ‚Am Montage Judica (3. April) haben die Waldshuter in beiden Kirchen die Altäre hinausgethan, ausgenommen einen in der Sacristei der unteren Kirche.‘

Am 7. April meldete die Stadt Laufenburg an Freiburg: die von Waldshut wollen noch gar Ketzer werden, denn sie haben alle Altäre aus den Kirchen gethan und sprechen: die Fleischbänke sollen nicht mehr dastehen, denn die Priester haben bisher ihren Gott darauf gemartert, zerhackt und zerhauen.¹⁸⁰ Zudem will der Doctor am grünen Donnerstag (13. April) das Nachtmahl mit einem ganzen Lamm geben und seinen Jüngern die Füsse waschen. In Waldshut entfaltete nun Rübli eine grosse Thätigkeit, und es gelang ihm, sofort eine Anzahl von Bürgern für die Wiedertaufe zu gewinnen. Auch Hubmaier hatte die Taufe an sich vollziehen lassen. Er sagte hierüber ein Jahr später bei seinem Verhör zu Zürich:¹⁸¹ Eines Tages sei Rübli zu ihm gekommen und theilte ihm die Eingebungen mit, die er von Gott habe. Und er nahm einige Bürger mit sich, führte sie in ein benachbartes Dorf und taufte sie. Hierauf kamen sie insgesammt zu ihm und fragten, warum er denn die Sache nicht auch an die Hand nehme. Da wies er sie ab und liess es anstehen bis zu den nächstfolgenden Ostern. Nun unterliess er den Gebrauch der Segnung des Taufwassers. Da erschien Rübli wieder und taufte ihn und ausser ihm noch 60 Personen.¹⁸² Er selbst habe dann in den Ostertagen über 300 Personen aus einem Melkkübel getauft, der mit Wasser angefüllt war, vom Waldshuter Brunnen in die Kirche getragen und auf den Taufstein gestellt wurde. Am Ostermontag und Dienstag hat er laut eines nach Freiburg abgesandten Berichtes 70 — 80 Personen getauft, ihnen am Dienstag das Himmelsbrod gegeben und die Füsse gewaschen.¹⁸³ Von anderer Seite wird gemeldet, dass er den Taufstein in den ^[63] Rhein werfen liess.¹⁸⁴ Am 25. April brachen die Waldshuter die Ottilienkapelle ab. Auch im Klettgau machten Rübli und Brömlin Propaganda. An einzelnen Orten

¹⁷⁹ Das Nähere bei Egli, Wiedertäufer S. 31 ; Schreiber II, 194—196; Füsslin, Beiträge I, 206.

¹⁸⁰ Schreiber, Taschenbuch II, 208. Nach den Acten des Freiburger Stadtarchivs.

¹⁸¹ Egli a. a. O. 911.

¹⁸² Rübli war nach Bullinger I, 63 der erste unter den Schweizer Geistlichen, die Eheweiber nahmen und die geschlossene Ehe mit öffentlichem Kirchgang bethätigten. Er heisst auch Reiblin, Reubel u. s. w. Vgl. über ihn Bossert, Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg. Blätter für Württemberg. Kirchengeschichte 1889—1890, Nr. 10—12; 1—2.

¹⁸³ Schreiber a. a. O. 209.

¹⁸⁴ Anshelm's Berner Chronik VI, 267.

hielten sie öffentliche Versammlungen ab, ohne von Schaffhausen irgendwie gehindert zu werden.

In der Zeit, da die Ottilienkapelle in Waldshut abgebrochen wurde, kam auch Grebel, einer Einladung Hubmaier's folgend, nach Waldshut, um dort über einige Lehrsätze Besprechungen zu halten. Unter den Waldshuter Wiedertäufern brachen übrigens bald im Anfange Streitigkeiten aus. Wir hören von einem Täufer, Jakob Gross, der aus Waldshut verbannt wurde, weil er sich weigerte, Wach- und Kriegsdienste zu verrichten.

In Zürich schritt nicht blos die Obrigkeit kräftig gegen die ‚Schwärmer‘ ein, auch Zwingli suchte durch Lehre und Beispiel auf sie einzuwirken. Am 28. Mai unterzeichnete er die Vorrede zu seiner Schrift ‚Vom touf, vom widertouf und vom kindertouf‘¹⁸⁵. Ihn machte die Opposition gegen die ‚Rottirung‘ der Wiedertäufer zum Vertheidiger der Kindertaufe. Diese blieben ihm die Antwort nicht lange schuldig. Hubmaier, ihr nunmehriger Wortführer, der sich übrigens auch an der jüngsten Disputation, die am 5. Juni in der St. Martinskirche zu Basel stattfand, nicht betheiligte, wandte sich am 10. Juni in einem Schreiben an den Rath der Stadt Zürich und erklärte, Zwingli's Schrift gelesen und auch eine begonnen zu haben, die heute oder morgen vollendet sein dürfte. Er führe hierin den Nachweis, dass man die Kinder nicht taufen solle, und bitte den Rath um sicheres Geleit zu Meister Ulrich, mit welchem er disputiren wolle.¹⁸⁶ Die angekündigte Schrift vollendete Hubmaier am 11. Juli; sie führt den Titel: ‚Vom christlichen Tauff der Gläubigen‘.¹⁸⁷ Das siebente Capitel dieser Schrift — es behandelt die Lehren, wie ein jeder Christ sein Leben einrichten solle — ‚Von der Ordnung christlicher frombmachung‘ ist auch besonders erschienen.¹⁸⁸
[64]

Hubmaier's Schrift richtet ihre Spitze gegen Zwingli, wengleich dieser nicht mit Namen genannt wird. Sie will darlegen, dass ein directer Schriftbeweis für die Taufe nicht geführt werden kann.¹⁸⁹ Sie verfehlte ihren Eindruck auf Freunde und Gegner nicht.¹⁹⁰ Zwingli sah sich um so mehr bemüssigt, dagegen aufzutreten, als die Waldshuter Wiedertäufer bereits auf Zürichschem Gebiete Bekehrungsversuche machten.¹⁹¹ In einem Schreiben an Vadian (vom 11. October) kündigt

¹⁸⁵ Anselm's Berner Chronik VI, 267.

¹⁸⁶ Schreiber a. a. O., S. 224.

¹⁸⁷ ibid. 221 ff. Dasselbst ist der Inhalt angegeben.

¹⁸⁸ Ain Sum ains ganzen christenlichen Lebens, durch Baldasaren Frydberger MDXXV Geben zu Waldshut. Sambstag nach Petri und Pauli.

¹⁸⁹ Usteri, Darstellung der Tauflehre Zwingli's im XXV. Band der Theologischen Studien und Kritiken 1882, S. 265.

¹⁹⁰ Vgl. Zwingli, Opp. VII, 414, 415, 441, 453, 469.

¹⁹¹ Egli 824, 863. Vergl. Cornelius II, 5; Egli, Die Züricher Wiedertäufer, S.44.

er die Absicht an, sich gegen Hubmaier zu rüsten, und der Rath von Zürich schrieb ein abermaliges Religionsgespräch für Montag nach Allerheiligen (6. November) aus: ‚Alle jene, welche glauben, dass die Kindertaufe vom Teufel erdacht sei, sollten sich zu demselben einfinden¹⁹² Auch Hubmaier wurde erwartet. Er hatte in der That die Absicht, in Zürich zu erscheinen. Seine Gegner erfuhren hievon und gedachten, ihn zu fangen. Sie sammelten im Auftrage der Regenten von Ensisheim einen Zug von dreihundert Reisigen und etlich hundert Fussknechten. Als Hubmaier in Begleitung von dreissig Männern aus Waldshut in dem Dorfe Lochringen übernachtete, wurden sie von den Reisigen angegriffen und zur Flucht nach Griessen genöthigt, von wo Hubmaier sammt seinen Genossen nach Waldshut zurückkehrte.¹⁹³ An seiner Stelle fanden sich als Wortführer der Wiedertäufer Grebel und Manz ein, gegen welche Zwingli, Grossmann und Judä die Lehre von der Kindertaufe vertheidigten.¹⁹⁴ Die Summe der besten Gründe beider Parteien wurde, wie Bullinger sagt, kurz in der Antwort verzeichnet, die Zwingli auf Hubmaier's Buch gegeben.¹⁹⁵ Die Vorrede ist vom 5. November datirt. Eben des Zwistes wegen, den der Pfarrer von Waldshut mit seiner Neuerung bei den ‚armen einfältigen‘ Leuten erregt hatte, sah sich Zwingli genöthigt, mit aller Schärfe ^[65] und an vielen Stellen mit grosser Härte gegen ihn aufzutreten: ‚Ich hätte,‘ sagt er, ‚dein Schreiben unbeachtet gelassen, hätte ich nicht gesehen, dass die einfältigen Leute deine Possen zu fürchten beginnen. Diese werden nun sagen: Sehet, wo sollen wir hin. Der Doctor zu Waldshut ist mit Zwingli im Streit, während wir der Hoffnung lebten, sie würden das Reich Israel wieder aufrichten.‘ Wenn wir von den sachlichen Argumenten absehen, auf die hier nicht einzugehen ist,¹⁹⁶ so interessiren einige Angaben Zwingli's über Hubmaier selbst: ‚Ihr seid,‘ sagt er, ‚eine Rotte; du bist ein Rottirer. Du hast einmal das Abendmahl allen denen abgeschlagen, die nicht wiedergetauft seien. Ich will gar der Alfanzerei geschweigen, dass du deine Pfründe zurückgelegt und erklärt hast, du wollest allein von den Getauften wiedergewählt sein. Damit hast du das fromme Volk nur getheilt und in Gefahr gebracht.¹⁹⁷

Es lag nicht in Hubmaier's Natur, die Streitschrift Zwingli's unbeantwortet zu lassen. ‚Mit dem Stabe Jakobs wollte er dies verführerische Büchlein niederschlagen.‘ Zu dem Zwecke arbeitete er sein ‚Gespräch

¹⁹² Egli, Actensammlung 853.

¹⁹³ Johannes Kessler, Sabbata, S. 350.

¹⁹⁴ Das Nähere bei Bullinger III, 295.

¹⁹⁵ ‚Uiber D. Balthasar's Touffbüchlin‘ 1525, Zürich, Froschover; Zwingli, Opp. II, 1, 343—369.

¹⁹⁶ Das Nähere bei Usteri a. a. O.

¹⁹⁷ Vgl. das Bruchstück einer Skizze Zwingli's über die Kindertaufe in Egli, Actensammlung 1102.

auf Meister Ulrich Zwingli's Taufbüchlein' aus, das er am 30. November vollendete. Es erschien erst im folgenden Jahre zu Nikolsburg im Druck, denn mittlerweile war das Schicksal über Waldshut und seinen Prediger hereingebrochen, das beide seit länger als einem Jahre bedroht hatte.

§. 6. Waldshut und der Bauernkrieg.

Das Unternehmen der österreichischen Regierung gegen Waldshut im October 1524 hatte aufgegeben werden müssen, weil sich der grosse Bauernaufstand über den grössten Theil des österreichischen Besitzes im südwestlichen Deutschland ausgebreitet hatte. Schon zu Ostern standen einzelne Orte im Sandgau unter den Waffen. Am 6. Mai lasen die bei Isenheim lagernden Bauern den vom österreichischen Regiment an sie gesandten Boten aus einem Büchlein zwölf Artikel mit der ^[66] Erklärung vor, dass sie stracks darauf bestehen wollten.¹⁹⁸ Das Regiment, dem keine genügende Heeresmacht zur Verfügung stand, war genöthigt, in Unterhandlungen mit den aufständischen Bauern einzutreten. Die Bauern von St. Blasien weigerten sich in den ersten Tagen des Mai, ihrem Herrn die bisherigen Abgaben zu leisten.¹⁹⁹ Am 23. Juni standen die Stühlinger Bauern gegen ihren Herrn, den Grafen von Lupfen, auf. Am nördlichen Kaiserstuhl begann die Bewegung im Dorfe Bergen während der Fastnacht. Die Aufständischen erhielten von den Elsässern ihre zwölf Artikel. ‚Es war,‘ sagt die Villinger Chronik, ‚zur selben Zeit im ganzen deutschen Land ein sonderbarer Zustand. Der allmächtige Gott wende es zum Allerbesten, denn auf dem ganzen Lande rotteten sich die Bauersleute zusammen in der Meinung, ihren Oberen den Gehorsam zu versagen und nach ihrem eigenen Gefallen zu handeln.²⁰⁰

Als diese grosse Bewegung zum Ausbruch kam, lag Waldshut schon lange im Streite mit seiner Regierung. Hiebei handelte es sich, wie die bisherige Darstellung ergeben hat, einzig und allein ‚um das lautere Evangelium‘, als dessen Apostel Hubmaier auftrat und dessen Verkündigung die österreichische Regierung nicht zu dulden entschlossen war. Bei den Verhandlungen, die zwischen Waldshut und seiner Regierung seit dem December 1523 gepflogen wurden, spielte Hubmaier eine hervorragende Rolle. Ihm war es gelungen, in Waldshut eine massgebende Stellung zu erringen. Wie Zwingli, dessen Beispiel auf ihn

¹⁹⁸ Auf die Einzelheiten des Bauernkrieges im Breisgau und die einschlägigen Verhandlungen kann hier selbstverständlich nicht eingegangen werden, da nur die Beziehungen Waldshuts zu den aufständischen Bauern hervorgehoben werden sollen. Vgl. hierüber ausser Schreiber, Der Bauernkrieg, und dessen Aufsatz im ‚Taschenbuch‘ namentlich Stern, Ueber die zwölf Artikel der Bauern, S.62 ff., Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwest-Deutschland und Elben, a. a. O.

¹⁹⁹ Hartfelder S.27. Baumgarten, Karl V., II, 388.

²⁰⁰ S.102 der Ausgabe Roder's im 164. Band der Bibliothek des literarischen Vereins.

wesentlich einwirkte, zog auch Hubmaier nicht nur die kirchlichen, sondern auch die politischen Zustände in den Kreis seiner Berechnungen, und dies mit solchem Nachdruck und solchem agitatorischen Geschick, dass der Kampf des kleinen Waldshut ‚um das Evangelium‘ in allen benachbarten Städten ^[67] und Landschaften grosses Aufsehen machte. Der Umstand, dass dieser Kampf unmittelbar vor dem grossen Bauernkriege ausbrach und Waldshut während desselben ein Schutz- und Trutzbündniss mit den Bauern abschloss, hat viele zu der Annahme verleitet, dass in dieser Stadt der Bauernaufstand selbst entstanden und grossgezogen worden und dort die angebliche Geburtsstätte der sogenannten evangelischen Bruderschaft²⁰¹ und eines neuen Bundeschuhes gewesen sei. In Hubmaier aber haben einzelne Zeitgenossen und spätere Schriftsteller den geistigen Urheber der Bewegung gesehen und ihn hat man noch in unseren Tagen als den Verfasser des Artikelbriefes und der zwölf Artikel der Bauern bezeichnet.²⁰² Während Hubmaier in jenen Actenstücken, welche von der Regierung ausgingen, noch verhältnissmässig milde als einer der ersten Verfechter des Wortes Gottes und Verführer des Volkes bezeichnet wird, nennt ihn der Chronist Andreas Lettsch geradezu den Anstifter des Bauernkrieges:²⁰³ Und wahrlich, sagt Lettsch, wenn man die Sache recht bedenkt, so ist dieser Doctor Balthasar ‚ein anfänger und uffweger gewest des ganzen beuirischen kriegs‘. Aehnliches meldet das Stiftungsbuch von St. Blasien: Solche Zerrüttung in dieser Stadt des Glaubens und der Kirche gaben den Umsassen viel Ursach zu Aufruhr ‚und hubend sich in der Grafschaft Stuelingen an und sagend iren Eid auch Zins auf etc.‘

Sehen wir zu, inwieweit die Angabe, dass ‚Hubmaier wider alle geistliche und weltliche Obrigkeit gepredigt, so dass ^[68] Niemand mehr eine Leistung schuldig und allein unser Herrgott zu ehren wäre, daraus die Bauern wider die Obrigkeiten erhitzt worden seien und keinen Herrn mehr haben wollten, als Gott allein‘, richtig ist. Diese Anschuldigung kehrt übrigens häufig wieder: im Breisgau, in der Schweiz²⁰⁴ und in Niederösterreich, wohin Hubmaier sich auch wandte, überallhin

²⁰¹ Vgl. dagegen Scheidel, Kritik der Villinger Chronik, S.49—52.

²⁰² Diese von Stern in seiner übrigens ausgezeichneten Studie ‚Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Actenstücke aus der Bewegung von 1525‘ und dem Aufsatz ‚Die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefes und der 12 Artikel der Bauern (XII. Band der Forschungen zur deutschen Geschichte, S.475 ff.) vertretene Ansicht lässt sich nach den Ausführungen Baumann’s, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel, S.41 ff., und Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter I, S. 71 ff., wohl nicht mehr aufrecht erhalten. Die obige Darstellung verfolgt nicht den Zweck, die Frage nach der Autorschaft der zwölf Artikel neuerdings aufzurollen, sondern nur eine Ergänzung zu den bereits von Schreiber und Stern publicirten Materialien zu bieten. Vgl. übrigens W. Vogt, Die bairische Politik im Bauernkriege, S.68.

²⁰³ Schreiber, Urkundenbuch Nr. LXIII; Mone, Quellensammlung zur badischen Geschichte II, 42. Ueber Lettsch siehe übrigens die Notiz bei Scheidel S. 42.

²⁰⁴ Egli, Actensammlung 911.

verfolgte ihn dieser üble Leumund. Er selbst hat sich daher genöthigt gesehen, in mehr oder minder lebhafter Weise hiegegen Protest einzulegen.

Bald nach seiner Ankunft in Mähren veröffentlichte er ‚Eine kurze Entschuldigung an alle christgläubigen, Menschen, dass sie sich an den erdichteten Unwahrheiten, so ihm seine Missgönner zulegen, nicht ärgern²⁰⁵. Hier sagt er: Dass ich als ein Aufwiegler hingestellt werde, darin geht es mir so wie Christus. Auch er musste ein Aufrührer sein: ‚und doch bezeuge ich mit Gott und mit etlich tausend Menschen, dass kein Prädicant in allen Gegenden, in denen ich gewesen, mehr Mühe und Arbeit durch Schreiben und Predigen erlitten hat als ich, damit man der Obrigkeit gehorsam wäre, denn sie ist von Gott. Man soll ihr ohne alle Widerrede Zoll, Mauth, Tribut, Ehr und Furcht geben. Und um das hab' ich so viel in Latein und Teutsch gepredigt und geschrieben, dass viele Leute mir abhold wurden und meine Predigt mieden, ja Einzelne mir in öffentlicher Kirche hierin widersprachen und mich einen Blutsauger nannten, der nichts thue als das Schwert der Obrigkeit zu beschirmen.' . . . ‚Ich hab' mein Lebelang nie gelehrt, dass die Unterthanen der Obrigkeit die schuldigen Pflichten und den Gehorsam nicht erweisen sollen; vielmehr sollen sie auch noch schwerere Bürden, soferne sie nur nicht wider Gott seien, willig auf sich nehmen und als ihr Kreuz tragen.'

‚Hinwiederum habe ich auch nie gelehrt, dass es der Obrigkeit, Bischöfen, Aebten, Mönchen, Nonnen und Pfaffen gebühre, mehr als göttlich und recht ist, die armen Leute mit unchristlichen Aufsatzungen zu beladen und sie mit Gewalt von dem Wort Gottes abzureissen. Waldshut muss mir das Zeugniß geben und ich gedenke es noch in kurzer Zeit in Druck auszugeben, ^[69] so ich dazumal öffentlich gepredigt habe. Aber es pflegt nun einmal so zu gehen: Ein Anderer zerbricht den Zaun und ich muss die Maulstreiche leiden.'

‚Was die Zins und Zehent betrifft, so habe ich gesagt: Christus gab auch den dritten oder fünften Theil: ‚Es ist auch bei uns weder Zins noch Zehent mit dem leisesten Worte widersprochen worden.' Aber von dem Worte Gottes hat man uns mit Gewalt und wider alles Recht abbringen wollen. Das ist unsere einzige Klage gewesen. ‚Hie beut' ich Trotz allen Menschen auf Erden und allen Teufeln in der Hölle, dass man keine andere Ursache gegen Waldshut gehabt hat als allein, allein das Wort Gottes. Gott gebe das alles denen zu erkennen und erleuchte sie, so anders von uns bei S. F. D. gesagt haben. So wie ich jetzt geredet habe, haben die von Waldshut, als S. F. D. zu Breisach im Breisgau gewesen,²⁰⁶ mündlich und schriftlich ihre Erbietung vorgetra-

²⁰⁵ Nikolsburg 1526. Ich benutze eine in der v. Beck'schen Sammlung befindliche Copie.

²⁰⁶ Im Texte folgt noch: ‚auch mit anderen Fürsten und Herren zu Constanx, darin der letzte Tag gehalten worden.'

gen: Sie wollen S. F. D. alles das, was sie und ihre Vorfordern bisher gethan haben, Leib und Leben, Ehre, Gut und Blut von wegen des löblichen Hauses Oesterreich darreichen und vergiessen und wofern ‚ein Stein 10 Klafter tief unter der Erden lag, der nit gut österreichisch war‘, so wollen sie denselben mit den Nägeln herauskratzen und in den Rhein werfen. Sie seien auch immer und alleweg bereit gewesen, Gehorsam und Tribut zu zahlen, nur hätten sie mit weinenden Augen gebeten, sie bei dem lauterem, puren und klaren Worte Gottes bleiben zu lassen. Da ist uns von F. D. Räthen diese Antwort zu Constanz gefallen: Man wolle das schlechterdings nicht thun; denn wenn man es ihnen gestattete, so hiesse dies, das eine Feuer auslöschten und ein anderes anzünden. Andere Städte würden dasselbe haben wollen.'

In seiner Schrift ‚Vom Schwerte‘²⁰⁷ schreibt er an den mährischen Herrn von Boskowitz und Tschernahora wider die, welche von den christlichen Predigern sagen, dass sie Ketzer, Verführer des Volkes und Leute seien, welche die Obrigkeit verwerfen und den Ungehorsam lehren. Ich habe mit der Obrigkeit ernstlicher gehalten als irgend ein Prädicant in 20 Meilen. ^[70] Nur wenn eine Obrigkeit kindisch oder gar thöricht wäre, vermöge man ihr abzukommen, denn wegen einer bösen Obrigkeit hat Gott oft ein ganzes Land heimgesucht. So es aber füglich und mit Frieden, auch ohne grossen Schaden und Empörung nicht wohl sein kann, gedulde man sie, als die, welche uns Gott gegeben.

In der Vorrede zu seiner Schrift ‚Ein einfältiger Unterricht auf die Worte: Das ist mein Leib‘²⁰⁸ klagt er, dass man ihn (Gottlob unschuldig) als einen Verführer und Aufrührer ausschreie.

In seiner grossen ‚Rechenschaft‘,²⁰⁹ die er zwei Monate vor seiner Hinrichtung an den König Ferdinand gerichtet hat, spricht er im 27. Artikel (‚Von der Obrigkeit‘), dass wir der Obrigkeit ganz willig unterthänig und gehorsam sein sollen, dass er mit Hans Hut unzufrieden sei, welcher das Volk zu Conspiration und Aufruhr bewege. ‚Ich habe,‘ fügt er bei, ‚oben in dem Land fast viel erlitten mit denen, so vermeinten, dass kein Christ in der Obrigkeit sitzen oder das Schwert führen solle. Wider diese habe ich gepredigt, dass sie mich in öffentlicher Kirche ‚berafflet‘ haben. Das ist die Ursach, dass ich mein Büchlein ‚vom Schwert‘ geschrieben.

So unschuldig, wie sich Hubmaier selbst in diesen mit so grosser Lebhaftigkeit vorgetragenen Protestationen darstellt, wird er wohl nicht gewesen sein. Noch vor Ausbruch des Bauernkrieges hat er, wie bereits (S. 20) erwähnt wurde, eine agitatorische Thätigkeit zu Gunsten der

²⁰⁷ Nikolsburg 1527. Copie nach dem Druck des mährischen Landesarchivs in der v. Beck'schen Sammlung.

²⁰⁸ Nikolsburg 1526.

²⁰⁹ Sie ist ungedruckt. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

Bauern entfaltet und noch vor dem Zusammentreffen mit Münzer Lehren gepredigt, die wir im folgenden Jahre auf den Programmen der deutschen Bauernschaft finden. Der Verkehr mit Thomas Münzer kann ihn in seinen Ueberzeugungen nur bestärkt haben. Von dem, was Fabri in seiner Schrift ‚Ursach, warumb der Wiederteuffer Patron und erster Anfänger Doctor Balthasar Hubmaier zu Wien auf den zehenden Martii Anno 1528 verbrent sey‘ in ‚sumarischer‘ Zusammenfassung berichtet, wird zum mindesten das, was sich in der ‚Vergicht so öffentlich verlesen‘ findet, den Thatsachen entsprechen. Von den acht Punkten, die daselbst verzeichnet sind, beziehen sich mindestens fünf auf den Streit ^[71] ‚um das Evangelium‘. Es wird also ganz richtig sein, ‚dass er zu Waldshut wider die Obrigkeit aufrührig Ding gepredigt, die nit zu Fried gedienet, sondern ist gewesen wider Gott, Recht und sein Gewissen, daraus viel Widerwärtigkeit und Empörung wider die Obrigkeit, auch gross Blutvergiessen entsprungen‘. Diese Klage und das Zugeständniss Hubmaier’s entspricht ganz den oben dargelegten Verhältnissen. Es ist weiterhin richtig, dass er die Waldshuter berathen und ‚ihnen Briefe habe machen helfen‘, dass er ihnen gesagt, ‚sie haben der Sachen Recht und Fug, sie sollen darauf sterben oder genesen, sie sollen sich derer erwehren, welche sie bei dem Evangelium nicht bleiben lassen u. s. w.‘ Es ist auch richtig, dass er ‚der Bauern Artikel, so ihm aus dem Heer zugekommen sind, ihnen erweitert und ausgelegt und ihnen gesagt habe, sie als christlich und billig anzunehmen‘. Unter diesen Artikeln sind die bekannten zwölf Artikel der Bauern zu verstehen, welche ihm, als einem der angesehensten Prädicanten, von einem Bauernhaufen zugesendet wurden, wie man sie bekanntlich mehrfach gelehrten und hervorragenden Persönlichkeiten zur Prüfung mittheilte.²¹⁰ Dass Hubmaier sich ihren Inhalt zu eigen machte, war um so natürlicher, als er schon das Jahr zuvor ähnliche Ansichten öffentlich kundgegeben hatte. Man wird sich daher nicht wundern, dass er den ersten der zwölf Artikel ziemlich wortgetreu in die aus seiner Feder stammende ‚Entschuldigung und Klag‘ gemeiner Stadt Waldshut aufgenommen. Auch dass er gelehrt, man dürfe die Obrigkeiten absetzen und andere erwählen, wird nach dem, was oben dargelegt wurde, nicht Wunder nehmen. Doch wird er auch die bekannte Einschränkung von der ‚ungeschickten‘ Obrigkeit gemacht haben.

Viel zahlreicher sind die Anschuldigungen, die Fabri in dem Haupttheile der obengenannten Schrift, in ‚Doctor Balthasar Huebmayer’s Handlung‘ mittheilt, und über die er auch in seiner ‚Orthodoxae fidei

²¹⁰ Diese Artikel wurden auch sonst sehr rasch verbreitet. Einzelne Persönlichkeiten theilten sie Freunden und Verwandten zur Einsichtnahme mit. So schreibt der Ulmer Arzt Wolfgang Richard an seinen Sohn Zeno: Rusticorum placita ad te mitto. Quae legas et bonis amicis ostende.

defensio' an mehreren Stellen spricht.²¹¹ Inwieweit diese Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen, lässt ^[72] sich bis ins Einzelne nicht sicherstellen, denn nur jene Thatsachen, von denen oben gesprochen wurde, hat Hubmaier in seinen Verhören einbekannt. Manche dieser Anschuldigungen stimmen mit Hubmaier's sonstigen Ansichten überein, andere stehen zu ihnen in klaffendem Widerspruch und wurden von ihm geradezu abgeleugnet. Man wird nicht fehlgehen, wenn man behauptet, dass seine Gegner ihm Manches zur Last legten, woran er in Wirklichkeit unschuldig war: ‚Ein Anderer zerbrach den Zaun, und er musste die Maulschellen leiden.‘

Für Waldshut handelte es sich während des ganzen Streites nicht um die Abwälzung oder Erleichterung feudaler Lasten, sondern einzig und allein, wie Hubmaier mit Nachdruck sagt, um die Freiheit der evangelischen Lehre. Bis in den März des Jahres 1525 ist von etwas Anderem nicht die Rede. In einem Bericht der vorderösterreichischen Regierung vom 1. Februar 1525 wird denn auch nur von Hubmaier's Kampf gegen die alte Lehre gesprochen: ‚Er habe für und für wider unseren heil. Glauben gepredigt und nach einander alle Ceremonien der heil, christlichen Kirche sammt dem Taufstein, auch alle Sacramente, sonderlich das Sacrament des Altars abgethan und mit Anzeigung, es sei nur gebackenes Brot, es habe ein Jeder daheim genug zu essen. Darauf habe er das Sacrament herausgerissen, auf den Boden geworfen, alle Bildungen der Heiligen verbrannt und sich an dem nicht ersättigen lassen, sondern die Bilder unseres Herrn am Kreuz an Stricken aus der Kirche gezogen, Gott und allen Heiligen zur Schande und lässt in der Kirche tanzen'.²¹²

Wenn man ihnen die Freiheit des Evangeliums gewährte, waren die Waldshuter völlig bereit, allen ihren Pflichten als österreichische Unterthanen nachzukommen. Als sich die Ueberzeugung Bahn brach, dass sie auf dem Wege der Verhandlungen dieses Ziel nicht erreichen könnten, suchten sie Anschluss an die gesinnungsverwandten Städte Basel, Schaffhausen und Zürich zu gewinnen. Dass die Bauern im Beginn ihrer Empörung an Waldshut einen Stützpunkt zu erhalten suchten, war ganz natürlich; doch waren die Interessen Beider nur zum Theil gemeinsam, insofern, als Beide das Regiment zu Ensisheim bekämpften. Im Uebrigen wiesen die Bauern jede Gemeinschaft mit Luther ^[73] zurück, wogegen die Bürger von Waldshut sich um die Fahne ‚des Evangeliums' scharten.²¹³ Die Regierung suchte beide mit einem Schlage zu treffen. Wie sie meinte, wurzelte die Unruhe, die damals an

²¹¹ Die Sache wird von Stern a. a. O. S. 67 — 69 erschöpfend behandelt. Fabri gegenüber wird doch etwas grössere Vorsicht nothwendig sein.

²¹² Bossert in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte IV, 82.

²¹³ So lagen die Dinge auch in anderen Städten, z. B. in Kenzingen im Breisgau, wo der Prädicant Other wirkte. Siehe Hartfelder S. 274; Villinger Chronik, S. 97.

irgend einem Orte entstand, ja doch in der ‚verfluchten lutherischen Secte‘ — eine Ansicht, die von den katholisch gesinnten Chronisten jener Zeit durchaus getheilt wurde. In diesem Sinne wurde das Regiment zu Ensisheim am 13. August 1524 vom Hofrathe zu Innsbruck aufgefordert, in der Handlung, die sie F. D. jüngstem Befehle gemäss gegen die von Waldshut vornehmen wird, den Grafen von Lupfen gegen ihre Unterthanen nothdürftige Hilfe zu leisten,²¹⁴ und in einer Vollmacht des Erzherzogs Ferdinand für seine Commissarien auf dem Tage von Radolphzell wird bemerkt, ‚dass die Stühlinger Bauern seinen Unterthanen zu Waldshut und diese ihnen anhängig seien‘.²¹⁵ Um Bartholomäi (24. August) zog denn ein 1200 Mann starker Bauernhaufe mit einer weiss-roth-schwarzen Fahne nach Waldshut²¹⁶ zur Kirchweihe, ‚und wie die von Waldshut gegen kgl. Majestät²¹⁷ unseren Herrn in etwas Ungnaden ständen von wegen ihrer angenommenen lutherischen Lehre, da machten sie mit den Lupfischen Bauern ein „Verbündniss“, dass sie sich gegenseitig retten, schützen und schirmen sollten‘.²¹⁸ So wie früher schon Waldshut, so fanden nun auch die Stühlinger Bauern freundliche Unterstützung von Seiten Schaffhausens.²¹⁹

Ueber die Verbindung der Bauern mit den Bürgern von Waldshut liefen denn auch fortwährende Klagen bei der Regierung ein. So beschwerten sich die österreichischen Commissäre am 28. October auf dem Bundestage zu Ulm, dass ‚die von Waldshut mit den aufrührerischen Stühlingischen und etlichen Schwarzwäldischen Bauern sich vermischt und Hilfe, ^[74] Rath und Unterstützung in ihrem Ungehorsam bei ihnen gesucht haben‘.²²⁰ In einer Instruction der Räthe und Commissäre zu Stockach vom 3. Jänner 1525 heisst es im siebenten Punkte: Die Bauern finden Rath und Hilfe bei Schaffhausen, Zürich, Basel und Waldshut ‚und unterlassen nicht, bei verschiedenen anderen Ständen zu practiciren, noch andere bundständische Unterthanen von ihrem Gehorsam zu bringen‘.²²¹

Indessen hatten weder Waldshut noch auch die österreichische Regierung die Hoffnung aufgegeben, zu einem gegenseitigen Einvernehmen zu gelangen. Die Vermittlung übernahm der schwäbische Bund. Am 31. December 1524 wird den Commissären in Stockach gemeldet,

²¹⁴ Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 13.

²¹⁵ ibid. 17.

²¹⁶ Villinger Chronik, S. 98.

²¹⁷ Demnach schrieb Lettsch nicht vor der Schlacht bei Mohác.

²¹⁸ Lettsch in Mone II, S. 46. Dass von einer Stiftung der ‚evangelischen Bruderschaft‘ in Waldshut nicht die Rede sein kann, hat Scheidel a. a. O. S. 50 erwiesen.

²¹⁹ Baumgarten II, 389.

²²⁰ Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes, herausgegeben von Klüpfel, II, S. 282.

²²¹ Innsbrucker Statthaltereiarhiv, Pestarchiv.

dass die von Waldshut die gütliche Unterhandlung von Seiten der Botschafter des schwäbischen Bundes bewilligt haben.²²² Am 10. Jänner schreibt der Erzherzog an die Commissäre, er wolle warten, was die Bündischen in der gütigen Unterhandlung mit denen von Waldshut ausrichten werden.²²³ Die Verhandlungen sollten in Constanz geführt werden. Am 23. Jänner trafen die Waldshuter Boten ein, mit ihnen ‚als Beistände‘ die Gesandten von Zürich, Basel und Schaffhausen.²²⁴ Die Commissäre der Regierung berichten an diese, die Schweizer Boten hätten den Waldshutern versprochen, dass die drei Städte, falls die Regierung nicht auf den Ersatz der Kosten und die Bewilligung ‚des evangelischen Glaubens‘ eingehe, ‚die (nämlich Waldshut) zu Recht handhaben wollen‘.²²⁵ In einem umfangreichen, an die in Ulm versammelten Stände des schwäbischen Bundes gerichteten Schreiben²²⁶ gab Waldshut seine Bereitwilligkeit zu erkennen, selbst auf den Ersatz der Unkosten zu verzichten; ‚damit Se. F. D. uns beim Worte Gottes bleiben lasse, er bieten wir uns auch [75] sonst in allen ziemlichen billigen Dingen, so weltlicher Obrigkeit zusteht, wie es frommen und getreuen Unterthanen gebührt, in aller gehorsamen Unterthänigkeit mit Leib und Leben, Gut und Blut‘. Sie bitten inständigst, mit den fürstlichen Räten zu handeln, ‚damit sie uns bei dem göttlichen Worte und unseren Prediger bei uns bleiben lassen. Sollte aber die Meinung Oberhand gewinnen, Hubmaier oder ein anderer Prädicant irren, so möge ihnen in Gemässheit des Nürnberger Mandates der Irrthum aus der Bibel nachgewiesen werden. Indieweil aber solches nicht geschieht und man von uns sagt, wir irren, wir wandeln nicht recht, man verführe uns, so zwingt uns Christus, sein Wort und unser Gewissen, hierin zu verharren, bis wir eines Besseren belehrt werden. Ihr möget hieraus entnehmen, dass wir allein des göttlichen Wortes wegen in solche Ungnaden gekommen und Se. F. D. uns sonst kein Verschulden nachweisen kann, da wir allezeit als fromme, arme Leute am Hause Oesterreich gehalten und nie übel an unserem Landesfürsten gehandelt, noch in Zukunft handeln wollen.

Die Regierung verlangte von Waldshut, es möge seinen Prediger von sich thun und einen anderen frommen Priester nehmen, der ihnen das klare, lautere Wort Gottes nach Inhalt des alten und neuen Testaments verkünde, dann mögen sie ihre Neuerungen im Gottesdienste aufgeben und sich mit den Messen, Sacramenten, gleichförmig mit den

²²² Baumann, Nr. 56.

²²³ ibid. Nr. 63.

²²⁴ ibid. Nr. 71, 72.

²²⁵ ibid. Nr. 72, 76.

²²⁶ De dato Dienstag nach St Agnesentag (24. Jänner). Staatsarchiv zu Zürich. Copie in der v. Beck'schen Sammlung. Wie es scheint, wurde dies Schreiben nach den Verhandlungen mit der Regierung an den Bund gesendet, und fanden die Verhandlungen mit der Regierung nicht am 25., sondern schon am 23. Jänner statt.

anderen Christenleuten halten. Wie verlautet, waren sie bereit, selbst Hubmaier zu opfern.²²⁷ Die Regierung ging auf die Wünsche der Waldshuter nicht ein, da sie, wie schon oben bemerkt wurde, fürchtete, auch andere Städte würden dieses Begehren stellen. Wie die Dinge lagen, hatte Waldshut auch von der Vermittlung des schwäbischen Bundes, welcher bereits am 6. Februar dem Erzherzoge wider dessen abgefallenen Unterthanen im Sundgau, Breisgau, Elsass und Schwarzwald Hilfe zusagte,²²⁸ wenig zu hoffen. In der Antwort auf ihr Ansuchen vom 24. Jänner [76] forderte der Bund am 15. Februar die Stadt auf, unverweilt ihre Gesandtschaft nach Ulm zu schicken. Die Verhandlungen dauerten also noch fort, als schon alle benachbarten Landschaften unter den Waffen standen, und immer noch handelt es sich für Waldshut allein um die Freiheit des Evangeliums. Erst als sie sahen, dass sie auf diesem Wege nichts zu erreichen vermöchten, suchten sie Hilfe bei Basel und wurden von diesem an Zürich gewiesen.²²⁹

So erschienen in den ersten Tagen des März Boten aus Waldshut in Zürich und verlangten Aufnahme in die Eidgenossenschaft und Uebernahme der Schirmvogtei. ‚Da sie des Willens seien, das lautere Wort Gottes lauter zu haben, im Uebrigen aber ihrem Fürsten, was die Weltlichkeit betrifft, nichtsdestoweniger allen Gehorsam zu erweisen, hiebei aber des Fürsten Ungnade und Ueberfall zu erwarten hätten, so sei ihr Wille, sich der löblichen Stadt Zürich, so ihnen bisher das Beste gethan, ebenso Basel und Schaffhausen unterwürfig zu machen; und wiewohl ihnen Basel und Schaffhausen bisher nicht zugesagt, so seien sie doch der Hoffnung, wenn der Rath von Zürich zuerst darin einwillige, würden auch die anderen ihnen das nicht abschlagen. Darum sei ihre höchste Bitte und ihr Begehren, Zürich möchte sich hierüber im Geheimen mit Basel und Schaffhausen bereden und sobald als möglich Antwort nach Waldshut senden.‘ Sie selbst seien Willens, ‚all‘ ihre Handlung, wie sie die in Geschrift haben, in Druck zu legen und dem gemeinen Mann zu berichten.‘ Bürgermeister und Rath der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen mögen ihre Zustimmung hiezu geben, damit männiglich von ihrem christlichen Gemüth und Erbieten und wie des Wortes Gottes halben so ungnädiglich mit ihnen verfahren würde, unterrichtet werde.²³⁰

²²⁷ Schreiber im Taschenbuch nach einer Abschrift im Waldshuter Archiv. Vgl. dagegen das Schreiben des Constanzer Domherrn Johann von Botzheim an Erasmus (25. Jänner): *Waldshutenses nullis persuasionibus adduci possunt, ut reiciant suum parochum non convictum sacra scriptura, id quod illi maxime cupiunt.*

²²⁸ Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bandes II, 288.

²²⁹ Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 601.

²³⁰ Der Bericht hierüber ist datirt vom Samstag vor der alten Fastnacht (4. März), Züricher Staatsarchiv. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 601. Gedruckt auch von Schreiber im Taschenbuch II, 202–204.

Das Schriftstück, von dem hier die Waldshuter reden, wurde in der That verfasst. Es führt den Titel: ‚Ein wahrhaftig Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut von Schultheiss und Rath allda an alle christgläubigen Menschen, ^[77] ausgegangen anno 1525, ²³¹ und stammt zweifellos aus der Feder Hubmaier's. ²³² Die Bitten der Stadt Waldshut blieben vergebens. Aus einzelnen Aeusserungen der Züricher Reformatoren möchte man entnehmen, dass Zürich nicht so sehr aus politischen Motiven, als vielmehr wegen der in Waldshut überhand nehmenden ‚Rottirung der Wiedertäufer‘ jede weitere Beihilfe versagte. Und wohl erst von diesem Augenblicke angefangen wurde die Verbindung zwischen Waldshut und den Bauern eine innigere.

Schon im Januar finden wir die aufständischen Bauern des Klettgau'es in Waldshut. Mit einem blauweissen Fähnlein zogen sie daselbst ein. ²³³ Vielleicht hat Hubmaier damals seine Reden an die Bauern gehalten, von denen Fabri erzählt: Und als einmal die Bauern in Waldshut einzogen, hat er sie mit Trommelschlag zur Predigt rufen lassen und ihnen vorgetragen, dass Wildpret, Fische, Vögel, Wein, Weide, Holz u. dgl. frei und sie nicht verbunden seien, Gefälle, Geleit und Anderes dergleichen zu entrichten — Aeusserungen, die Hubmaier später abgeleugnet hat. In der Fastnacht (28. Februar), sagt Fabri, ^[78] hatte er mit ihnen viel ‚Gemeinschaft und Praktik‘ gehabt und bewerkstelligt, dass etliche aus Waldshut hinaus gegen den Grafen von Sulz zogen. ²³⁴

In einem Briefe vom 7. April wird Hans Müller von Bulgenbach, so jetzt zu Bonndorf sitzt, aufgefordert, ‚auf zu sein, sie wollen Thiengen und Waldshut einnehmen und besetzen, desgleichen auch den

²³¹ Das Original, Papierheft von 10 Folioblättern, findet sich im Staatsarchiv zu Basel (L 169, Nr. 1). Es ist unvollständig. Vgl. Strickler, Actensammlung I, 932. S. unten Beilage Nr. 5.

²³² Abgesehen von dem Umstände, dass Hubmaier in einer und der anderen seiner späteren Schriften auf die ‚Entschuldigung‘ Bezug nimmt, finden sich in ihr einzelne Redewendungen, ja ganze Ausführungen, die auch in den späteren Schriften Hubmaier's vorkommen, welche er in Nikolsburg verfasst hat. Was er zum Beispiel über die brüderliche Strafe schreibt, die stetige Berufung auf die Bibel, ausser welcher er andere Beweismittel nicht anerkennt, und noch manches Andere findet man zum Theile wörtlich in seinen späteren Arbeiten. Also, wenn er sagt: Wir kennen keine älteren und anderen Satzungen als jene, die in der Bibel inbegriffen sind. Wisset ihr etwa bessere, so zeiget sie uns freundlich an. Wenn auch unsere Voreltern fromme Christen waren, so können wir doch in ihrem Glauben nicht selig werden, wir müssen für uns selbst glauben (schon in Zürich erklärte er in den Octobertagen 1423: Sowie ich für einen Anderen nicht glauben kann, so kann ich für ihn auch nicht Messe halten); eigener, nicht fremder Glaube macht selig: lauter Sätze, die er fast mit denselben Worten in seinen ersten Schriften von der Taufe niedergeschrieben hat. Alle seine Schriften hat er mit dem schönen Motto versehen: Die Wahrheit ist untödtlich. Von dieser untödtlichen Wahrheit, dem lebendigen Worte Gottes, spricht er auch in der ‚Entschuldigung‘, die leider, wie sie uns vorliegt, an einer sehr bedeutsamen Stelle abbricht.

²³³ Walchner, Truchsess Georg, Beilage 10.

²³⁴ Ursach, warumb etc., fol. 4.

Schwarzwald einnehmen'.²³⁵ Im Lager Hans Müller's weilte am 16. April der Schultheiss von Waldshut Hartmann vom Hof,²³⁶ welcher, von jenem zur Zeugenschaft aufgefordert, ‚sein Secret‘ unter den Geleitsbrief für die Besatzung von Fürstenberg drückte. Damit stimmt die Notiz in einem Schreiben Villingens an Freiburg: ‚Es haben auch die von Waldshut ihre Botschaft bei den Bauern.²³⁷ Dieser Botschaft wird der Schultheiss angehört haben. Einige Tage später stossen 30 Mann mit den Stadtfähnlein zu den Bauern, denen am 3. Mai noch andere mit Geschütz und Wagen nachfolgen.²³⁸ Wenn die Waldshuter gleich anderen Städten in der Nachbarschaft den Bauern materielle Hilfe gewährten, so lag doch der Unterschied in ihrem und dem Verhalten anderer Städte darin, dass sie diese Hilfe freiwillig leisteten, die übrigen Städte aber grossentheils gezwungen den Fahnen der Bauern folgten.

In Waldshut wurden die Schätze der Abtei St. Blasien, welche der Abt in die Schweiz retten wollte, angehalten und aufbewahrt und das Schloss Gutenberg und die zu St. Blasien gehörige Abtei Gurtweil von Waldshuter Leuten besetzt.²³⁹ Ein Theil jenes Bauernhaufens, der unter Hans Müller stand, wurde von einem Waldshuter, Namens Hans Giller, geführt. Von Waldshut aus zogen etliche am Heiligenkreuztag im Maien (19. Mai) dem Heere nach in das Hegauische.²⁴⁰ Aus einem Schreiben vom 3. Juni, welches aus dem Hegauischen Haufen nach Schaffhausen gesandt wurde,²⁴¹ sieht man, dass zu dieser [79] Bruderschaft, Versammlung und Haufen‘ der ‚Schwarzwald, Sundgau, Breisgau, Elsass und Waldshut‘ gehörten. Am 14. Juli schreibt der Ritter Christoph Fuchs von Fuchsberg an den Doctor Frankfurter in Ulm, dass sich alle Flecken im Hegau der F. D. ergeben haben, hierauf die ab dem vorderen Schwarzwald, so dem Grafen von Lupfen, dem Abt St. Blasii und dem Grafen von Sulz gehörig, so viel gehandelt, dass sie sich überantwortet haben. Weiter wird gemeldet, ‚dass Ulrich von Habsperg und die von Lauffenburg Hans Müllern und zween von Waldshut gefangen‘. Letztere sollten vernommen und peinlich verhört werden, wurden aber, wie Fuchs meldet, ‚ausgeben‘; er wisse nicht die Ursache davon.²⁴² Zehn Tage später berichtet Ulrich von Habsperg an die in Zell versammelten Commissäre: Es sei hier Ernst zu zeigen, will man den Adel und die drei Städte in Frieden setzen. Es will auch die lutherische Sect in den

²³⁵ Schreiber, Taschenbuch II, 205.

²³⁶ Schreiber, Urkundenbuch, Nr. 181.

²³⁷ *ibid.* 177.

²³⁸ Schreiber, Taschenbuch II, 205. Vgl. auch Baumann, Acten, S. 257; Villingen Chronik, S. 114.

²³⁹ Küssenbergs Chronik, S. 424 und Lettsch, S. 50. Vgl. Schreiber, Taschenbuch II, 207; Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 661.

²⁴⁰ Küssenberg, l. c.

²⁴¹ Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 301, S. 171.

²⁴² Hofkammerarchiv, Reichsacten.

Landschaften ganz überhand nehmen. Nun hab' ich auch gegen Ensisheim geschrieben, wie man es mit Hansen Müllern halten soll, aber mir kommt von keinem Orte Bescheid.²⁴³ In einer Zuschrift an den Bischof von Trient wird Hans Müller geradezu als Hauptmann der Stühlingischen und Waldshutischen bezeichnet.²⁴⁴ Von Seiten des schwäbischen Bundes wird übrigens jetzt noch die Besorgniss geäussert, die Waldshuter Sache möchte zu einer kriegerischen Verwicklung mit der Schweiz Anlass bieten; er sprach daher den Wunsch aus, dass das auf seine Kosten erhaltene Heer ,in die vier Länder Schwarzwald, Breisgau, Sundgau und Elsass zur Niederbringung der Ungehorsamen gebraucht werde, doch nit wider Tirol oder Waldshut, damit nit ein Schweizer Krieg erweckt werde'.²⁴⁵ Eine ähnliche Besorgniss äusserte Christoph Fuchs von Fuchsberg in einem Schreiben (de dato Zell, 29. Juli) an den Erzherzog Ferdinand. Jakob von Heideck, Vogt von Küssenberg, berichtet am 4. August denen von Zürich, dass die Bauern die Vereinbarungen von Zell verwerfen und die von Waldshut stärken.²⁴⁶ [80]

Mittlerweile zog sich das Netz über die Stadt Waldshut immer enger zusammen. Die einzelnen Landschaften traten eine nach der anderen in Unterhandlungen mit ihren Herrschaften. Als sich dann aber im October die Bauern im Klettgau neuerdings erhoben, findet man sie abermals in engem Bunde mit Waldshut. ,Item` heisst es in der Villinger Chronik, ,als die Bauern im Klettgau vernommen hatten, dass man wider sie rüste, liefen sie zusammen und die von Waldshut sandten ihnen auch Leute und Geschütz zu, so thaten ihrer auch etliche aus dem Schweizer Lande, so dass ihrer mehr denn 1000 zusammenkamen und sich bei Griessen, einem Dorfe in der Nähe von Waldshut, lagerten. Da wollten sie keinen Bericht annehmen, bei einander zu sterben oder zu siegen.' Bei Griessen kam es am 4. November zu einem heissen Treffen, in welchem das Geschütz der Waldshuter eine Rolle spielte: ,Item, Morgens am Samstag, zog man gegen Griessen zu, die Bauern anzugreifen, da sie es nicht anders wollten, es waren der Reisigen 600 Mann, alle wohl gerüstet, unter ihnen dritthalbhundert Edelleute, die alle dem Grafen Rudolf dienten, und über dem ganzen Haufen stand Christoph Fuchs.' ,Item, Samstag Nachmittag zogen die Bauern aus dem Dorfe Griessen hinaus und nahmen ihr Geschütz mit, das ihnen die Waldshuter gesandt hatten,²⁴⁷ und machten sich schlachtbereit.' ,Als die Reisigen aufbrachen, machten auch sie ihre Ordnung. Die Bauern brannten ihre Geschütze ab, Folkanete, Hacken und anderes Handgeschütz, aber das ging alles zu hoch und traf nicht. Da stürmten die

²⁴³ Ebenda.

²⁴⁴ Note in der v. Beck'schen Sammlung.

²⁴⁵ Hofkammerarchiv. Note in der v. Beck'schen Sammlung (Juli, näheres Datum fehlt).

²⁴⁶ Strickler, Actensammlung, 1198.

²⁴⁷ Villinger Chronik, 149—150.

Reisigen mit dem Rufe: Stich todt, stich todt, vor, warfen die Bauern und drängten sie in den Kirchhof.²⁴⁸ Mehr als 500 von ihnen wurden erschlagen oder verbrannt. Um zwei Uhr nach Mitternacht ergab sich der Rest, welchem Graf Wilhelm das Leben zugesichert hatte. Dem Pfarrer von Griessen, „der auch gut Luthers gewesen“, stach man die Augen aus, zwei Waldshutern hieb man ihres an Oesterreich begangenen Meineides wegen je zwei Finger ab und sandte sie sammt dem Pfarrer nach Waldshut, damit Balthasar Hubmaier sehe, was sie Gutes von ihm gelernt hätten.^[81] Gerade damals hatte sich Hubmaier auf den Weg nach Zürich gemacht, um mit Zwingli über die Kindertaufe zu disputiren, er kam aber nur bis Eglisau und wäre hier beinahe in die Hände der Gegner gefallen. „Als er die Sachlage erfuhr, machte er sich geschwind wieder heim und entrann nach Waldshut, sonst hätte auch er seine Augen hier aussen gelassen, denn er war ein Gottes Bösewicht und Verkehrter des Volkes.“²⁴⁹

§. 7. Die Einnahme von Waldshut. Bestrafung der Stadt.

Mit der Niederlage der Bauern bei Griessen war auch das Geschick der Stadt Waldshut besiegelt. Am 9. November sandten Graf Rudolf von Sulz und Ritter Fuchs von Fuchspurg einen zweiten ausführlicheren Bericht über das Treffen von Griessen an den Erzherzog Ferdinand.²⁵⁰ Hier heisst es, dass sich im Ganzen 300 in den Kirchhof flüchteten und sich um 2 Uhr nach Mitternacht nach ernstlichem Sturmläuten, nachdem wir das Dorf und den Kirchhof zu Ross und Fuss ‚umbhalten‘, ‚in Straf und Ungnad‘ mit Sicherung ihres Lebens ergaben, die wir auch auf den Vertrag, wie die Hegauer ihn geschworen,²⁵¹ angenommen, nämlich dass sie sich derer von Waldshut in Lieb und Leid, mit Zuführung von Proviant und anderer Ding entschlagen. Des Morgens um 6 Uhr zogen sie aus dem Kirchhof heraus, lieferten Fahnen, Büchsen, Harnische und Wehren ab und leisteten den Eid. Wir suchten die Rädelsführer heraus; dem Pfarrer von Griessen wurden die Augen ausgestochen, dem Hauptmann und den übrigen Rädelsführern überdies noch drei Finger abgehauen. Den Pfarrer zu Hatingen, welcher

²⁴⁸ Siehe die Beilage Nr. 6. Bericht des Grafen Rudolf von Sulz über das Treffen bei Griessen.

²⁴⁹ Villinger Chronik 150 f.; Sabbata, S. 390—391 und oben S. 64.

²⁵⁰ Hofkammerarchiv, Reichsacten, Abschrift in der v. Beck'schen Sammlung.

²⁵¹ Vertragspunkte, den Kleggauer Geschworenen zu Griessen und Küssenberg vorgelegt und von denselben angenommen 4.—7. November 1525, bei Schreiber, Urkundenbuch, III, Seite 171, Nr. 472. Hier lautet der 13. Punkt: Und dieweil die von Waldshut, wie zweifellos zu vermuthen, dieser Empörung und dieses Ungehorsams für andere Ursacher sind, so soll ein Jeder, der sich hiemit versöhnt, bei diesem Eid sich derer von Waldshut mit aller Hilf und Zulaufung entschlagen . . . und ihnen weder Lieb noch Leid, Hilf, Rath und Vorschub beweisen.

Aufrührer alles Uebels im Hegau und anderthalben und des grösseren Theiles der Bauern Kanzler gewesen, liessen wir ^[82] nach Zell führen, um ihn dort peinlich verhören, die Augen ausstechen und die Zunge abhauen zu lassen, damit er fürderhin die Schrift und das Wort Gottes nicht verkehrt predigen könne. Sollte Se. F. D. eine andere Strafe — die Todesstrafe ausgenommen — für gut ansehen, so wollen sie diese ihm zuerkennen.' Dann wird von den bereits erwähnten Waldshutern gesprochen, denen man drei (Villinger Chronik zwei) Finger abgehauen und die man sammt dem blinden Pfaffen nach Waldshut sandte. ‚Welche den Eidgenossen zugestanden, wurden heimgeschickt mit weissen Stäblein, des Eides, binnen Jahresfrist nicht wider die K. M. oder Ew. F. D. oder mich, den Grafen von Sulz, zu ziehen und sich binnen drei Tagen vor ihre Obrigkeit zu stellen.'

‚Graf Sulz und Ritter Fuchs hätten die Absicht gehabt, sofort ‚wider die Ungehorsamen uff dem Wald und im Frickthal zu ziehen', da aber Se. F. D. zur Unterhaltung des Kriegsvolkes ‚keinen Bericht gethan', sind die Meisten wiederum heim und der Rest nach Zell in die Besatzung gezogen. Die ‚ob dem Wald', so zum Schloss Hauenstein gehören und noch 1000 Mann stark im Felde liegen, haben mit Eck von Reischach verhandelt und wollen nächsten Freitag Antwort geben, ob sie den Sundgauischen Vertrag annehmen wollen. Wir hoffen, sie werden es thun und mit dem grössten Theil ihres Anhangs sich derer von Waldshut allweg entschlagen.

Nun bedünkt uns schier, die von Waldshut haben unter sich auch etwas Unruhe. Ihre Sache werde sich auch wohl nicht bessern lassen, da ihnen ihre Nachbarn mit der Hilfe in solcher Weise entzogen werden. Es seien auch etliche Bürger aus Thiengen zu ihnen nach Waldshut geflohen und haben ihr Vieh mit sich genommen. Dieses sei bereits geschlagen worden. Die Flüchtigen aber, die sich nunmehr mit dem Grafen von Sulz, ihrem Herrn, vertragen wollen, lasse man nicht heraus.'

Am 13. November huldigten die acht Einungen des Schwarzwaldes dem Hause Oesterreich, und so war Waldshut auch von diesen seinen natürlichen Bundesgenossen verlassen.²⁵² Sowohl Sulz als Fuchspurg theilten die verhältnissmässig milde Gesinnung des Erzherzogs nicht. Wir finden, schreiben sie, wenn ‚Ew. F. D. Waldshut nit straf, dass aus unserer Handlung nit ^[83] gar beharrlich, sunder von tag zu tag wiederumb uffwurzen wird'.²⁵³ So musste, wie Johann Kessler sagt, Waldshut erst recht in Sorgen sein, einen Ueberzug von den Regenten zu erdulden.

²⁵² Schreiber, im Taschenbuch, II, S. 232.

²⁵³ Hofkammerarchiv, Reichsacten.

Auf das Schreiben der beiden Regenten vom 9. November antwortete Erzherzog Ferdinand am 11.: Er sei mit ihrem Vorgehen im Allgemeinen einverstanden, ‚und ist darauf unsere Meinung und ernstliches Begehren, dass ihr durch Mittelspersonen bei denen von Waldshut Erkundigungen einzieht, wes Gemüthes sie noch seien, ob sie sich nicht wiederumb auf Gnad und Ungnad ergeben wollten, und namentlich mit ihnen auf die Meinung verhandelt werden, dass sie uns nebst ihrem Prediger, desgleichen wir ihnen benehmen würden, vier „Principalhauptsächer“ zu Händen stellen und überantworten lassen.²⁵⁴ So wollen wir die Anderen und gemeine Stadt in bürgerliche Strafe aufnehmen und diese Strafe zur Erkenntniss unseres Veters, des Markgrafen Philipp von Baden, und zweier unserer Rätthe stellen.‘ Dementsprechend verlangte die landesfürstliche Commission Uebergabe der Stadt auf Gnade und Ungnade, Auslieferung Hubmaier’s und acht Bürger der Stadt.²⁵⁵ In der Stadt hielt man bei solcher Sachlage lange Berathungen. Es fragte sich, ob die Bürger ‚bei allem Bündniss und Eidespflicht bleiben, ob sie Leben und Gut lassen und in Treuen sterben oder genesen wollten. Des liessen sie sich einhellig finden in Worten und Geberden, aber ihre Herzen waren sehr gespalten. Denn die, welche dem Papstthume und der K. M. Regenten günstig und anhängig waren (von diesen wurde Gutjahr, wohl der frühere Schultheiss, ins Gefängniss geworfen und nahm sich seiner die in Zürich ansässige Verwandtschaft Gutjahr’s an), gerade die Vornehmsten der Stadt, aber auch Einige, welche nach ihrem eigenen Geständnisse als Evangelische geachtet wurden, schlichen sich, einer nach dem andern, heimlich aus der Stadt, bis ihrer gegen achtzig ausgetreten waren und sich in Laufenburg sammelten.²⁵⁶ Nach der Villinger Chronik war es zumeist Hubmaier’s Verhalten in der Frage der Kindertaufe, ‚aus welchem sie einigen ^[84] Unwillen zu ihrem Doctor Balthasar und seinen Anhängern gewannen.²⁵⁷ An den Statthalter Fuchs sandte Eck von Reischach am 22. November die Anzeige,²⁵⁸ ‚zwei Rathsherren aus Waldshut wären bei ihm erschienen und hätten berichtet, dass Rath und Gemeinde sich zusammengethan und den Doctor gefragt hätten, ob er noch seine Handlung, wie er sich dessen immer berühmt hatte, verantworten wolle. Hubmaier habe sich bereit erklärt, vor Sr. F. D. oder seinem Stellvertreter zu erscheinen, und begehre freies Geleit. Waldshut und die drei Städte mögen diese Bitte an die F. D. gelangen lassen. Nun

²⁵⁴ Orig. mit eigenhändiger Unterschrift Ferdinands in der v. Beck’schen Sammlung. Siehe Beilage Nr. 7.

²⁵⁵ Schreiber, Taschenbuch, II, 232.

²⁵⁶ Keesler’s Sabbata, S. 351.

²⁵⁷ Villinger Chronik, S. 151. So auch Gartius: Valzhutum totam subvertit haec secta, multos ex civibus, viros bonos et integros exulare coegit et possessionibus pepulit; qua ex re evangelium quoque, quod illic pulchre floruerat, funditus excisum est.

²⁵⁸ Wien, Hofkammerarchiv, Copie in der v. Beck’schen Sammlung.

acht' ich, schreibt Fuchs, dass solches allein aus der Ursache geschehe, dass er mit Glimpf aus der Stadt komme. Wäre das nicht der Fall, so dünke es ihn beschwerlich, dem Doctor ein freies Geleit zu geben, damit er gegen Augsburg zur F. D. komme, in Ansehung etlicher Personen, so auf dem Reichstag sein möchten; auch dass mich der Platz etwas argwöhnisch bedünkt. Es möchte ihm zu solcher Handlung die Universität Tübingen besser gefallen. Weiter theilt Fuchs noch mit, dass fünf junge Bürger, so Weib und Kind, Vater und Mutter in der Stadt haben, ausgefallen und gegen Laufenburg gekommen seien und Gnade von dem Erzherzog begehren. Es hat auch ihr Hauptmann Hans Gerber, welcher eine Zeitlang dieser Handlung anhängig, aber sich vormalen allweg gehorsamlich gehalten und nicht gar der grossen ‚Principal' einer ist, gegen eine vertraute Person merken lassen, falls er begnadigt würde, wollte er auch mit einem Anhang von mehr als 70 Personen herauskommen. Eck von Reischach ist Willens, sich binnen fünf oder sechs Tagen zu Sr. F. D. zu verfügen. ‚So dann derselben Waldshut halben woran gelegen und durch ihn practiciren lassen wollte, wäre ein förderlicher Bescheid nöthig.'

Auf dieses Schreiben antwortete der Erzherzog am 2. December: ‚Weiter haben wir die Sachen von Waldshut vernommen und sind aus beweglichen Ursachen entschlossen, dem Prediger ein Geleit gegen Tübingen zu geben. Du magst ihm, ^[85] sofern du darum ersucht wirst, dasselbe in unserem Namen bewilligen. Wir wollen es auf dein ferneres Anzeigen oder sein Anlangen dermassen verfertigen. Den fünf Bürgern magst du in unserem Namen Begnadigung zusagen. Bezüglich Hans Gerber's geben wir dir zu erkennen, dass es uns füglich scheinen will, dass er in der Stadt bleibe und einen „Verstand“ mit den Siebenzig hätte, dergestalt, dass er, wenn wir Waldshut überfallen würden, mit seinem Anhang die Stadt aufgebe. Demnach magst du mit ihm auf diese Meinung unsertwegen handeln lassen.' ‚Wenn die Praktik dermassen mit ihm festgesetzt würde, wären wir der Meinung, 500 oder 600 Knechte, oder so viel die Nothdurft erfordert, bestellen zu lassen und sammt den Reisingen, die in den vorderen Landen sind, vor Waldshut zu ziehen und die Stadt zu überfallen, zu welcher Handlung wir Eck von Reischach für tauglich erachten. Ist darauf unser ernstlicher Befehl, dass du mit ihm darüber redest.²⁵⁹

Die ‚Handlung' wurde denn auch im Wesentlichen nach diesen Gesichtspunkten durchgeführt.

Hubmaier war während dieses ‚Ueberfalls und Trubels' erkrankt.²⁶⁰ Der Apotheker Hartmann sandte ihm für 14 Batzen Arzneien, die ihm

²⁵⁹ Orig. mit eigenhändiger Unterschrift des Erzherzogs in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe unten Beilage Nr. 8.

²⁶⁰ Nach seiner Aussage im Verhöre zu Zürich am 5. März 1526.

wieder auf die Beine halfen. Zu den Verhandlungen, welche die Stadt mit dem Grafen von Sulz und Egg von Reischach pflog, wurde er nicht zugezogen. An einem Mittwoch — es war der 5. December — wurde die gesammte (Gemeinde auf das Rathhaus berufen. Da erklärte man ihr den ‚Bericht‘. Wer damit nicht einverstanden sei, könne gehen, wohin er wolle. Hubmaier sagte: ‚Da er bisher ihr Führer gewesen im Worte Gottes und man nunmehr ihnen „die Berichtigung geben will“, dass sie wiederum Messe halten und die Bilder in die Kirche thun, das könne er nicht ansehen. Drum wolle er von ihnen ziehen — ein todtkranker Mann — der auch nicht wisse, wo hinaus er solle. Er bitte Alle, die er etwa gekränkt habe, um Verzeihung.‘ Damit ging er nach Hause. Unterwegs kamen ihm viele Warnungen zu, so dass er sich noch — wenn auch nur mit genauer Noth — zu retten vermochte. So rasch, dass er nicht einmal einen eigenen Rock ^[86] anlegen konnte, floh er zu einem Nachbar und liess sich in dessen Begleitung über den Rhein setzen.²⁶¹

Seine Gattin hatte nur noch so viel Zeit, dass sie ihm etwas Geld in einem ‚Halssäcklein‘ zustecken konnte. Sie folgte ihm in einigen Wochen nach. Seine Habe fiel den einrückenden Gegnern in die Hände. Hubmaier’s Absicht war, gegen Basel und von da nach Strassburg zu ziehen. Da er aber fürchtete, dem Ritter Ulrich von Habsperg zu begegnen, eilte er nach Zürich, wo er in ganz zeretzter Gewandung und in heruntergekommenem Zustande anlangte.

An demselben Tage wie Hubmaier hatte sich auch dessen Anhang geflüchtet. Johannes Kessler berichtet darüber: Junker Fuchs und Reischach beriethen mit den Ausgetretenen und beschlossen, die Stadt mit Gewalt in ihre Hände zu bringen und sollte sie mit vier eisernen Ketten am Himmel hängen, ‚denn er weiss die lutherischen Buben wohl zu betrügen, dass man ihnen viel verheisse und nichts halte‘. Die Waldshuter sandten eine Botschaft zu den Ausgetretenen und boten ihnen straffreie Rückkehr an: ‚ob sie ihres Eides eingedenk seien, man werde sie das Geschehene nicht entgelten lassen‘. Diese liessen wiederum sagen, sie wollten nicht zurückkehren, bis die ‚Lutherischen Buben‘ ausgetrieben und die Regenten wieder eingelassen wären. Die Regenten erklärten: Wer Gefahr, Gnade oder Ungnade erwarten wolle, der möge sich in der Stadt finden lassen, sonst möge man sich mit Leib und Gut anderswo versehen. Als nun die Evangelischen erkannten, dass die Stadt zu keinem Frieden kommen könne, ausser wenn sie selbst aus der Stadt zögen, so machten sich am 5. December gegen 60 Männer, fromme, ehrbare Leute, auf und schieden von Weib und

²⁶¹ Ueber Hubmaier’s Flucht berichten ausser Kessler, Sabbata, S. 351, 352 noch Lettsch in Mone II, 51, Küssenberg, S. 428, die Villinger Chronik, S. 151, vornehmlich aber die eigenen Aussagen Hubmaier’s in seinem Verhör zu Zürich am 5. März 1526. Orig. im Staatsarchiv zu Zürich. Abschrift in der v. Beck’schen Sammlung. Vgl. auch Egli, Actensammlung, Nr. 911.

Kind, Haus und Habe. Abends zogen die Regenten mit 300 reisigen Leuten heran, meist Herrschaftsleuten von Laufenburg, Säckingen und dem Schwarzwald; des Nachts wurden sie beim Oberthore hereingelassen und ergriffen am nächsten Tage von der Stadt Besitz. Unter dem Schutze der Nacht war es noch manchem Anhänger Hubmaier's gelungen, zu entkommen. [87]

Waldshut wurde zunächst von einem Fähnlein Landsknechten besetzt gehalten. Am 11. December ertheilte der Erzherzog Ferdinand die Befehle, wie mit der Stadt zu verfahren sei. Christoph Fuchs von Fuchspurg und Wolf von Honburg sollten sich unverzüglich nach Waldshut begeben, die Schlüssel der Stadt in Empfang nehmen und diese mit 200 Mann besetzt halten. Den Bürgern sollten alle Freiheiten und Privilegien, die sie von den österreichischen Herzogen und den römischen Kaisern empfangen hatten, abgenommen und dem Erzherzoge ein Verzeichniss hierüber eingesendet werden. Die Rädelsführer sollten ausgeforscht und als solche gestraft, die Flüchtigen an ihrem Gute gebüßt und ihnen Weib und Kind nachgesendet werden. Die beiden Commissäre sollten untersuchen, welche Strafe den Hauptschuldigen aufzuerlegen sei. Da der Ungehorsam der Waldshuter zumeist aus ihres Lehrers Predigten erfolgt sei, so sei dieser mehr als ein Anderer einer ernsten Strafe würdig. Demnach wird den Commissären empfohlen, ihn mit Ernst auszuforschen und zu Gefängniss zu bringen; hiebei solle man keine Mühe noch Kosten sparen. Es möge endlich Sorge getragen werden, dass in Waldshut wieder Aemter, Messen, Vesper und andere Zeiten gelesen und gesungen werden, damit die Lutherische Secte zum Besten ausgerottet werde.²⁶²

Die vorderösterreichische Regierung erfuhr alsbald, dass sich Hubmaier nach Zürich geflüchtet habe, und setzte sich ernstlich ein, seine Auslieferung zu erlangen. Am 14. December wandten sich die Commissäre Hans von Gilgenberg, David von Landeck und Eiteleck von Reischach an den Rath von Zürich: Sie hätten vernommen, dass Balthasar Hubmaier von Friedberg, gewesener Leutpriester zu Waldshut, daselbst gefänglich verwahrt werde. Da er des Erzherzogs Unterthanen zum Ungehorsam aufgereizt habe, so stelle man die freundliche Bitte, ihn an eine gelegene Malstatt zu führen, von wo aus man ihn wegbringen könne.²⁶³ Man erbiete sich dagegen zur Ausstellung eines Reverses, dass die Auslieferung den Freiheiten und obrigkeitlichen Rechten Zürichs in keinerlei Weise nachtheilig sein [88] sollen und Oesterreich sich in ähnlichen Fällen auch gnädig und nachbarlich zeigen wolle. Neun Tage später richtete der Erzherzog Ferdinand selbst ein Schreiben an Zürich, in welchem er seine Billigung der Gefangen-

²⁶² Original mit eigenhändiger Unterschrift Ferdinands in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe unten Beilage Nr. 10.

²⁶³ Strickler, Actensammlung, I, 1334 a. Siehe unten Beilage Nr. 11.

nahme Hubmaier's ausspricht und eine Beglaubigung für Christoph Fuchs von Fuchspurg anschliesst, der wegen der Auslieferung Hubmaier's zu handeln beauftragt sei.²⁶⁴ In der That stellten Fuchs und andere Räte des Erzherzogs das neuerliche Ersuchen, den Doctor Balthasar, der das Volk zu Waldshut verführt und in Noth gebracht habe, herauszugeben.²⁶⁵ Man verlange das nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus freundlicher Nachbarschaft, wie denn auch die anderen Orte im Thurgau bereits willfahrt haben. Diese Auslieferung werde den Freiheiten der Stadt keinen Abbruch thun.

Zürich lehnte diese Aufforderung mit Entschiedenheit ab: Man sei zu guter Nachbarschaft und Beobachtung der Erbeinigung immer bereit in der Zuversicht, dass dies auch von Seiten Oesterreichs der Fall sei. Aber den Doctor hinauszugeben, sei unstatthaft. Er liege in Zürich solcher Dinge wegen gefangen, die er daselbst wider die Obrigkeit begangen habe. Die Untersuchung sei noch nicht zu Ende geführt. Finde man Dinge, welche andere Herren berühren, so werde man ihn auch hiefür strafen. Aber ihn und Andere unter solchen Umständen auszuliefern, sei ungebräuchlich und unerhört.²⁶⁶

Die endgiltige Sentenz wider Waldshut wurde am 22. December gefällt. Sie enthält drei Punkte:

1. Den Waldshutern sind die Privilegien abzunehmen und durch die erzherzoglichen Commissäre einer sorgsamten Durchsicht zu unterziehen. Finden sich solche Artikel hierin, die aufzuheben seien, so mögen dieselben eingezogen, geändert oder gemindert werden.

2. Die ‚Principalrädelführer‘ sollen an ihrem Leib gestraft werden.

3. Den Minderschuldigen soll eine Geldstrafe auferlegt werden, von welcher das Kriegsvolk in Waldshut wenigstens zum Theile besoldet werden muss.²⁶⁷ [89]

In demselben Schreiben, das die Instructionen für Christoph Fuchs enthält, befindet sich über Hubmaier folgende Angabe: Was den Doctor von Waldshut betrifft, so haben wir gestern an den Doctor Jakob Stünzl geschrieben, dass er auf die Credenzbriefe hin, die wir ihm gesandt haben, mit den Zürichern handeln und allen Fleiss anwenden soll, dass sie denselben Doctor zu unseren Händen überantworten lassen.

Die Einzelheiten der Bestrafung wurden in einem zweiten Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 19. Jänner 1526 festgestellt: Den ‚rechten Rädelführern‘ ist Hab und Gut einzuziehen und sind ihnen Weib und Kinder nachzuschicken. Letzteren dürfe gleichwohl, da sie

²⁶⁴ Strickler, Actensammlung, I, 1334 b.

²⁶⁵ ibid. 1532.

²⁶⁶ ibid.

²⁶⁷ Original de dato Augsburg, 22. December 1524, in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe unten Beilage Nr. 12.

unschuldig seien, wieder etwas ‚zugestellt‘ werden. Den Minderschuldigen ist nach dem Grade ihrer Schuld der dritte oder vierte Pfennig von ihrem Gut zu nehmen; sie sind aus der Stadt auszuweisen und auch von jenen, welche am wenigsten verschuldet haben, ‚um ihrer Abtretung willen‘ eine kleine Strafe einzuheben. Die auf die Unterhandlung der Commissäre hin aus der Stadt gegangen und zur Eroberung der Stadt beigetragen haben, seien zu begnadigen.

Dem Vorschlag der Commissäre, die Stadt bei ihren Freiheiten zu lassen, soweit diese Gericht, Zoll, Mauth, Steuer, Geleit und nichts Ueberflüssiges betreffen, wird im Allgemeinen stattgegeben; nur werden der Stadt ‚etliche Beschwerden auferlegt, auf dass sie stets ihrer bösen Handlung eingedenk sei‘. Demnach werden der Erzherzog und seine Nachfolger alljährlich nach eigenem Gutdünken einen Schultheiss (sei es einen einheimischen oder fremden) einsetzen, der Obervogt aber, der in dem zu erbauenden Schlosse residiren wird, in Gemeinschaft mit dem Schultheiss den aus 12 Personen bestehenden Rath ernennen. Schultheiss und Rätthe haben alljährlich zu huldigen und Rechnung zu legen. Ueberschüsse sind zunächst zum Schlossbau und dann später nach der F. D. Willen zu bestimmen.

Dem Vorschlage, sich die geistlichen Lehenschaften vorzubehalten, tritt der Erzherzog in gleicher Weise bei, doch so, dass den Rechten des Gotteshauses von Königsfelden oder von sonst Jemandem ausserhalb Waldshuts nichts vergeben werde.

Die Bürger von Waldshut werden verpflichtet, alljährlich zu Weihnachten zwei Mitglieder ihres Rathes nach Laufenburg ^[90] und Säckingen zu schicken und, zur Erinnerung an den Abfall, den beiden Städten für die Hilfe, die sie zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens bewiesen, Dank zu sagen. Sie werden alljährlich zu Neujahr dem Regimente zu Ensisheim eine Jagdbüchse oder eine Armbrust überreichen und unter allen Städten, so der Regierung zu Ensisheim unterthan sind, an der Schräg‘ die Letzten sitzen. Am Jahrestage, da sie wieder zu Gnaden aufgenommen worden seien, werden sie alljährlich eine Festfeier mit Procession, Messe, Vesper, Singen, Lesen und anderen gottesdienstlichen Handlungen begehen.

Zum Schlossbau haben sie alljährlich zehn Tage zu arbeiten, so zwar, dass jene Personen, welche Rosse, Wagen und Fuhren haben, nicht allein mit ihrer Person, sondern auch mit ihren Fuhren ihre Arbeit verrichten. Alle Adeligen, welche mit Erlaubniss der Regierung nach Waldshut übersiedeln, sollen daselbst von allen bürgerlichen Lasten frei sein; sollten sie aber bürgerliche Hantirung und Gewerbe treiben, so sind sie den Anderen gleich zu halten. Der Obervogt, die Bewohner des Schlosses und die Adeligen sind nicht verpflichtet, vom Schultheiss Stab, Recht und Antwort zu geben und zu nehmen, sondern unterstehen dem Regimente zu Ensisheim; in Bezug auf die adeligen Personen

gilt das aber nur insoweit, als sie ‚umb persönliche Sprüche‘ von den Bürgern zu Waldshut belangt werden. Handelt es sich um Güter, so sind sie den übrigen Bürgern gleich zu achten.²⁶⁸

Auch das Wappen der Stadt soll geändert werden. Die Verhandlungen hierüber zogen sich in die Länge. Am 25. Jänner 1526 schreibt der Erzherzog an den Ritter Fuchs von Fuchspurg: er möge den Waldshuttern ein Wappen nach seinem Gutdünken geben und es ihm zur ‚Vidirung‘ vorlegen.²⁶⁹ Am 12. Februar schreibt er: Du meinst, wir sollen ihnen statt eines Cardinalshutes einen Judenhut geben. Wenn ihnen hiemit auch Recht geschähe, so haben wir uns doch nach längerem Bedenken entschlossen, ihnen das frühere Wappen mit dem Cardinalshut zu lassen.²⁷⁰ Die Regierung zog auch die Verleihung der sieben ‚Caplaneien‘, die bisher die Stadt, und der ^[91] achten, die Gutjahr zu verleihen hatte, an sich. Auch das ‚Geleit‘, welches die ‚vorderen Fürsten von Oesterreich um dreizehnhundert und etliche Gulden an Waldshut verpfändet hatten‘, soll von Fuchs wieder zu Händen des Fürsten genommen werden.

In Waldshut lagen die Dinge übrigens so, dass eine kleine Besatzung von 60 Mann genügte, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, und auch diese geringe Zahl wurde bereits am 5. Mai auf 12 herabgesetzt.²⁷¹ Inzwischen war auch der alte Gottesdienst daselbst wieder eingeführt worden. Am 17. December kam der Constanzer Generalvicar Dr. Johann Fabri nach Waldshut und hielt das Hochamt nach katholischem Ritus. ‚Die evangelischen Bürger, so aus Schwachheit zurückgeblieben waren, mussten aus Furcht bei den Messen, Predigten und Götzendiensten mit Bücken und Verneigen fleissig stehen; auch waren Spione da, und wer das unterliess, der musste besorgen, des Nachts überfallen und enthauptet zu werden. Unter den Päpstlern ist die Freude und das Jubiliren nicht geringer, als sie unter den Juden wäre, hätten sie Jerusalem erobert.²⁷² ‚So geht es,‘ fügt Kessler hinzu, ‚so lang Waldshut einträchtig war, vermochten ihm die Regenten nicht beizukommen: jetzt gab es einen Widerstreit zwischen Päpstlerischen und Evangelischen, zwischen Wiedertäufern und Anderen. Niemand wollte dem Andern helfen, sondern man liess die Dinge gehen, wie sie wollten, und Waldshut wurde ohne Schwertstreich genommen.‘

Die Kunde von dem Fall der Stadt erregte in den ‚evangelisch‘ gesinnten Kreisen der Nachbarschaft überhaupt die tiefste Betrübniß.

²⁶⁸ Original in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe Beilage Nr. 14.

²⁶⁹ Original ebendort. Siehe Beilage Nr. 15.

²⁷⁰ Original ebendort. Siehe Beilage Nr. 16.

²⁷¹ Siehe die Schreiben Ferdinands in der Beilage Nr. 17. Ueber die Strafe von Waldshut geben Lettsch, Salat, Küssenberg und Kessler verschiedene, zum Theil stark übertreibende Berichte, die mit der obigen actenmässigen Darstellung nicht übereinstimmen.

²⁷² Kessler, Sabbata, S. 353.

Zwingli und Oecolampadius, Bullinger und Andere klagten über die Vernichtung des ‚Evangeliums‘ in Waldshut und schoben die Schuld an dem Unglück, wie schon bemerkt, Hubmaier zu, der durch seine Rottirung die Bürgerschaft entzweit und ihr die Sympathien der Schweizer Reformfreunde entzogen habe. Ob diese freilich das Schicksal von ^[92] Waldshut hätten ändern können, wird man billig bezweifeln müssen, namentlich wenn man die Haltung der katholischen Cantone in Betracht zieht. Das Beispiel der Waldshuter wurde indess noch zwei Jahre später den Bülachern vorgehalten: Der Züricher Rath hoffe nicht, dass sie der Wiedertaufe zugethan seien; sie hätten wohl sehen können, welche Zerstörung, Unruhe und Widerwillen der Taufe wegen den Waldshutern zu gekommen.²⁷³

²⁷³ Egli, Actensammlung, 1357.

BEILAGEN.

1.

Doctor Balthasar Hubmaier verlangt vom Rathe von Zürich ein Zeugniß über sein Verhalten auf dem Religionsgespräch zu Zürich.

Waldshut 1523, December 7.²⁷⁴

DEn Achtbarn Fürnemen Ersamen vnnnd weysen Herrn Burgermeistern klein vnnnd gros Ratt, so man nenntt die zweyhundert ze Zürich minen sondern g. Herrn.

Gnad vnd frid in Christo Jesu vnserem herrn Amen.

Ersam weyß g. herrn, vff Sambstag yetz vor Nicolaj verschinen, bin Ich for Ratt vnd gericht ze Waldshut eruordert worden, vnd ist mir do zermal diß meynung durch hern Schultheyß doselbs fur gehalten, vnd also: Es sey nun khomen Herr Hanns Imber von Gilgenberg vnd herr Vlrich von Habspurg vogt ze Lauffenberg vnd mich, doch in minem abwesen, der messen verclagt, Einem ratt ze Waltzhut sey wol bewist, das khayserlich vnd Bischofflich Mandat, so wider die neuen lerer vsgangen, wider welhe die von Waltzhut in sonnderheit, als die so Inen widerwertig hanndlen oder ze hanndlen gestatten, vor dem Regiment ze Ensisheim mercklich verschreyt seyen, dan sy haben ein pfarrer nämlich mich angezeigt, der predige disen mandaten widerwertig. Auch so lege er das Euangelium anders vß, dan es an Im selbs seye. Zum dritten. So seye ich ze Zürich gsin, vff dem nechsten gesprech, vnd mich do berömbt vnd furgeben, Ich sey ein gesanntter von den fier stetten am Rein vnd von dem Schwartzwald, welches dan der von Habspurg in sonnderheit geredt, man habe Im solhe min berömung von Zürich zu geschriben, daruff ernstlich begertt zum merem mal vnd ze letst bey pflicht vnd verlierung khayserlicher friheit, man solle mich Inen vberantwortten, so wellen sy mich gen Costentz presentiern, nach Inhalt kheyserlichs vnd Bischofflichs ^[94] mandats oben angereget; vff solhe Werbung sy die gesanntten von Ratt vnd gericht zum dritten mal gebetten, das sy dises Irs furnemen gunstiglich abstanden, dan Ich sey vnschuldig vnd mir geschehe vnrecht, nämlich in den zweyen ersten artickeln, so wellen sy auch nit glauben, das Ich mich der massen berombt habe, oder aber ein Ratt vnd geriebt wellen mich beschicken, alsdann sollen sy mich selbs horen, wan vnuerhortter sachen khinden noch bedurffen sy mich nit also hinuß geben, das ist als von den gesanntten abgeschlagen worden. Nach dem ist der Edel vnd

²⁷⁴ Vergl. Strickler I, 714—715.

Streng herr Hannß von Gilgenberg ritter mitsambt Vlrichen von Habs-
purg in die herberg gangen, do ze mal bin Ich fur ein Ersamen ratt vnd
gricht beschickt worden vnd vff gehörtt artickl min vnschuld furtragen,
mich referiert vff alle die so mich offennlich in dem tempel gehortt, die
sollen zeugknuß von mir geben, seye ich schuldig, welle ich mich an
leib vnd gut straffen lassen, seye ich vnschuldig, was man mich den
zeihe. Ye doch so hanndt die gesandten ob der berömung, so ich ze
Zürch thon haben solle, hartt gehalten, angesehen, das man solhs
Vlrichen von Habspurg von Zürich zu geschriben habe, darmit aber die
recht grundtlich vntödtlich warheit an die sonnen khumme, Bitt ich vmb
gottes willen vnd durch das jungstgericht, Eur Weysheiten wellen mir
ein offenliche kuntschafft miner vnschuld in schrifft zu schicken, vnd
anzeigen, was massen ich mich mit wortten vnd wercken by euch ze
Zürch gehalten habe, dan ich solhs furwar nie gedacht, sonder das
widerspil offennlich geredt.

Ich sey für mich selbs do, das ich von den vsgeschriben artickeln
reden höre, was ich aber selbs dar zu geredt vnd bey euch gepredigt,
das weiß ich mit dem wortt gottes wol ze beuestigen, Bitt hieruff g.
antworte welle auch hiemit euren weysheiten als minen g. herrn mich
vndertheniglich beuolhen haben. Geben ze Waltzhut Montag nach
Nicolai Anno etc. xzijj

E.W.

williger Baldasar Fridberger
doctor etc. pfarrer ze Waltzhut.

(steht aussen:)

Doctor Fridberger von Waldshut berichtet wie Er von H. Hanß Imber
von Gilgenberg vnd H. Virich von Habspurg Vogt zu Lauffenberg seiner
Lehr vnd predigens halb verklagt worden mit Bitt, man Ihme Authenti-
sche Kundtschaft zuschicken wolle, ob Er uff dem Religions Gespräch
allhie fürgeben, Er seye ein Abgeordneter etlicher Rhein- vnd Waldstät-
ten 1523.

(Original im Staatsarchiv Zürich.) ^[95]

2.

*Schultheiß und Rath der Stadt Waldshut an die Statthalter, Regen-
ten und Räte im Oberelsass. Bericht über die Thätigkeit Hans Imers
von Gilgenberg und Ulrichs von Habsperg wegen der Auslieferung des
Doctors Balthasar Hubmaier, Waldshut 1523,*

December 11.

Wolgeboren, edlen, strengen, hochgelerten, vesten, gnedigen herrn.

Ew. gnaden syen unser underthanig, unverdrossen schuldig dienst gutwillig zuvor alzeyt. Gnedigen hern, uff Samstag vor Nicolay nechst verschinen ist uns ein schryben zukommen von dem edlen und strengen hern Hannsen Ymer von Gilgenberg rytter, Statthalter etc. ußgangen, der inhaltung: syn strengkeyt hab bevelch von Ew. Gnaden wegen mit uns ze reden und ze handeln ungeverlich um die neunde stund desselben tags vor uns zu erschynen, des wir worlich von sollicher ill wegen erschrocken; dann wyr hetten vermeynt sollich antzeygung und verkundung noch Inhalt des schrybens wer am oben darvor billichen beschehen. Als nun gar bald darnoch bemelter her Hanns Ymer statthalter mit sampt her Ulrichen von Habsperg Rytter zu uns komen, haben wir iren gnaden als verordneten comissarien in aller gehorsame und underthenigkeyt, wie sich gepurt, empfanngen die Credentz von Ew. Gnaden ussglangen und daruff ir werbung gehört entlich in dysen püncten begriffen:

erstlich wyr seint den keyserlichen und bischofflichen mandaten, die uns hievor zukomen, bisshar ungehorsam gewesen, dann wyr ein Doctor und pfarrer hie haben der demselben Key. und bischofflichen wyderwertig ding predige. Den wolle und möge K. M^t in dheinen weg zu Waltzhut halten noch gedulden.

Zum andern, so lege er uns das heylich Ewangelium anders uss, dann es an im selbs syge; darab das volck und unser Nochpurschafft geergert werde.

Zum dritten, so sey er uff dem gesprech zu Zürich gewesen und sich doselbs ussgeben und berumt für ein gesanten von den vyer stetten und dem Schwartzwald geschickt; das das grost und schwerest sy zu hören, auch K. M^t und F. D^t unserm allergnedigsten und gnedigsten herrn gantz wyderig, unlidlich, den vier stetten und Schwartzwald nochteyllig. Er hab sich auch insonders mit berümgung von Waltzhut genempt, das alles ime dheins wegs gepurt habe, mit mer und ernstlichen und hohen worten. Daruff entlich begert, das wir obgemelten Doctor unsern pfarrer inen zu iren handen übergeben und antwurten sollen: so ^[96] wollen sy in unserm gnedigen hern von Costantz, der an dem ort syn oberer sey, presentyeren; syn F. G. werde im wyder recht nicht thun. Sollichs sye von wegen K. M^t Ew. gnaden ernstlich bevelch und meynung, das wyr das thun sollen by den pflichten, damit wyr ir K. M. und F. D. verwant syndt, ouch by verlierung und uffhabung aller unser fryheiten.

Gnedigen herrn, daruff haben wyr dyse antwurt geben, das wyr alle sollich mandaten nit eynyst, sonder zu mermoln an offner unser gemeynde trulich, wie sich gepurt, exequirt und darob gehalten und die, so uffs letst von K. M^t ussgangen syndt, von Costanz unsern beyden lutupriestern zu komen, die haben sy in beyden unsern pfar kilchen mit ernst und hohem vliß verkündt.

Das aber obgemelter Doctor dermossen von synen missgönnern verschreyt und vertragen, als solle er inen wyderwertig ding gepredigt haben, ist in unserm wyssen und verstand gar nit. Wyr haben sollichts von im nye gehört, dann wyr im noch andern wyder E. M^t mandaten wenig oder vil zu handien in dheinen weg gestatten wollten, dann unser wyl und meynung ist trulich darob zu halten; das er aber fur das ander versagt ist, er predig das ewangelium anders, dann es an im selbs syge. das haben wyr worlich von im nye verstanden noch vermerckt, dann wyr in offentlich an der Cantzel gehört, das syn meynung und furnamen nichts anders ist, dann das pur, clar Evangelium zu predigen und darin furzufaren, als er dann bishar getrulich noch unserm verstand gepredigt hatt. Wyr haben auch unsern dechan und priester-schafft für uns beschickt, sy fruntlich gepetten und ermant, ob etwas anders vom Doctor gepredigt werde, dann das dar und pur wort gottes, um das anzuzeigen; das haben wir schon.

Uff das drytt, das er zu Zürich gewesen, sich berumt und ussgeben hab fur eyn gesanten von vier Stetten und vom Wald, noch von uns von Waltzhut, künden wyr nit erfahren, achten ouch nit, das er sollichts gethon habe, dann er sich bishar so redlich und worhafft by uns gehalten, das wyr im sollichts nit vertrauen, deshalb wyr ime von handen zu loßen und gen Constanz zu schicken, ist uns eben schwer, wyl sich ouch unsers bedunkens nit gepuren, dwyl er doch von unserm gnedigen hern von Costanz nye citiert noch erfordert sich zu verantworten. Über solliche da zemol und noch wyther dann hie begryffen erzelte entschuldigung haben wyr zum dryttenmol die hern comißarien obgemelt uff das underthaniglichst gepetten irs furnamen und begerung gnediglich abzeston, und uff letzt das sy doch den Doctor selbs hören wellen, in hoffnung sy werden an syner selbst entschuldigung und verantwortung ^[97] sonders wolgefallen und aller sachen eygenlichen bericht empfohen, sollichts alles sy von uns abgesehen und gesagt das sy des dhein gewalt noch bevelch haben, sonders begert, wir sollen den doctor hinuss geben, so were man das uss gehorsame ouch ze thun schuldig.

Gnedigen hern, das ist uns abermols swer und erschrecklich zu hören, hoffen auch nit, das K. M^t noch Ew. G. des ungnedigen wyllens und gemut sygen ein fromen unschuldigen byderman, er sey schulthis oder ein ander, der mit offner unworheit versagt hinuss fordere dwyl uns doch auch K. M. und F. D. stab bevolchen und wir gericht, gut, stattrecht und fryheyten, deren wyr von keysern, kungen und hochloblichen fursten von Osterrich loblich begabt und jetzt von ir K. M. und F. D. gnediglich confirmieret und bestat synd, dann so also mit uns gehandelt werden solt, das wyr uns doch zu Ew. Gnad und zuvorderst K. M. und F. D. deheins wegs, sonder aller gnaden und hanthabung, schutzung und schirmung unserer fryheyten versehen, so mochten wyr

keyn burger verhalten, wurde auch nyemands burgkrecht bei uns hinfur annemen, dardurch wyr by stattlichem wesen nit mer blyben möchten, das Ew. gnaden bass den wyr erkennen möchten.

Ferrer als ir gnaden so hart uff ir furnamen getrungen, haben wyr geantwurt, das wyr sollichs von wegen gantzer gemeynde nit thun bedurfen, aber mit ir bewylligung wellen wir gern von gemeyn ervordern und sollich werbung furhalten. Das ist uns auch abgeschlagen; daruff wyr eyn wythern bedunck genomen und dwyl ir gnaden zu morgen geßen, haben wir den Doctor fur uns beschickt und im dyse handlung furgehalten. Der hat sich entschuldigt und geredt, im beschee nämlich in den zweyen ersten articklen unrecht und refferiert sich des uf uns und gantze gemeynde, man und wybs personen, so in offentlich an der Cantzel gehört mit dapfferer erbyetung, das er darumb stil ston wolle mit der hilf und willen gottes, williglich und mit sonder frouden alhie zu Waltzhut oder zu Costantz aller syner ler und predig, so er in zweyen joren bj uns gethon habe, antwurt und rechnung zu geben, und ob er etwan us unwysenheyte geirt, das doch im dheins weys zu wissen, so wolle er sich gern mit der heyligen geschryfft wysen lassen, doch das im von Costantz oder also er hin erfordert wyrt, ein fry sicher trostung und gleyt fur gewalt uff dem weg zu und von dem rechten wyderumb an syn gewarsamy gegeben werde.

Im drytten artickel sy er gar unschuldig und beger sollicher syner Unschuld von dem großen und kleinen rat zu Zuerich kuntschaft usszebringen; das er sich aber von Waltzhut genent habe, sey war: er hab syn sitz und underhaltung zu Waltzhut, er sey pfarrer do, schame sich ^[98] auch unser nit, der Zuversicht, er hab sich by uns so erlich gehalten, das wyr uns syn ouch nit schamen sollen.

Sollich des Doctors red, entschuldigung und erpyetung, so er mermols offentlich gethon, haben wir den hern gesanten in der herberg durch vier uss unsern raten anzeygen loßen und donoch vil reden und handlungen eyn bedanck in zehen oder vierzehen tagen Ew. gnaden wyther antwurt ze geben, von iren gnaden erlangt. Uff das gnedigen hern, wiewol wir ermessen mögen, das wir Ew. gnaden in alweg gehorsam syn sollen, dwyl aber unser doctor, so lang er by uns gewesen, uns noch den unsern keyn laster noch leyd nye zugefugt, sonder als einem fromen getruwen selsorger gepurt, uns flissiglich mit dem claren luter wort gottes gespyst und das heylig evangelium, so vil wir uns des verstanden, heyter und clor uslegt und mermols von der oberkeyt besonder weltlicher gehorsame so schon und gruntlich geprediget, darab K. M^t und Ew. gnaden, so sy in ghört, ein sonder wolgefallen und nit sprechen wurde, das K. M. mandaten wyderwertig; deshalb uns eben schwer und erschrecklich, stund uns ouch nit wol an, das wyr in gewaltiglich von banden hinussgeben sollen, dann so wir das thun mussten, das wir doch zu Ew. gnaden nit verhoffen, so hatt er

von wegen verkundung des wort gottes von gemeynem volck by uns eyn sollichen gunst und guten wyllen, das wyr besorgen müssen, wo er von uns komen oder gewaltiglich von uns gefurt werden soll, merklich uffrur und zwietracht zwischen unsern burgern und gemeynde entsten wurde; dem allen vor ze syn und darmit wir in fryd und eynigkeyt blyben, so bitten wir Ew. gnaden mit ganz underthanigen vliss und ernst, so wir ymer konden und mögen, die wollen unsern oder unsers doctors misgönnern in dem fal gantz keinen glauben geben, sondern als beschyrmer und handhaber der worheyt des wort gottes den genannten doctor, unsern vlissigen selsorger gnediglich by uns blyben loßen, wo aber das ye by Ew. gnaden nit funden werden möcht, des wir doch zu Ew. gnaden nit verhoffen, dwyl dann das keyserlich mandat under anderm gebut und inhalt von wort zu wort also lutendt, das ouch ir die ertzbischoff und bischoff etlich der heyligen geschryfft verstendig verordnet, die uff sollich ler und predig vlißig uffmerken haben und wo sy darin irrung beyfunden, alsdann dieselben prediger oder leerer gutlich bescheydlich und der moss darvon wysent, das daruf mit nichten gespurt werde die evangelisch worheyt darmit zu verhindern oder zu vertrucken und wellich prediger ouch darvon sich nit wysen loßen wollen, das ir ordinary mit gepurlich straff gegen denselben wachen sollent, das wolle doch Ew. gnad by unserm gnedigen hern von Costanz vermögen gnediglich, das syn F. D. im an die ort und end, dohin er durch syn ^[99] furstlich gnad citiert und erfordert wurd, fry, sicher trostung und geleydt und von dannen wyderumb an syn gewarsamy sich zu verantworten gegeben und dann mit im in Kraft angezeygts artickels keyserlichs bevelchs und mandats gutlich und bescheydenlich gehandelt und furgenomen werde, sint wir ongezwuyfelt, so das beschee, er werde sich wo er sich in einichem uss unwysenheyt uberschen, das doch uns noch im nit zu wissen ist, massigen und geschicklicher halten, daran wir auch vestiglich syn wollen weder im noch andern zu gestatten, wyder sollich keyserlich mandaten zu handeln, als er selbs ze thun geneygt. Das wollent Ew. gnad ganz guter meynung von uns vermerken und sich von unsern misgönnern und unworhafftigen orenträgern wegen uns nit abwenden, sonder hierin so gnediglich bewysen, als wyr unzwyvelich getruwen, Ew. gnad werden uns dys zimlich pyt nit abslahen und ansehen unser und unserer vordern getruw underthanig dyenst, so wyr allwegen in krygsnöten und andern zufallenden handeln und sachen noch unserm vermögen gethon und hinfurter als fromen getruven underthonen des loblichen haws Osterichs gepurt mit darstreckung unser lib und gut umb Ew. gnad gantz underthaniglich und gutwyllig zu gedynen, erfunden werden und warten des gnediger antwurt, by dysen gesanntem unser ratsfrunden. Datum Frytag noch Conceptionis Marie Anno etc. xxiii

Ew. G. underthanig gutwyllig

Schulthis und rat zu Waltzhut.

An Statthalter, Regenten und Rat in Ober-Elsass.

(Original im Innsbrucker Statthaltereiarhiv, Pestarchiv.
Copie in der v. Beck'schen Sammlung.)

3.

Actenstücke zum ‚Züricher Zusatz‘. 1524, October.

A.

*‚Bescheid der allhiesigen Bürger, so denen von Waldshut hülflich zugezogen sind.‘*²⁷⁵ 1524, October.

Herr Burgenmeister vnd Gnädigen wysen Lieben herren. Üwer vatterliche wyse bottschaft hat vns gefraget, wohin vnd war wir wo^eltent vnd vß was vrsach wir vffwa^erent, doruff gend wir allsamen im mu^entlichen ^[100] uwer wyßheit antwurt also, wir allsamen sind des gemu^et, das wir went zu^e vnseren gu^etten nachburen vnd zu^e vnseren bru^edren vnd glideren in Christo Jesu vnserem herren, welche gü^otten Bru^ederen von Waltzhüt vnbillichen, vngo^ettlichen, an alles recht vnd billikeit gewaltiget werdent von ettlichen fyenden des helges gottes wort, den selbigen wend wir bystan mit lyb, seel, er vnd gü^ot, vnd das allsamen durch keines gelts willen, noch einerley eigens nutzes willen, sunder allein durch der luterer, waren, vnbetrogenlichen ler vnd wort vnd eer gottes, dor by band wir ein vertru^owen zu^o üwer vatterliche wyßheit, wir thuend üch minen gnedigen lieben herren ein gü^ot wolgefallen vnd hoffnend, es solle dienen zu^o nutz vnd eer einer loblichen statt vnd gantzem land Zürich. Witer es ist kein vffwigler vnder vns, sunder der geist gottes hett ein iettlichen besunder bewegt, lyb, seel, er vnd alle macht dar zu reichen, das das heilsame gottes wort beschützt vnd nit von den gottlosen so vnwidwersprochenlich vndertruckt wurde.

Lieben Herren, das ist vnser Sigel; Christus Jesus,
ein sun gottes, ist vnser hopt vnd hoptman.

(Orig. im Züricher Stadtarchiv. Strickler I, 517.)

²⁷⁵ Handschriftliche Randbemerkung.

B.

Der ‚Züricher Zusatz‘ ,einem Ersamen, wysen, vesten Burgermeister, kleinem vnd grossem Ratt einer loblichen statt Zürich‘ über die Verhandlung wegen der Rückkehr nach Zürich. Waldshut bittet dringend, den Züricher Zusatz daselbst zu lassen. Waldshut 1624, October 7.

Her Burgermeister vnd gnädigen, wysen herren vnd getrüwen. Lieben va^etter, über wyßheit ersame bottschaftt, nemlich meister Wegman vnd meister Thoman Meyer sind vß üweren enpfelch har gan Waltzhüt zû vns kommen, da mit vns ze handeln vnd ze reden nach uwer wyßheit enpfelch; doch das nit allein, sunder in bywesen der anderen botten vnd gsanten von üch vnseren herren, denen har die zwen vorgeampseten botten Meister Wegman vnd meister Thoman Meyer gewartent hand ettlich tag, byß das die anderen botten ouch koment. Zû mittler Zyt da nieman ist komen, hand wir mit gemeiner erkantnuß Meister Thoman Meyer zû üch minen gnedigen herren heimgeschickt vnd Meister Wegman by vns behalten, als in güter frünthlicher meinung gesehen, wie denn meister Thoman Meyer über wyßheit an zweifei wol vnderrichten kan, als somlichs verluffen ist. Do sind in myttler zyt brieff kommen von über wyßheit an Meister Wegman, welche brieff er vns nit vorgehalten, sunder geöffnet ^[101] hat, ouch vns nit allein, sunder in vnseren bywa^esen einen ersamen Ratt von Waltzhut, welcher brieffen inhalt ist gsin, das er vns so^elte wideromb heim ermanen vnd erforderen, ouch darnach er wider zu über wyßheit kon, vnd bescheid von vns ze bringen.

Do stünd ein ersamer Ratt von Waltzhüt dar vnd ließ eroffnen demu^etiglichen ir anligen, also nämlich, wie ein stat von Waltzhüt gedrengt wurde von ettlichen gottlosen Tyrannen vnd hulffe da kein erbietung des rechten, sunder ie lenger ie strenger inen getro^ewt wurde wider Gotz er vnd recht, ouch wider stat vnd lantz recht, ouch wider alle mönschliche früntschaftt vnd billikeit, in welchen nötten vnd angst der geist gottes vnd liebe des nechsten bewegt hette vns burger von Zürich inen gehilff komen vnd ze entschütten, vnerforderet vnbesöldnet vnvffgwyglet, dennenhar so so^emlicher zû louff gesehen wa^ere von vns, vß einem güten brunnen fluße, so ka^ement túsigfeltig güter frucht dar von, vnd ie lenger, ie me vnd wyter, vnd das also. Es wa^ere inen höchste freid bega^egnet vnd iren fyenden das gro^este Leid, dorumb an allen zwyfel sy somliche frunthschaftt zû ewigen zytten nit vergessen weltent, ga^egen einer loblichen stat vnd land Zürich ouch vergelten, wo es inen iemer müglich wäre. Sy vermeintent ouch, das somlicher bystand der gerechtikeit von vns besehen, erkalt wa^ere nun furhin, vnd

vßgespriet wyt vnd breit, vß dem all fyend des gottlichen worts erzagen wurdent vnd alle gotzgünstige mo^en^schen erfrewt vnd gesterckt wurdent. Vß dem sy ermeßent, das wo wir burger vnd lants lüt einer löblichen statt Züüich wider abgemant, heim zugent vnd sy also verließent, so wurde ire freid verwent werden in das größt leid, vnd der gotzfyenden leid in die gro^este freid. Ja es wurde nüt me helffen, si konnent ouch nüt me anders erwarten, den iamer vnd not vnd alle bitterkeit, schwert, für, hünge, an inen selbs, an iren eewibren, an iren kinden in mü^tter lib. Es wa^ere nüt mee den würgen vnd mürden, denn alle fürsten ietz uber sy fil mee verhetz syend, den vor hin, ee dann vnd wir inen zü zögent syent. Dennen har sy vns bittent durch des gemeinen gloubens willen, durch das lyden gottes willen, welches vnß all brüder vnd glider gemacht heige, das wir nit sy also verlassent den gotzfyenden zü eim roub, spot, mord vnd zerstörung, welches inen gewüß bega^egnen werde, so sy von vns ond üch vnseren Herren verlaßen wurdent. Dorumb bittent sy üwer wyßheit vmb Hilft vnd Ratt vnd bystand in somlichen gferden, welchen sy vnderworffen syent, allein durch des helgen läbendigen gotswort willen, vnd vertrauent zü üch vnserem herren, ir werdent vns nit abmanen, sonder wo es inen fester not wurde, mer Hilff vnd bystand zü schicken, sittenmal vnd das heilig gotswort ein vrha^eber sye des gantzen Handels, nemlich das sy gedrengt werdent, vnd das wir inen zü zogent ^[102] sind, denn wo ir vnseren Herren vnd va^etter sy verlaßent, syent sy gantz verlan vnd vmkert, verhergt, verderbt, erwürgt vnd ermürdt.

Uß somlichem ernstlichen erklagen eines gantzes Rats von Waltzhüt hand wir ein gemeind ghan, vnd ist gemeeret worden, das wir ein leuffer zü üch vnseren gna^edigen Herren vnd lieben va^ettren schicken vnd somliche not vnd letzste angst vnserer mitbru^ederen in Christo Jesu üwer wyßbeit künt tha^etend, dann warlich sy lident große not vnd stand in großen gferden, me dann ieman gloube, er gsa^ehe den die sach selbs. Ouch ist das meer worden, das meister Wegman by vns blybe vff gu^et vertruwen zü uwer wyßheit, vermeinende, ir werdent das wa^eder im noch vns zü argem, sunder zü gü^ttem meßen. Wir vertrauent ouch des Handels zwüschen dem graffen von Sultz vnd denen von Waltzhüt werde gü^t rat, vnd das in kurtzem, wo uwer wyßheit sich ernstlich in die sach leit, als denn Meister Thoman Meyer üwer wyßheit wol bericht, denn warlich gnedigen Herren es stad üwer wyßheit zü, die sach in die Hand zena^emen, sittenmal graff Rüdolff von Sultz üwer burger ist, vnd die von Waltzhüt von ie welten har üwer getrüw nachburen sind gsin, vnd ietz a^eben wie jr durch des gots wort willen verhaßet werdent. Es dienet alsamen zü der er gottes, zü liebe des nechsten vnd zü Huld, eer vnd gü^ttem einem gantzen regiment Zürich. Witer wartet meister Wegman biß das uwer wyßheit bottschaftt wider zü vns kumpt vnd vns witer bescheid von üwer wyßheit bringt. Gott wo^el das ir vns gutten

bescheid schicken, das Gottes eer geffnet werde, vnd die gutten lüt von Waltzhüt nit üwer Hilff entblo^etzt werden, den nach gott hand sy nieman den allein üch vnser gnädige Herren vnd getrüwe vätter.

Geben zů Waltzhüt vff Frytag nach Sant Franciscus tag wir allsamen hand meister Wegman gbetten vm das sigel, einer Stat Zürich zů eeren.

von vns allsamen gütten, trüwen bürgeren
vnd lantslüt Zürich.

(Siegel vorhanden.) (Original im Staatsarchiv Zürich.) Strickler I, 517.

C.

*Die Züricher Bürger zu Waldshut an ihren Mitbürger Heinrich Aberli.
Sie bitten um Verstärkung von 40 oder 50 wohl gerüsteten Männern.*

1524, October.

Frid vnd gnad in Christo Jesu. Lieber brüder vnd ebenglid in Gott Heini Aberly, thū als wol vnd dien doran gott vnd allen gotzgünstigen mönschen vnd leg allen flyß doran, das vns har schickest ^[103] mit Hilff vnd ratt gütter fründen ettwan noch fierzig oder füntzig redlicher woll yff gerüster Christenlicher männer, den es lit not dar an, vns gütten burgeren von Zürich, vnd den gütten brüderen vnd glidgnoßen in gott denne von Waltzhüt, welche von Waltzhüt vnd wir mit inen an vnderlaß gedrengt werdent mit fil pro^egens vnd tro^ewens, von ettlichen gottlosen Tyrannen, vnd hilfft doran kein erbietung des rechten, sunder sy vnderna^ement sich vmzebringen vnd zeverhergen iungs vnd alts vnd kind in mütter lib mit einandren, vff das alle Christenlichen Herten gezwungent werdent inen by ze stan vnd ze entschütten von der gottlosen Tyranny vnd vnbilden; was sy erlident, das erlident sy allein durch des Helgen gotzwort willen, dorumb so wir inen bystand, so wirt das wort gottes vffgericht vnd brüderliche liebe erzeugt. Allein doran lyt der prästen, das vns ze wenig ist; den wo vnser mer wa^ere, so wurde der sach es rat werden, gegen denne fyenden vnd gägen minen Herren; vnd wo wir widerumb heim gemanet wurdent vnd den das ouch tha^ettent, so wurde es dienen zů schaden vnd Hindernüß des wortz gottes, ouch wurde es dienen zů vnser schand vnd schmach, darzů ouch zů zerschleitzung vnd gruntliche verderbnuß vnseren gütten nachburen ze Waltzhüt; denn die von Waltzhüt hand erst ietzen zů fyenden gemacht alle Herren vnd Tyrannen, ouch ettliche vmsäßen, im dem das sy vns angenoment hand zů schirms lüten, vß denne vrsachen kanstu wol ermeßen, das vnser handel grundt het vnd flüßt vß Christenlichen glouben vnd vß liebe des nechsten vnd vß byspil vß göttlicher

gschriefft. Kurtzlich wenn man die sach recht ermißt, so dienet sy zů lob vnd eer vnd vffnung des wort gottes, zů liebe des nechsten, zů nu^otz vnd huldschafft eines gantzen regiment vnd burgerschafft Zürich. Witer so ist miner Herren ersame Ratzbottschaft hie by vns in der stat, vnd wir spürent kein vnwillen noch vnschuld vnd abmanung, sunder wir hoffnent ein gůt wol gfallen dar an zethun. Geben zů Waltzhůt

von vns gůtten Brůderen vß der statt
vnd Lands Zürich.

Dem Frommen Heinrich Aberly burger
Zürich zů Handen.

(Staatsarchiv Zürich. Strickler I, 517.) ^[104]

4.

Promemoria der Stadt Waldshut an die Stände des schwäbischen Bundes zu Ulm über die Verhandlungen am Tage zu Constanz. Bitte, wider Waldshut nicht mit der That handeln zu lassen.

Waldshut 1525, Februar 7.

Hochwirdigen etc. üwern fürstlichen gnaden, gnaden vnd gunsten sygent vnser vnderthenig, vnüerdrossen, gůtwillig dienst zů úor all zyt. Wir tragen gar kein zwyffel, Es sygent úwer fürstlichen gnaden vnd gunsten, durch Hern Wilhelmen Buschen marschalkh, Hern Hansen von Kungsek, vud Hansen Friburger Burgermeister von Vberlingen der antwurt, So wir vff F. D. verclagůng bedachten Hern vff dem gůtlichen tag zu Costantz úbergeben, mit sambt was sich in gůtlicher Handlung zů Costantz vorlofften (die wir E. G. nach der lenge in fēder vergriffen hie by zu schiken) vnd warumb alle gůtlichkeit dasselbs vnd namlich darumb zerrůttet, das F. D. Rēt vns das gotswort nach vermog vnser fůrgeschlagner zwey erster artikeln, darin vergriffen, zepredigen nit gestatten, oder an die F. D. zebringen nit annāmen wōllen, gnůgsamlich berichtet.

Nun sind wir (als vnser gesanten von dem tag Costantz anheimbsch kommen) mit vnser gemeind úber den handel gesessen: vnd vns diser artikeln entschlossen: Nāmlich das wir das Heilig gotswort pūr vnd clar nach dem beúelch Christi (wie vnser zwen artikel in der Handlung zů Costentz zů geben) by vnns vngehindert geprediget haben wollen etc. Zum andern, das wir vnsern Doctor (dwyl er vns vmb recht offft angerűfft vnd sich siner predigen mermaln an offner Cantzel vnd sust menglichem rechnůng zů geben, erpotton vnd vßgeschrygen) vnúberwůnden von vns nit abwysen konden, wan das den mandaten zů Nürenberg vsgegangen vnd vnsern loblichen Harkomen vnd fryheiten

oûch gantz wider(i)g. Zû Driten, wie wol wir allein von wegen des
 gotsworts vnd sust dÛrch kein ander verdient vrsach in F. D. vngnad
 über alles vnser recht erpieten, zû schwärem costen, den wir erlitten,
 des me dan Sechstusent gulden ist, gefürt vnnd gar nach zû uerderben
 kommen sind: So wöllent wir doch das von Herten gern gedÛlden: vnd
 sollichen schwären costen F. D. zû vnderthänigem gefallen nachlassen,
 damit ir F. D. vns (wie oberzelt) bym wort gots bliben lasse. So erpie-
 ten wir vns jr F. D. sust in allen zimlichen billichen dingen (so weltlicher
 oberkeyt zûgehörig) als frommen getrüwen vnderthanen gepürt, in
 aller gehorsame vnderthenicheit mit darstreckung vnser libs, lebens,
 gÛts vnd blÛts gutwillig zû erstatten. Vnd dwil dann vns ir F. D. Râthe
 dis vnser beger (insonders das gotswort nach lÛt vnser zweyer ersten
 artikeln betreffend) vff dem tag zû ^[105] Costentz nit zÛlassen vnd sich
 doch hy euern F. G. gnaden vnd gunsten ietz zû Vlm zû erscheinen vnd
 was sy der geheysen anstat F. D. annâmen wollen, begeben : so ist an
 üwer F. g. gnaden vnd gunsten vnser vndertha^enig ernstlich pitt, die
 wellent mit F^r D. Ra^eäten nachmaln gnediglich von vnser wêgen handeln
 vnd sy zû trungelichsten bitten , das sy vns vmb gotswillen by dem
 götlichen wort, auch vnsern Doctor vnd predicanten by vns blyben
 lassen. Oder aber ob yemant vermeinte er oder ander predicanten
 jrten, das dann jnen (nach inhalt k. mandats zû NÛrenberg vßgangen
 durch gelert levt von vnserm gnedigen Hern von Costentz verordnet) ir
 Jrsal by vnns zû WaltshÛt, dahin sy on alles schiben komen mögen,
 frÛntlich vnd tÛgentlich mit gÛtlicher vnd Helger geschriff angezeÛgt
 werde, so wollen wir von Herten gern abstan vnd sollichts mit hoher
 danksagung annâmen. Dwyl aber sollichts nit beschicht, vnd man wol
 vast über vns schrygt, wir jrren, wir wandeln nit rech, man verfu^e vns,
 vnd wirt doch nachist vns bißhar der wenigst punct, darin wir irren
 sollen, nie angezo^eigt (wie wol wir das ie vnd allweg begert), so zwingt
 vns Christus, sin wort, die geschriff, warhey, vrteyl, vnd vnser
 conscienz darby zu blyben, in dem namen gots, bis vns ein bessers
 angezöigt wirt. Hierumb wollent vns wyderÛmb zu gnaden verhelffen
 vnd ansehen, das wir allein von wegen des götlichen worts in so^ellich
 vngnad vnd gar nach in verderben kommen, vnd F. D. nach yemants
 sunst vrsach vns in dem wänigisten zû beschÛlden, dann das wir allweg
 als fromm arm lÛt wol an dem loblichenn hÛs Österrych vnd nie übel an
 iren hern vnd landsfürsten gefaren: vnd ob got wil nach fürhin, gÛtwil-
 lig vnd vnuerdrossen thÛn wollen. Wo aber ye F. D. sollich vnser
 erpieten nÛt zû gnügen annâmen, so ist vnser vnderthänig trungenlich
 bitt, üwer F. g. vnd gunst wöllent vnser vnuerdient not vnd schwär
 anliegen, vnd warumb vns doch dis vngnad begegne zû herten nâmen
 vnd sich wider vns mit der that zehandeln nit bewegen lassen, sonder
 allzyt in gnedigem beÛelch haben, das wellen vmb die selben üwer F. g.
 gnaden vnd gunst wir mit lib vnd gÛt vnd allem vnserm vermögen in

aller vnderthänicheit zů üerdienen all zyt gutwillig sin vnd begeren hieruff gnediger antwürt by dem potten.

Datum Zinstag nach Sant Agthen tag Anno etc. xxv

E. F. G. gnaden vnd gunsten

vnderthenigiste gutwillige

Schultheiß vnd Rat zu Waltshüt.

An die Stände des löbl. Pundts zu Schwaben, Botschafter,
Hauptleute und Rathe jetzt zu Ulm versammelt.
(Staatsarchiv zu Zürich. Gleichzeitige Copie in der v. Beck'schen Sammlung.) ^[106]

5.

Ein warhafftig enntschuldigung unnd clag gemeiner statt Waltzhüt vonn Schultheis unnd rat aldo ann all cristgleibig menschenn usgangen anno 1525.

Allenn cristgleibigenn, so dise schrifft lesen oder horen lesen, winscht schultheis und rat zů Waltzhüt gnad unnd frid inn Cristo Jesu unnserrn einigenn heilann und erlöser.

Cristus Jesus warer gott unnd mensch noch siner lobwürdigen urstend, und als er schier us diser welt scheiden wolt in die himel uffaren zu der gerechten gott sins himelschen vatters sitzende, hatt er ein hohen und ernstlichen bevelch sinen lieben jungern glassen und gesagt, gonnd hin inn die gantze weit, bredigent das evangelio allen creaturenn, welcher das gloubt unnd toufft, wu^ert selig, welcher das nit gloupt, wu^ert verdampt. Gond hin und lerend alle volcker, touffend sy inn dem namen des vatters und suns unnd des heiligenn geists, lerend sy unnd haltennd alle ding, die ich u^ech befohhenn hab, dann nement war, ich bynn by u^ech zů allenn tagenn bis zů ennd der weit.

Ist man nun das evangelium und nüt anders schuldig zu bredigen, so sind wir eben dasselbig schuldig zů hören und nüt anders, dann ein yetliche pflanzung, leer oder satzung, so der himlisch vatter nit gepflantzt, ist ein fluch unnd soll ausgeru^etet werden. Wir tragen euch güt wissenn, das unnserrn heil unnd seligkeit inn dem gotlichenn wort²⁷⁶ allein stat, derennhalb hat Cristus selbs das ein enig notwenndig ding und den allerbesten teil inn dem hus Marthe genennet, welcher inn öwigkeit nit wu^ert vonn unns gnomenn. Wer ist nun der, der doch nit gernn lebenn wolt mit Cristo unnd ewiglich mit im selig sein inn den hymnen, so müß man sin enig notdu^erftig heilsam und lebenndig wort horen erwegen und behalten, davon er selbs zu^egknu^es gybt: selig ze sin die, so das wort gottes horen unnd behaltenn; wo nun einer dem

²⁷⁶ Handschrift: wart.

andern das wort gottes nit gonnet, verput und in ander weg daran verhindert, der mißgonnet im das ewig lebenn, das dann wider gott ist unnd wider bru^ederliche lieb. Nun ist nit weniger etlich unnser mißgöner, haben solche gnad von gott unns verlihenn yetzt lange zyt entgönnen und uns derohalb heimlich unnd offennlich gegenn F. Dt., gegen den regimenten zů Ynßbruck unnd Ensißheim, ouch annderschwosgossenn und verschreyt, als die ungehorsamen dem keiserlichen edict das wort gottes betreffende zu Wurms ^[107] usgangen, ob wol wir unns sollichs nit bekumert haben, angesehen ein ander mandat von keyser Karl unnserm allergnedigstenn hern und durch die stend des heiligen romischen rychs zu Nurnberg beschlossen und unns durch hernn Hugen bischoff zů Costentz (domit wir im geleben) uberantwortet, das dann unns insonderheit getrost, erfrewt und inn unnserm fumemen erst recht gesterkt, dann es mit usgetrücktenn worten verschaffet, das man das evangelium fu^eran bredige.

Jo me aber und clärer das göttlich wort by unns geprediget, ie höher unnd prachtlicher sich unsere mißgonner ufgepoumet und mit unußsprechlichen nareden, ouch schmachworten, ire backen zerblasen gegen allen menschen uns ze tadlen, hessig ze machen und zu verunglimpfen, namlich wie man zu Waltzhüt mit luterisch, verfürisch, ketzerisch ouch uffrürisch leren predige, dardurch das heilig evangelium verkert, die müter gottes geschendet, die lieben heiligen unnd sacrament veruneret, fasten, fyren, petten, bychten und anndere güten werck verworfen, ouch geistliche unnd weltliche oberkeitenn dardurch veracht und vernicht werden, mit sampt andernn unsäglichen unwarheiten, der keine unns nie ist inn synn komen: mit solchen und dergliichen ungegru^enten nachredenn hat man uns bisher wider gott und alle billigkeit gegen unnserer oberkeit und anderenn hinderru^ecks dermaßen verleidet, das zůletzt F. D. von Osterich unser gnedigster her, ouch die hernn der regimenten Ynßbruck und Ensißheim dardurch bewegt und unns über die edict, so zu Wurms und Nu^erenberg usgangenn, noch ernstlichere²⁷⁷ und strefflichere zugeschickt, die wir ye und allweg mit²⁷⁸ undertenigkeit, wie sich gepürt, angnomen, den unnserenn publicirt und vorglesenn, aber uns (also lebt gott) inn den wenigsten articklen nit schuldig bewyßt oder sumig; das soll gott unnser zu^eg sein, unnser eigen conscientzen und alle nachperschafft, so zů Waltzhüt mermals unnd offentlich im tempel unnsern doctor mit namen Balthasar Hubmer vonn Fridperg bredigenn gehört haben. Uff das habenn wir ye unnd allweg gegenn f. Dcht., den regymenten unnd gegenn menglich schriftlich unnd mündlich unser entschuldigung mit grund unnd warheit darthūn und unns darumb gegen allen menschen grichtz unnd rechtz erpotten, mit diser entschuldigung:

²⁷⁷ Orig.: ernstlicher.

²⁷⁸ Orig.: mit mit.

Erstlich das mann unns verschreit von wegen der nu^ewen leren, daran beschicht unns ungütlich, wir hören kein nu^ewe ler, wir wissen von keiner, sonder wir hören allein die leer Cristi, so er selbs geprediget und sinen appostelnn zů bredigen befolchen. doch ist uns nit verbor-genn, ^[108] das ebenn die leer Cristi disen backenstreich lyden mü^s, als sye die ein nu^ewe leer, wie ouch die Juden sagten under in selbs vonn der leer Cristi, was ist das fu^er ein nu^ewe leer. Mar. 1. c.; und Paulus ward von der leer wegen von etlichen gottlosenn ein klapperman gheissen, ein verkunder nu^ewer tu^eflen, ouch von denen so inn gfangen gefragt: mögen wir wissen was das fu^er ein nu^ewe leer sye, die von dir usgat, nu^ewe ding tregst du in in unsere oren: ist das Cristo und Paulo bescheen, ach so es unns ouch beschicht, sollen wir unns nit verwundernn, sonnder frölich mit disem spruch Cristi unnß trösten: der knecht ist nit mer dann unns her; wolt aber gott, das man unser verantwortung mit so güttigenn oren ghört hete als die ungleibigenn Arthemeyaser Paulum. act. xvii. ca.

Zům andern, das man unns zů Waltzhüt der luterischen leer bschuldigt, bschicht unns daran gantz unrecht: wir wissenn nit wer luterisch ist, kennen sin leer nit, er ist onn zwyvel ein mensch wie wir; redt er aber oder schrybt die warheit, thüt er solichs nit us im selbs, sonder us Cristo, denn Cristum kennen wir und lernen inn von tag zů tag je mer unnd clarer us sinem helgenn wort kennen, das er ist für unns crütziget worden und nit Luter. Inn dem namen Cristi und nit Luters oder eins andern menschen sin²⁷⁹ wir geteuft, inn dem namen Cristi biegeⁿ wir unsere knüw unnd nit inn des Luters, inn dem namen Cristi und nit inn des Luters miessen wir selig werdenn, ja darmit wir noch wyters sagen, hat unns unns doctor allweg mit hohem vlys gewarnet, das wir unns für Luters und ander menschen lerenn verhütenn, sy syen vergebennlich im bann, verplenden die zůhörer, müssen usgerüt werden.

Zum dritten bezu^echt man uns, das unnsere ler verfürisch sin solle. Ach gott man thut unns unrecht, wir wissen vast wol us sannt Peters leer, das ein yeder crist schuldig zů geben ist rechnung siner hoffnung und also sins gloubens. Kume nun, wer der welle unnd begere rechnung unnsrer lere unnd gloubens, so wir gehört mer dann inn zwey jaren predigen, wollenn wir einem yedenn begerenden inn demüt unnd sennftmütigkeit rechnung geben, sind das zů thůn erpu^ettig, willig unnd bereyt gegen menglichem, haben uns ouch söllichs ie unnd alweg inn allenn unnsern antworten bezu^eget schriftlich und mu^entlich, als wir mögenn war machen, mit unsem sendbriefen an F. D., an die regiment obgmelt, und an andere gethonn, unns daruff grichtz und rechtz erpotten, hat aber alles bishar unnd noch nit helffen mogen, sonder man hat uff das aller ruchest, jo on alle verhörung und verantwortung,

²⁷⁹ Orig.: sun.

die doch einem dieb unnd morder züglossenn, inn allen rechtenn mit dem kopf hindurch farenn ^[109] wöllenn und mit uns krag ab machen. O gütiger gott, du weyßt das es nit gnüg ist ze schryenn: tolle, tolle, crucifige, crucifige; wie man uber dinen aller liebstenn sonn und uber sin lebendig wort geschryenn, sonnder man muß ouch anzeigen: quid male fecit, was er ubels thonn habe; fu^erwar wir woltenn ungerenn ein ochsenn oder esel unnsers nechstenn verführen, sonnder wo er irte widerumb uff die rechtenn stras wysen, wie uns dann gott bevolchenn, warumb wolten wir doch ein menschen verführen, der vil mer ist.

Zum vierten werden wir ketzerisch gscholtenn und für hussisch gehalten, als dann unsere herrn unnd nachpuren der zweyer stett Fryburg unnd Brysach im Brysgow uns am jungsten zugeschribenn, wir sollen der ketzerischenn und hussischenn ler abstonn oder sy konnden uns weder ratenn noch helffenn.²⁸⁰ Hie pitten wir u^ech lieben herrn und g^uten fru^end von Friburg unnd Brysach, ouch alle die so unns dermaßen inn unserm cristlichenn gloubenn beschwertzen, das ir uns zum höchsten annzeugen, was ketzerisch oder hussischer leer wir doch haltenn. Thund das durch u^ewer hochschulenn und gelerten oder fu^er u^ech selbs, doch mit grund der schrifften, darnach straffenn unns fru^entlich unnd bru^ederlich, wie u^ech Cristus Mat. am xviii. ca. glert hat, zeugent uns ein mal an, wo wir im glouben irren, lossen ewere hohen schulen, pfarrer und ewer gelerten unns doch ein fart, ein einigen artickel unsern glaubens mit dem wort gottes umbstossenn;²⁸¹ glauben und als biderben lu^eten zu glauben ist, wir wollenn das tugentlich und mit grosser dancksagung von och und von ewern glerten annemmen, irren wir so helffen²⁸² dem irrenden hu^eflen, das on underloß umb underricht anrieft und begert das umb gots willen von menglichem. Wollent ir aber ye das nit thun, so herent doch uff uns zu ketzern und hussern, oder man muß gedencken ir wissen nit in allem u^ewerm glouben, was ketzer, ketzerisch, Huss oder hussisch sye, oder wie sich christen²⁸³ luten mit irrenden menschen halten sollen, ee und sy die fur ketzer ußrieffen. Lieben herren und frund, irren macht nit ein ketzer, es were sunst Petrus, do in Paulus straffet zu den Galatern am andern capitel, und all apostel ketzer gewesen, dan Cristus hat inen allen iren unglouben verweisen Mar. am xvi. ca., sonder im irsal und unglouben endlich verharren und sich nit wellen wysen, das macht ein ketzer. Ja das wysen mit dem wort gottes begeren wir und nit mit uwern ^[110] notschlangen, wie dan u^ewer meister Ulrich Wirtner offenlich zu Brysach geredt, er wolle sich von der stat Friburg wegen ettlicher notschlangen

²⁸⁰ Das Schreiben der Stadt Freiburg an Waldshut de dato 3. October 1524 bei Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg 1524, Nr. LXV, S. 100.

²⁸¹ Orig.: glabens mit dem wort gottes umbstessen.

²⁸² Orig.: heffen.

²⁸³ Orig.: chisten.

erpotten haben, ouch vil liber hundert guldin an sollichen verkriegen dan funffzig wider den turcken, ja auch Brisach wolle ir stat daran wagen, Einsißheim unnd ander all ir vermogen, in gegenwirtigkeit F. D. solles zu Brisach domals gewesen. Nit also, lieben frummen Friburger, Brisacher unnd Ensißheimer, ir wissen daß sollichs nit christenlich were, wir habens bischar weder umb uch noch umb daß loblich huß Osterrich nit verschuldet; schicken unns darfu^er einen oder zwen uß uwern hohen schulen, die in der bibell gkert sient unnd des gotlichen wortz gewaltig, das ist nachpurlich und christenlich gemerchet;²⁸⁴ die wellen wir mit froiden heren und annemmen. Mit ewern hundert guldin und notschlangen werden ir uns nit zum glauben bringen, wo wir nit vordem woren, dan der glaub ist im hertzen, das megen ir weder mit notschlangen noch karthonen bezwingen; wan gedencken unnd glouben ist zolfry. Wir megen aber wol betrachten, das soliche ungeschickt red von uch als von unsem bischar sondern gunstigen lieben herren unnd nachpuren, meister Ulrichen Wirtner nit sye befolchen worden, doch geredt, er kan das nit wider lauffen, ob wol das ein uncostentlich²⁸⁵ red was, wo sye uns einfaltigen schlechten Waltßhutern empfallen, were es dann ocht zü vill gewesenn.

Doch dancken wir uch ersammen und wisen herren von Friburg und Brisach insunderheit, daz ir uns in ewem schriben so fruntlich gepetten unnd ermanet, darmit wir uns luterischenn und hussischen pfaffen abthient, in welchem wir uch von hertzen gern volgen wolten, aber unser pfaffen sindt nit lutherisch; sy sind zu Kostantz pfaffen worden, so hat man inen nitt lutherische oder hussische lere befolchen, sunder das evangelium zü predigen, pur, dar, luter on alle vermischung, deß gerhen²⁸⁶ erpieten sy sich zu recht an offner cantzel gegen euch unnd allen ewern hohen schulen.

Das ir uns aber ferrer pitten,²⁸⁷ das wir fu^eran nymer sagen, wie uns solicher ufsatz und unwil von wegen des getlichenn worts bescheen und sunst umb kein andere ursach, demnach sollen wir des mit Worten und schrifften abstan. Gunstig herren, wir wolten uch gern volgen, wissen aber kein andere ursach, so muß es ye die sein oder wollent uns ein andere anzeugen, so glauben uns ouch worlich, das wir unsem pfaffen [111] gar nichts glauben, sy pitten²⁸⁸ ouch uns selbs drum, wie ir uns an ewern schriben gepotten, wir sollen in nit glauben, dan unser glaub ist nit uß den pfaffen oder münchen, sonder uß dem wort gottes, alls Paulus lert zu den Römern am x. cap. Glauben ir Friburg und Brisach

²⁸⁴ Richtiger: gewirket.

²⁸⁵ untrostenlich (?).

²⁸⁶ desglichen (?) oder: deß gerhen und erpieten.

²⁸⁷ Orig.: puten.

²⁸⁸ Orig.: puten.

uvern paffen unnd mu^enchen, so hand ir worlich ein schlechten bauwfelligen glauben.

Das ir unns aber z^u lest uff das aller ernstlichst z^uschriben, das nit wir by den²⁸⁹ alten Satzungen der²⁹⁰ christenlichen kirchen glauben, dan unsere voreltern sient ouch onn zwifel g^ut frumb christen gewesen unnd gestorben, biß von denen so es z^ustodt ein anders geordnet werde, dis werde uns gegen got unnd der welt wol erschiessenn. Sollichs segen wir euch z^u by der worheit, das wir by denn altenn satzungen der rechtenn christenlichen kirchen hliben wellen inn der hilf f gottes. Wir wissen aber nit elter oder ander Satzungen, dan so begriffen stondt in der bibel; wissendt ir etwas bessers, wollend unns desselb fruntlich anzeigen. Aber doch obschon unsere voreitern fromb christen gewesen, megen wir demnache in irem glauben nit selig werden, wir m^ussen fur uns selbs glauben; eigener glaub macht selig und nit fremder, dan wie wir z^u Waldsh^ut uns fur unsere vorvordern nit megen touffen lossen, also mogendt sy auch fur uns nit glaubt haben. Wissen auch nichts in unserm²⁹¹ glauben das man anders ordnen solle, es ist schon alles geordnet, bedarff auch keiner ordner mer sundern allein der prediger. Die erndt ist vorhanden, es presten nun schnitter. Das ir aber entlich uns vertrosten, sollichs werde uns gegen gott unnd der welt wol erschiessen, konden wir nit clarlich verston, wir sind einfeltig, konden ouch got und die welt inn unserem evangelio niendert zusammen rymen, sonnder befinden das sich gott und welt concordieren wie Cristus unnd Belial, tag unnd nacht, liecht und finsterniß, ja als zwen widerwerttig herren, denen man nit gedienen khan nach wolgefallen, dann die welt kent got nit. Jo. am erstenn cappittel, so schript Paulus, wo er dem menschen wol gefiel, so were er nit ein diener Cristi, Gal. am I. ca., doch danck euch got ewer warnung.

Zum funfften beschuldiget mann uns der uffr^ur, als ob unser leere z^u Waldsh^ut uffru^erig sie. Nun befinden wir vast wol, das das alt sprichwort war ist, so der wagen felt, so sind der reder fiere. Wir f^orchten umb uns sient wol sechtzehene, denn warlich inn disem val uns ouch gantz und gar ungutlich beschicht, und wirt sollichs mit dheiner warheit von ^[112] uns ußgossen, dan von unserm doctor habent wir also gelernt, das Cristus geredt, welcher kein schwert habe, verkouff den rogk und kouff ein schwert; daruff im sine junger geantwort: herr, nym wor, zwey schwert sind da, hat er gesagt: es ist gen^ug. Nun lesen wir wytter, das Petrus eins gezucket und Malcho das or abgehownen, aber Cristus verwyß ime das und hieß in insteken, dann er hette nit das recht schwert ußgezogen; er solt gezugkt haben das ander

²⁸⁹ Orig.: dem.

²⁹⁰ Orig.: den.

²⁹¹ Orig.: unsern.

schwert, welliches ist das wort gottes, das bewyßt das nachvolgendt wörtli, da Cristus redt: wann du also dran wolltest Petre, wie wolt die geschriffte erfüllet werden. Nemmen war, da wyßt er Petrum in die geschriffte mit dero alle die, so sich nachvolger Petri und der appostel beruemen (als die geistlichen thünt), kempffen und fechten sollent und nit mit buchsen, spiessen und helmpartten, das heißt eben Christus an eynem andern ort: ir aber nit also: die kung der heiden werden über sy herschen und gnad innkheren. Demnach ist on allen zweyfel das ander schwert Pilato an der sytten gehangen, als eynem von dem keyser zů Rom bevolchen, wellicher dann dazūmal über das judisch land herr was, und wirt genant das weltlich schwert; von dem hat uns unser doctor vil gelernt und meer, wenn wir ye von weltlichem gewalt gehört haben, nemlich wie er von got geordnet sie zů beschutzung der frommen und zu^e forcht der bösen. Item, der oberkeit sient wir vier ding schuldig, gehorsamen, narung, vorcht und ererbietung, doch soverr sy sollich stuck nit wyder got und sin Ordnung mißbruchen. Sollichs alles hat er uns mit der geschriffte bewysen: namlich gebent dem keyser was dem keyser zugehört und got was got zugehört (was got zugehört da ist dem weltlichen gewalt ein zyl gesteket); ouch uß der epistel Pauli Ro. am XIII. und I. Petri I. Damit aber noch lutterer an tag kome unser unschuld inn dieser verlümbdung, so haben wir ye und allweg unser erbietten gegen F. Dt. und gegen meniglich in disen dryen articklen summarie beschlossen:

Erstlich das wir das heilig evangelium und lebendig wort gottes zů Waldshüt uffrecht und frig gebrediget haben inn crafft deß bevelchs Christi, predigen das evangeli allen creaturen, und ouch deß keyserlichen Mandats zů Nurenberg²⁹² ußgangen, das mann das evangeli predigen solle. Zum andern das wir dem loblichen huß Österich und F. Dt. zů allen geburlichen sachen thättig und gewerttig, underthenig und gehorsam, by tag und nacht, nit weniger dann unser vorfordern sin wellen und von deß wegen unser lyb, leben, güt und blüt darstrecken und vergiessen inn crafft unsers eyds und verpflichtung. Zum drytten wo mann aber ye ^[113] unser eynen von disen articklen weltte mit gewalt one alle verhör und antwurtung abtringen und derselb uns umb gericht und recht aniefft, alsdann wellen wir demselben zů rechtlicher handthabung als vil uns möglich verhelffen, das wir dann ouch diebenn und mordern schuldig sient. Hat er recht, soll ers billich geniessen; hat er unrecht, sol er deß entgelten und nach gelegenheit der zerbrechung an lyb, er und güt gestrafft werden; dann wir ouch schwert, fur und wasser haben, so nit weniger by uns als anderßwa schniden, ersuffen, verbrennen, und das inn crafft gemeyner geschribener keyserlichen rechtenn und unser frigheitten. Sollichs bezuget unser menigfeltig

²⁹² Orig.: Nuwenberg.

rechtbiettenn, aber es hat alles (got sie geclagt) bißhär nit helfen mogen.²⁹³

Zum sechßten so sol unns niemant dafür achten oder haltten, das mann unser liebe frowen by uns schelte oder sollichs yemants gestatte. Das sie verre von uns, sonder wir bekennen sy mit den höchstenn eren, die ir got fur alle creatures inn hymel und uff erden angethon, namlich inn dem, das er sy uß sinen gnaden ein mütter gottes versehen, erwelt und angenommen und sy ein jungkfrow Cristum Jesum, unsern eynigen heyland, uß umbschättigung deß allerhöchsten gottes empfangen und geboren und doch ein reyne, ku^esche, unvermaligte junckfrow vor, in und nach der geburt belyben und nit meer kinder dann Cristum getragen, wie man dann mit grober unworheit von uns hat ußgeben. Wir glouben ouch und sagen sy heilig mit irer mümmen Elizabeth, sydtmol sy gloupt, dann alles so ir von got gesagt ist inn ir volbracht worden, wellicher ir warlich grosse ding der genaden gethan, dannenher sy alle geschlecht selig sagen. Also haben wir gelernt und von unserm doctor gehort, befinden ouch deß ein grund inn der geschrift, darumb wir von ir also gelouben und haltten. Wer aber bißher anders von uns geredt, wie zu Ynßbrugk und anderßwa beschehenn, hat es than mit gespatter warheit. Sollichs haben wir uns ye und ye zü gericht und recht gegen meniglich erbotten; demnach bitten wir all cristgelöubig möntschen, das sy furan disen lugenmu^eleren nit gelouben.

Zum sybenden volgt hieruß eben ein gelyche²⁹⁴ unwarheit, das wir ouch die lieben heiigen und sacramentten sollen uneeren. Hie spurt mann offenlichen, das den nydigen hessigen mentschen ze brallen und blodern nit zü vil ist, dann was inen in den mundt kompt, müßte sich reden lassen, achten nit, ob sy darob zü spot und offenlichen schanden werden; dann also sindt wir gelernt, das wir dann die liebenn seligen, die jetzt inn got ^[114] schlaffen und ruwen, eben recht eren, so wir die uns fur ein ebenbild inn unsern hertzen furhaltten unnd betrachtenn, wie sy uß der genad gottes dem wort Cristi geloupt, vertraut und angehangen, sich weder die welt, gewalt, thyranny, fur, wasser, schwert, ja auch weder tod, tufel noch helle davor lassenn abschrecken, sonder umb cristenlichs gelaubens willen ir lyb, lebenn und blüt dapfferlich dargestreckt unnd vergossen. Also sollent wir ouch ein exempel und leerspiegel darby nemen unnd inen inn mannlicher bekennung deß gotlichen worts nachvolgen, uns niemant davon zwingen nottigen oder tringen lassenn; das ist die recht eer der heiligen die jetzt inn got lebenn.

²⁹³ Von den Punkten 4 und 5 ist keine Rede.

²⁹⁴ Orig.: gelyhe.

Das wir aber die sacrament (wie mans heißt) verachten oder un-
 eren, wirt uns unbillich zugemessen, dann was Cristus ingesetzt und
 geordnet, das halten wir vor augen und inn hohen eren, wiewol herr
 Ulrich von Hapsperg vogt zů Louffenberg ein knopffette, ungehoblette
 red uns zu verunglympfen und aller welt hessig ze machen vor den
 ersamen vogtten von Schenckenberg, Hornissen und wil und vor vogt
 Gindinger gebrucht, namlich das brot und win deß tischs²⁹⁵ Cristi
 betreffent, wellich rede (darmit die güttigen oren der cristgeloubigen
 darab nit betriept werden) wir ietzmal gern underlassen. Doch ist ze
 wysen, das er uns daran unrecht gethan unnd unguettlich, dann wir
 oder unser doctor sollichs nie inn unsere hertzen genommen; verwun-
 dern uns dero halb nit wenig, das ein sollicher rytter mit so blinden
 lufftstreychen fechtenn bedarff vor erberen lu^etten.

Zum achtenden, das wir fasten, fyren, betten, bychten, unnd andere
 gütten werck verwerffen sollen, wirt nit mit warheit geredt, dann man
 uns lernt teglich vasten inn mässigkeit der spyß und trancks und wie
 uns got durch Esa. am LVIII. ca. gelert hat; item, teglich fyren und got
 inn uns wircken lassen, one underlaß betten und bichten, gott umb
 gnad anrůffen und uns als arm ellendt su^ender bekennen. Gütte werckh
 verwerffen wir warlich nit, aber die heissen wir allein gü^t, die uns von
 got befolchen, und die allein böß, die er uns verboten, möntschen pot
 und werck lassen wir inn irem gewycht und werd belyben, wann das
 kind uff der gassen weyßt, das die zů nichtenn nutz sindt. So ist ouch
 nit weniger, uns sindt von hohen und nydern ouch geistlichen (wie
 mann die nempt) und weltlichen personen so meergklich unwarheiten
 mitler zit gantz unverschampt und on alle styren zugelegt worden,
 darmit mann uns yedoch gegen allen möntschen verunglympfet, nydig
 unnd hessig machte, ob wol (got sie lob) one alle ursachen, das es nit
 moglich unns zereden, ob wir ^[115] schon hundert zungen unnd eyn
 ysine stym hetten. Doch so fröwet uns, das wir wysen, das es also syn
 müß. Cristus hat unns vor gesagt: Selig sind ir, so uch die möntschen
 übel reden, liegends²⁹⁶ von mins namens wegen, wan es ist ye sust
 dhein ursach uff erden dann das untödtlich lebendig ewig wort gottes.
 Derohalb wir uns offft und dick gerichtts unnds rechts erbotten, und ob
 glych wol ettlich die ursach nit gern hören, so ist es yedoch die warheit.

Zum nůnden ob aber ye yemants vermeinte inn obgemelkten punc-
 ten oder inn andern uns strefflich ze sin und u^ebertretten haben, so
 ermanen und bitten wir den bischoff zů Constantz unserenn gnedigen
 herrn, das er kome oder seyne anwelt inn crafft deß keysserlichen
 mandats zů Nurenberg²⁹⁷ beschlossenn, wyß uns guttiglich und tugent-

²⁹⁵ Orig.: tichschs.

²⁹⁶ lidents (?).

²⁹⁷ Orig.: Nuwenberg.

lich, so wollen wir von gantzem hertzen volgen und das gern annemen; aber es ist bißher uber unser vielfelttig bitten unnd erbietten noch ye niemants erschinen, der uns doch bessers lertte. Doch ist es vil lychter zů schryen: ketzer, ketzer, verfürer, uffrůrer, lutterisch, hussisch, dann solichs mit der gotlichen schrifft wysen unnd war machen. O got, erlůcht dise möntschen und verzych inen, sy wysent nit, was sy schribent und schryent.

Sollich vilfalttig unser entschuldigung, so wir allweg gethon und ouch furan ze thun nit underlassen und derohalb ye und ye umb gericht und recht geschryen, begert und geru^efft haben, unangesehen sind zů uns gan Waldshůt kommen die zwen edlen und strengen rytter herr Hanns Ymber von Gylgenberg, stathaltter der regierung zů Ensißheym, und herr Ulrich von Hapsperg, vogt zů Louffenberg, für cleynten und grossen rat inn unser gewonlichen ratstuben und den doctor unverhört, ungesehen, unu^eberwunden und inn der style begert uf den obgemeldten ursachen und furstlichem bevelch hinweg ze fieren, welliches wir gegen gott oder den möntschen mit eren niemeimer möchten verantwortten, dann wir sin unschuld wol wyßten inn den dryen articklen darinn sy ine vor uns verclagten, wie wir dann solichs mit sondern briefen an das loblich regiment zů Ensißheim²⁹⁸ unser gnedig²⁹⁹ herrenn bezeugt haben, insonderheit geburt noch herrn Ulrichen von Hapsperg die drit anlag war ze machen.

Nach diser handlung sind uns aber vil mandaten von Ferdinando, unserm gnedigsten herren von Osterrich etc. zugeschickt, yetz wie siner ^[116] F. D. furkommen, das mann das heilig eyangelium inn verkerttem verstand zů Waldshůt ußlege, yetz wie mann die mütter gottes schende, ouch wie mann uffrůr predige, deßhalb wir unsern doctor one alle verhör und entschuldigung hynweg thůn sollen by grossen penen und straffen und by verlierung unser frigheitten. Daruff wir uns gegen furstlicher durchluchtigkeit mündtlich unnd schriftlich zů Brisach und anderßwa, ouch gegen iren loblichen regimentten entschuldiget mit grundlicher warheit unser unschuld dargebotten und gegenn unsem mißgönnem, so also verrůcht uns mit unwarheitten zu verunglympffen und an unsern eren beschmertzten (sic) sich nit beschemmen umb gericht und recht angerufft, das mann ums doch den wenigsten artickel darinn wir irrenn, anzůge, bewyse unnd mit dem wort gottes uberwinde, so wellenn wir unns an lyb und leben straffen lassen; aber es hat uns alles (got sie es geclagt) bißher wenig helffen mögen, sonder von tag zů tag grosse trówung und uberziehung wider uns furgenommen, mit buwung der brugken, daruber mann das geschutz fu^ere, mit Ordnung der buchsen und buchsenmeistern und mit

²⁹⁸ Orig.: Ensheim.

²⁹⁹ Orig.: genedig.

andern kriegsrustungen, wie das meniglichem wol ze wyssen ist. Inn diser angst und sorvelttigkeit (sic!) hat uns unser doctor selbs gebeten, wir sollen in hynweg lassen, damit niemants sinenthalb (wiewol es von wegen deß götlichen worts was) beschediget³⁰⁰ und verderbt wurde; das haben wir gethan inn hoffnung wir wurden (wie mann uns dann vertröst hat) zû ruwen und friden kommen.

Demnach als bald der doctor von uns kham, schickten wir unser ratsbottschaftten gon Engen zû den herren der dryen regimentten Ynßbrugk, Stûtgartte, und Enßheim, mit disem furtrag, das wir den doctor hynweg than hetten von meerers fridens wegen, wolttenn ouch thûn wie die frommen Waldshütter, unser lyb leben gût und blût zum loblichen huß Österrich darspannen und vergiessen, nit weniger dann wie wir bißhär gethan haben, mit demu^ettiger, undertheniger vlyssiger bittung, das gemeldte unser genedig herren von regimenten gevaßte ungenad by F. D. genediglich wöltten abstellen und sölchs als wir uns aller genaden versehen. Da hand erst die rechten tröwing angefangen, die uns dann herr Hans Ymber etc. under ougen gesagt, er welle weder das best noch böst darzû thûn, mann werd uns straffen, anders durffen wir nit gedencken; unnd insonderheit graff Rûdolff von Sultz etc. zû Engen hat Hansen Jacoben Bellinger unsern ratsfründt im ersten angesicht mit disen wortten angetastet: Bellinger bystu hie? Daruff er geantwurt: Genediger herr, ja. Herwyderumb hat graff Rudolff gesagt: O Bellinger Bellinger, werstu ^[117] dem fursten gehorsam gesin, schu^ed dir und dinen clejnen kinden nût, wett sanct Veltin, wie hastu dich den ketzer lassen verfuren, das du den ketzerischen gelouben hast angenommen. Daruff er Bellinger: Ich hab keynen ketzerischen gelouben. Fragt graff Rudolff: Was gelauben hastu dann? Antwort Bellinger: Genediger herr, ich geloub inn got. Herwyder redt graff Rudolff: Ey, du geloubest in du^efel, werest du dem fursten gehorsam gesin, wie mancher bydermann, so were es darzû nit kommen, wir kennent dich wol und dins glychen, ir sindt uffzeichnet, sommer botz martter (wir verschonen deß nammen gots) du müst der erst sin, dem³⁰¹ mann den gryndt müß abhowen, Junghans der ander, Brosy der drit, und meister Hans, warumb schickt Junghansen und Brosy nit ouch her? Potz martter, wir wollen die wyber ouch zû tod schlahen, wan wir hynin kommen, wir wollen das unkrut uß der wurtzel heruß ryssen, wir wellen uch das ewangelium umb die oren blu^ewen, dass ir müssent die hend ob dem kopff zusammen schlahen, und uch dermassen straffen, das ir allen montschen, so der lutherischen sect sindt, ein exempel und furbild sin müssen; mann solt sollich ubeltetter dannen thûn, du bist meyn- eidig und ein ubeltetter am fürsten, du und dins glychen, du hast sine mandaten nit gehalten. Doruff Hans Jacob geantwurt: Ich bin dhein

³⁰⁰ Orig.: bescheidigt.

³⁰¹ Orig.: den.

ubeltätter, bin ich aber eyner, so thund mir mine recht an; darumb hand ir das Schwert an der sytten. Doruff wider groff Rudolff: Somer botz martter, du bist eyner, ich wil hynin zûn herren und wil in das anzöigen. Hie bedenck ein jeder fromer crist, das mann uns der lutterischen leer bißher beschuldigt und wil uns doch das evangelium umb die oren bluwen, aber uß dem gerechten urteil gottes sollent die heimlichkeiten der hertzen also sich eröffnen und an den tag kommen. Uff das hat mann die drig stet Louffenberg, Seckingen und Rinfelden hynin gefordert unnd mit inen (nit wyssen wir was) gehandelt; doch als sy wyder heruß gangen, haben sy die unsern von Waldshut zû inen erfordert und sonderlich Hansen Jacoben Bellinger durch schultheis Rußler von Seckingen mit disen wortten angetastet: O Hans Jacob, hastu den stathalter erzürnt, loß dir nit anders sin, dann du habist den fursten selb erzürnt; du hast ungenedig herren, aber thû eins, syhe an din wyb und cleyne kind, wir hoffen din sach soll noch gût werden: so wir yetz fu^er die regiment hynin kommen, so vall nider uff dine knûw und bit sy umb gots willen, das sy dir verzyhen und vergeben, dann du habest geirret und syest verfurt worden. Daruff Bellinger geredt: Wie herr, schultheis das well got nit, das ich sollichts thiege, ee wolt ich mir den grind lassen abhowen, ich gloub recht, ^[118] lugent was ir gloubent, ich bin nit verfu^ert worden, ich wu^erd ouch vor in dheins wegs niderfallen, mann sol vor got niderfallen. Es sindt uns ouch vil ander mittel furgeschlagen worden, aber uns und unsem cleynen kinden darzû dem go^ettlichen wort nach redlich, deshalb wir mermals recht betten fu^er die gemeinen richstet, fur die zwounndsibentzig richstet, so zesammen komen sollen und on underloß getrost: Recht, recht, recht. Uber solche ist von den herren von regimenten geantwurt, der furst sye das recht, was in die richstett angangen; unnd in dem ist unns ouch durch graff Rûdolffen vonn Sultz und ander merglich getrewt, wie man uns mit fu^er und ander geferschlichkeiten begegnen und zûkommen welle, der warlich ein yeder man billich erschrocken, wo er sich nit mer uff got den uff die menschen³⁰² mengklich forcht gebracht das fruntliche durchleuchtikeit durch³⁰³ und ander by der eidgnoschafft (das wo wir sy schon anrieffen) aller schutz, schirm und hilff abgeschlagen sein; an dem³⁰⁴ noch nit ersetiget sonder u^eber das alles den zusatz, so wir von unsern nachpurn ab dem Schwartzwald umb unsern soldt bestellt und angenommen by dem eid, mit dem sy F. D. verpflichtet, von uns zu ziechen, uff das ander mall abgemant, unangesehen, das sy ein eid geschworn uns ufs wenigst ein monat bystendig ze sein, on alle abforderung. Auch do sich die frommen abgemanten knecht gegen ir oberkeit belangt, sy sien gût from gesellen, wo sy do hinweg abgefördert worden, miessen

³⁰² Hier fehlen im Original einige Worte: verlassen: dazu hat . . .

³⁰³ Der Copist liess hier eine Lücke. Wahrscheinlich ist das Wort daselbst unleserlich.

³⁰⁴ Orig.: den.

sy ein andern herren suchen; daruff inen von etlichen irer oberkeit geantwort, sy megen ein herren suchen wo sy wellen, allein by denen von Waltzhut sollen sy nit blyben. Sollichs und der glichen trewworten, uffsatz und emporung hat uns zů lest dar zů bracht, das wir uns understanden, mit schickung gottes menschliche hilff und bistanđ zů suchen, geb wo wir die funden, dwil wir doch vonn keyser, F. D., regimenten,³⁰⁵ stetten und unseren nachpurn gantz unnd gar trostloß verlassen sind, demnach geursachet, zwungen, benötiget und trungen uber unnd wider alle rechtpot, sogar offt und dick von uns bescheen, ander leut umb hilff unnd bystand angeruffen, haben dozermal uß fygung gottes und uß bewegung briederlicher tru^ew gefunden und uberkomen die fromen handtvesten menner, der etlich³⁰⁶ uß der stat Zurch und etlich von iren landschafftten uß eigener bewegnuß unnd unußgesenndt, welche ^[119] on alle besoldung zů uns gelauffen unnd von wegen des³⁰⁷ getlichen worts unnd getlicher gerechtikeit, deren wir uns bischer uberflyssiglich gegen menglich erpotten, ir lib und lebenn und alles, so sye vermegen, zů uns zů setzen, unnd dwil wir got unnd sinem wort anhangen in keinerley weg uns nit verlassen, des sollen wir uns gentslich zů inen vertragen. Haben ouch in dem hauptman, fenrich und andere empter besetzt, hůt und wacht by tag und nacht mitsampt den unsern nach noturfft, als vil sich menschliche hilff ussericht, bevarret, dan wir wol wissen, es sye dan sach, das der her die statt selbes³⁰⁸ behu^ete, umbsunst wachent die, so sye wellent uß menschlichen krefften behu^etten. Nun ist ouch nit weniger, wir haben ouch in der stat Waltzhůt schantzgraben, bolwerck, korb, blockhuser und der glich kriegswor bereiten lossen, zů welchem gemeinlich alle menschen anverdrossen erschynen, innsonderheit die jungen kinder die massen getragen und gewercket, das man gedencken muß, das sollichs uß got sye und nit uß den menschen, wie woll sollichs alles vergeblich ist unnd umbsunst, wo got nit mit handelte; aber darumb bescheen, das her Ulrich von Habsperg unser nachpur vorhin sich der glich mit stygleutern und schantzkörben versechen, wie wol im die (wir wissen aber nit durch wen) zerhowen worden, ouch brucken lossen machen und stercken, darmit das hauptgeschitz dest sicherer fur uns gefuert werde, und in summa alles das gethon das zů erherbung und verderbung gemeiner stat Waltzhut reichen mechte.

Darmit wir³⁰⁹ aber ye endlich zů landt faren und die sachen beschliessen, ist nit unnder der durchluchtig hochgeporn furst und herr herr Ernst marggrave von Baden etc. unser gnediger herr mermals

³⁰⁵ Orig.: regimenten.

³⁰⁶ Orig.: etlisch.

³⁰⁷ Orig.: das.

³⁰⁸ Orig.: selles.

³⁰⁹ Orig.: wie.

allen möglichen vlyß ankert, hie by uns zů Waltshut durch sein loblich ret und nachmals zů Rinfelden in bywesen der stet und landtschaften Sungow, Elsas und Brißgow, aber doch ist nichts verhenglich volendet worden,³¹⁰ dan uns ye das gemeyn sprichwort im weg gelegen, das da lut zwischen heiligthum und felsen. An eim³¹¹ ort ist uns der fels weltlichs gewalts entgegen gelegen, an dem andern das heiligthum des getlichen worts, demnach kein mittel, meynung oder weg sich geschickt oder gefüget, sonder allein wir haben myessen in der rechten troknen straß bliben und weder zur rechten noch zur lincken ußenden, unnd darumb unsere gesanten iren bewelich in dise dry nachfolgend artickel summarie eingeschlossen: [120]

Der erst artickel, man wolle in Waltshüt das pur, luter und klar evangelion fry unnd ungepundenn geprediget haben und also fry, das daru^eber kein annderer richter oder rechtfertiger gesetzt werde, usserhalb der, so die heilig gschrift selbs setzt unnd gybt, welche schrift allein ein regel und richtschnür sin solle der lere und bredig zů Waltzhüt unnd der predicannten daselben. Diser artickel ist gepu^erlich unnd cristennlich unnd derohalb mit billicheit unabschleglich, dann Cristus spricht Marci am XVI. ca.: Gand hin inn die ganntze welt unnd bredigennt das evangelion allenn creaturenn. Er spricht das evangelion, nit menschen tant, nit geistliche recht, nit legenden, nit Scotum, Bonaventuram, nit den meister von hohen synnen, Lynam oder Thomam. Das aber sonst kein richter uber das gotz wort solle gesetzt werdenn, denn so die schrift setzet, bezügt Cristus mit ernnstlichen wortenn Jo. am XII. ca.: So einer hört min wort und wu^erts nit behalten, so urteil ich inn nit, dann ich bin nit komen, das ich urteile die welt, sonnder das ich selig mach die welt. Welcher mich veracht unnd nit annympt myne wort, der hat schon, der inn wu^ert urteilenn: min rede die ich geredt habe, wu^ert inn urteilenn. Er ist die warheit, pflanzung und rebstock, derhalb unns ouch Cristus inn der geschriff wyset Jo. am V. ca.: Erku^endennt die schrift, die wu^ert zůgknu^es vonn mir gebenn; und Lu. am XVI. ca.: Sy hand Moysen und propheten, die sollenn sy hören. Ditz wort gottes, wie es soll fry sin zů verku^endigen und ungepundenn, also will ouch die kirch zů Waltshüt des bredigers³¹² halb fry sin, ledig unnd unverstricket, geb wen sy erwele oder wer inen gefalle, er sye ebenn der yetzig doctor oder ein ander, geistlich oder weltlich, on allen us- und inzuge, dann es unmöglich, das der enden das heilig evangelion uffrecht unnd fry gepredigt werd, wo der usteiler desselben mit menschenstrickenn verknyppft ist. Diser artickel soll usgericht unnd beschlossen werdenn, ee und der ander wu^ert angefangen.

³¹⁰ Orig.: wordet.

³¹¹ Orig.: ein.

³¹² Orig.: brediges.

Zum andern, nochdem bißher nichtz anders dann wie yetz zügelassenn ze Waltzhüt geprucht, ist gmeine statt demnach unbillich inn so grossenn mercklichen uncosten und schaden uber alle ire rechtpott eingefürt wordenn. Derhalb sollicher schaden solle durch das loblich hus Osterrich, inn des namen man uns bißher so greulich gepottenn, mandiert, getrewet, und ja mit dem ußzug fu^ergnomen, billich widerlegt werdenn, damit nit gmeiner statt kindskind solchs unnbillichen fu^erne mens wider uns engelten miessen unnd darob zü betlernn werdenn, und des in kraft des gotlichenn natu^erlichenn gesatz, das do clar anzeugt: Alles was ir wellend, das euch thünd die menschen, solt ir inen ouch thün, alles aber ^[121] ir nit wellend, das solt ir sy uberhebenn, Math, am VII. ca. Der artickel soll ouch usgricht sein unnd volendet, ee und der dritt wu^ert an die hand gnomen.

Zum dritten und letsten, so solle demnach gemeine statt in iren fryheiten, bruchen und altem harkomenn anbetru^ebt und ungeirt blibenn, sonnder sich alles fu^erhin wie bishär fryen und gepruchen, on allen intrag uffsatz oder züsatz, wie er mocht erdacht werden, nichtz usgeschlossenn, ouch allenn sonndern personen und irn nochkomen, so inn diser hanndlung verdacht sind, on alle entgeltung an lyb gü^t und eren; und zü becrefftigang dises vertrags solle F. D. und das loblich hus Osterrich unns brief unnd sigel gebenn mit schrffttlicher innschliessung diser dryer artickeln.

Uff solchen fu^ertrag hat man uns zügsagt, man welle disen fu^erschlag und handlung von stund an an das loblich regiment und alle stend, stett unnd landtschafften der regierung zu Enßheim langen und darumb umb ein landtag anru^echen lossen, und haben uns ein andern tag ernent und angesetzt, uff welchen man uns entlichen und beschließlichen gü^ten entscheid unverzogenlich geben welle. Uff denselben angesetzten tag wir abermals als die ghorsamen und fridlichen underteniglich mitsampt unsem bystenden, den ersamen und fromen herrnn verordneten der stett Zu^erich, Basel und Schaffhusen (dann wir je sonst von allen menschen verlassen) erschienen, aber dazemal ist niemand von F. D. wegen noch vonn den stenden erschienen, des wir uns doch gantz und gar nit versehen hetenn. Diewil aber sich je die sach also und nit anders (das es gott vonn himel clagt sye) ergangen, haben unnsere fromm ersam und wysen bystand, so warlich gü^ter fridlicher und fru^entlicher meynung da gwesen, ir gepu^erlich und cristennliche antwort dazemal gegeben und wir dise nochfolgende protestacion fu^ergetragen also lutende:

(Fortsetzung fehlt.)

Original, Papierheft von 10 Folioblättern, im Staatsarchiv Basel (L. 169 Nr. 1).

6.

Aus dem Berichte des Grafen Rudolf von Sulz und des Ritters Fuchs an den Erzherzog Ferdinand über das Treffen bei Griessen.

*De dato 1. und 4. November 1525.*³¹³

Genedigister Herr. Post scripta haben die bemelten gesandten mit uns ain Vertrag, gleich dem letzten, so zu Zell uff ire Unterhandlung [122] abgeredt worden und E. F. D. damals anzeigt ist, des meren Inhalts, sich der von Waldshut in allweg zu entschlagen, abgeredt, den sie uff dem dritten tag, als wir im Schloss Stulingen gelegen, den pauren fürgehalten, den aber die pauren uff heut dato abgeschlagen, des geschrais, unser zu erwarten. Als wir nu des durch ain post und nachgeends durch den von Rotwyl gesandten uff heut um die gegenden unbericht worden sein, haben wir uns zu Stulingen mit allem Kriegsvolk zu Ross und Fuss erhebt, sein den nechsten uff Griessen in mein Graf Rudolfs Grafschaft gelegen als das Hauptdorff gezogen, allda die benennten pauren etwas bis in tausent stark in irem vortail versehen mit vil haugken uff Schregen und zweyen Volkanet gelegen. Mit denen haben unsere Reiter mit den Rennfanen etwas bis in 100 stark vor benennten Dorf getroffen, inen all ir geschütz abgenommen, den mereren tail, ee der gewaltig Huf zu Ross und Fuss zu inen kommen sein, erstochen, viel gefangen, die übrigen sein uns in den Kirchhof, der etwas stark ist, entrunnen. Daruf zu angender nacht ungeverlich um die sechsten ur wir das dorf angestoßen und bemelten kirchhof, darin noch nit über zwei hundert liegen, beschossen, zu Gott hoffend, dieselben sollen uns all auch werden. Diese handlung und erlangten sig, darumb wir Gott uff das höchst Dank sagen, wir E. F. D. in eyl underthenigster mainung nit wollten verhalten, des mit uns Gott zu loben und fröd zu haben.

Datum Gisslingen am sampztag nach aller Seelentag im leger in der sibenden stund nach mittag anno etc. xxv.

Wir tragen auch uff dise stund wissen, daß der unsern nit mer, denn zwen geschossen sein worden.

(Orig. im Hofkammerarchiv, Reichsacten. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.)

7.

Erzherzog Ferdinand an den Grafen Rudolf zu Sulz und den Ritter Fuchs zum Fuchsperg über die Bestrafung der besiegen Aufständischen und wie nunmehr gegen Waldshut zu verfahren sei.

³¹³ Der obige Bericht ist einem früheren Berichte de dato Füssen, 1. November, als Postscriptum angehängt.

Tübingen 1525, November 11.

Ferdinand von gots gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Edler und lieben getreuen. Wir haben aus Euerm schreiben, des Datum Küsseberg am neunten tag dits Monadis, wie du Graf Ruedolf gegen deinen ungehorsamen, abgefallnen Pauren mit der that gehandelt, ^[123] der vil erstochen, verwundt und die ubermass zu Straf und gehorsam gebracht hast, nach lengs vernomen und mugen nit anders, dann uns sambt Dir soliches glücklichen obsigens hoch erfreuen, in bedenkung, dass dieselb dein handlung allen anstoßenden Ober- und Erberkeiten, sonder zweifels sondern trost machen und den widerwertigen merklich schrecken geperen wirdet.

Dann als ir ain pfaffen, der pfarrer zu Hattingen und alles ubels im Hegau aufwigler gewest, gefangen und den gen Zell fueren haben laßen, in mainung, in daselbst aigentlich zu urgichten und nachgendts ime die augen ausstechen und zungen abhauen ze lassen damit er furter die schrift und wort gots nit verkerlich lesen oder predigen mug, doch hierin unsers gemiets und beschaides zuvor begierig und gewartet seiet, dieweil wir uns dann aus den furgewendten Ursachen die furgenomen Straf auch gefallen lassen, sein wir gnediglich zufriden, das ir mit demselben priester ob angezeigter massen verfaret.

Das unser ungehorsamen underthanen auf dem Walde und im Frickthall durch disen zug nit haben gestraft werden mugen aus der verhindrung, wie Euer schreiben ausweist, haben wir nit gern gehört, angesehen, wo sy auch zu gehorsam gebracht, solches denen von Waltzhuet und andern anstoßenden widerwertigen underthanen mer Ursach gegeben het, sich an uns widerumben zu ergeben, so lassen wir uns doch Euer Handlung mit den Pauren am Wald zum Sloß Hauenstein gehörig gefallen und sein deshalben, was ir an gestern mit inen gehandelt oder beschlossen, aines berichte von Euch gewartund, schicken Euch auch auf Euer begeren hiemit abschrift des Hegawischen vertrags zue, den wißt ir der notturft nach zu gebrauchen.

Dann von wegen der von Waldshuet haben wir Euer anzeigen auch verstanden und ist darauf unser maynung und ernstlich begeren, das ir durch mitelperson, die ir der gelegenheit nach wol zu verordnen wißt, bei denen von Waltshuet erkundigung habet, wes gemuets sy noch sein, ob sy sich nit widerumben auf gnad und ungnad ergeben wolten, und nemblich das mit inen auf die maynung practiciert wurde, das sy uns iren prediger, desgleichen, die wir inen benennen wurden, vier principal Hauptsächer zu handen stellen und uberantworten laßen, so wollen wir die andern und gemain Statt in burgerliche Straf annemen und dieselb burgerliche straf soll zu unsers vetter Marggraf Philipsen von Baden und zwayer unser Rät erkenntnus steen, und was euch

hierinnen begegnet oder ausgericht wirdt, uns alsdann sambt Eurem Rat und guetbedunken berichtet.

Und nachdem wir aus der beygelegten Zedel under andern vernemen, wie zu Villingen under dem Rat und gemain etwas unwillens ^[124] sein soll, bedenken wir, das von noten ist, zeitlich in die Sachen zu sehen, damit soliche Irrungen hingelegt, abgestellt und weiter unrath, so daraus erfolgen möcht, verhuet werde. Demnach ist abermals unser guetlich und ernstlich ansinnen, wann ir darvornen in handlungen fertig und am herauszug sein werdet, das Ir Euch dann unterwegs gen Villingen fueget, und daselbst von unsern wegen in die spennigkeiten slahet, die mit dem fueglichisten und vleissigisten vergleicht und vertragenet. Wo aber du Graf Ruedolf deiner aigen geschäft halben so bald nit herausziehen möchtest, alsdann du Christoff Fuchs solches allain thuest und hierin nit verziehest noch seumig erscheinst, angesehen, was uns an dem Flecken Villingen gelegen ist. Daran beschicht unser ernstliche majnung. Geben zu Tübingen am ainlften tag Novembris Anno etc. xxv.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum domini principis archiducis proprium
Rabinhabt.

In marg.: Responsum ad literas comitis Rudolphi et Christophori Fuchs.

In dorso: den edlen und unsern lieben getreuen Ruedolfen Graven zu Sultz, unserm Statthalter der oberösterreichischen lande, und Christophen Fuchsen zum Fuchsperg Riter, unserm hauptman zu Kuefstain, unseren Räten (von anderer Hand: Kussenberg oder wo sy sein). Folgen noch Inhaltsvermerkungen.

(Orig., Papier, 2 Blätter, Siegel theilweise erhalten, v. Beck'sche Sammlung.)

8.

Erzherzog Ferdinand gibt dem Ritter Fuchs von Fuchsberg Verhaltensmassregeln betreffend den gefangenen Bader von Villingen, das freie Geleit für Balthasar Hubmaier, das Vorgehen gegen Waldshut und einzelne gefangene Bauern aus dem Hegau.

1525, December 2.

Ferdinand von gotes gnaden prinz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben des Datum am zwei und zwanzigsten tag Novembris, uns von Zell am Undersee aus gethan, vernomen, fuegen dir darauf zu Antwort:

Erstlich wollen wir der handlung, so du der anforderungen haben (sic) zu Villingen gehandelt und ausgericht hast, gewertig sein, der du [125] uns auch, soverr du nit in kurtz zu uns komen mochtest, schriftlich berichten sollet, uns darnach weiter haben ze richten.

Von wegen des gefangen Bader zu Villingen, der uns smechlich zugeredt hat, sein wir auf dein gethanes pit gnediglich zufriden, daz ime anangesehen unsers vorigen bevelhs, deshalb an dich ausgangen, die straf deinem anzaigen nach dergestalt gemildert, nemblich ime daz ain Aug ausgestochen und darzue durch die packen geprennt werde oder aber inhalt unsers vorigen bevelhs gegen ime verfahren und doch begnadung mit den Vingem beschehe.

Weiter haben wir die Sachen mit Waldshuet auch verstanden, und sein aus beweglichen ursachen dem prediger zu Waldshuet ein Glait ,zu` und nit ,von Rechten` gen Tübingen zu geben entsloßen. Welches Glait, soverr du von unsem wegen seinthalben ersuecht wirst, du ime an unser stat bewilligen magst, des wir auch auf dein ferrer anzaigen oder sein anlangen dermaßen verfertigen wellen.

Der fünf junger Burger halben, so von Waldshuet gen Laufenberg kumen und von uns gnad begern, dieweil sy sich, wie du anzaigst, wol gehalten haben, magst du inen in unserm namen begnadung zuesagen, die wir auch also an inen gnediglich halten wellen.

Daz der von Waltshuet haubtman Hans Gerber sich gegen ainer vertrauten Person merken lassen, wo er begnad wurd, wolt er auch heraus vallen mit ainem anhang oder sibenzig personen: darauf geben wir dir zu erkennen, daz uns fueglicher ansehen wil, daz derselb Gerber in der Stat beleib und einen verstand mit den sibenzigen het, dergestalt, wann wir die uberfallen lassen wurden, er alsdann mit seinem anhang die Stat aufgeb. Demnach magst du mit gemeltem Gerber auf dieselb mainung von unsern wegen handeln lassen. Wo des aber nit beschehen oder sein furgang erraichen mocht, alsdann das er mit den seinigen ausfal, laut seines empietens, so wellen wir ime begnaden. Wenn die Practik dermaßen mit ime anfericht werden mocht, weren wir der mainung, fünf oder sechshundert knecht oder sovil die notturft erfordert bestellen lassen und sambt den geraisigen, die in vordern landen seien, mit denselben vor Waltshuet ziehen und die Stat uberfallen lassen, zu welcher handlung wir Eckhen von Reischach für teuglich achten: ist darauf unser ernstlicher bevelh, daz du mit ime daraus redest und so vil verfuegest, das er sich der sachen und handlung dermassen belad und dieselb auf das paldist zu verrichten understee und nemblich ain anzal knecht bestell, denen wir dann von dem prandschatzgelt im Hegaw oder vordern Landen gewisse bezalung verordnen wellen, so verr er aber numals verruckt und zu uns hieher [126] kumen wird, wellen wir selbst mit ime aus der sachen handeln; mitler Zeit sollest nit feurn die practiken mit Gerber zu machen.

Das der lantvogt in Turgaw vier aufruerigen pauren panditen aus dem Hegew zu Stockparn venklichen annemen lassen und dieselben zu Frawenfelden im Thurn helt, des haben wir vasst gern gehort, tragen auch der schriftlichen ersuechung, so du der gefangen halben bey dem Landtvogt gethan hast, gnedig gefallen und sieht uns gleicher weise als dich für guet an, damit mit dem Landvogt auch den Aydgenossen gehandelt wurde, daz sy die gefangen an unserer stat dir uberantworten oder aber so verr sy solch uberantwortung nit thun wolten, daz wir sy alsdann an dem ende, da sy ligen, rechtfertigen liessen. Auf solhes senden wir dir hieneben zwen dank- und Credenzbrief, ain an die Aidgnoßschaft, den andern an Landvogt in Turgaw, der innhalt ir ab beygelegter abschrift vernemen wirst und emphelhen dir darauf ernstlich, daz du bey den Aydgnoßen und Landvogt vleis furkerest, ob sy uns die gefangen zu unsern handen stelten. Wo du aber des bey inen nit erheben mochtest, alsdann die gefangen an dem ort sy ligen, rechtvertigen lassest, yemandts der unsern mit und bey ir peinlichen frag ze sein verordnest.

Dann auf das die edlen von Schellemburg dich ersuecht, daz du anstat unser inen das kriegsfolk, so zu ross und fuess zu Zell ligt gen Hifingen leichen, in derselben beysein und abhalten die zwelf oder vierzehn widerwertigen Personen gefenklich angenommen und durch etlich unser Burger von Villingen, Zell, Stockach und Tutlingen gerechtvertigt wurden, dieweil du dann der gedachten von Schellemburg guetwilligkeit und dienstlichen willen gegen uns beruemet und inen in obangezaigten irem begern zu wilfarn ratest, demnach mugen wir leiden, daz du inen zu solcher irer handlung und notdurft das Kriegsfolk, so zu Zell ligt, leichest. So schreiben wir auf dein anzaigen den gedachten vier Stetten laut beyliegender abschrift; darauf weist du inen solh brief wol, soverr es von noten sein will, zu uberantworten. Wolten wir dir gnediger mainung zu antwort nit verhalten.

Geben zu Augspurg am andern tag Decembris Anno etc. im xxv^{ten}.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^{mi} domini archiducis proprium

Rabinhabt m. p.

In marg.: Ad capitaneum in Kuefstain Christophorum Fuchs super literis suis responsum tam super Waldshuet quam aliis rebus. ^[127]

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchspurg Ritter, unserm Rat und Hauptmann zu Kuefstain. Folgen Inhaltsangaben von anderer Hand. Kanzleivermerk: Presentatur 13. Decembris A° 1525.

(Original. Papier, 1 Blatt. Siegel abgef. v. Beck'sche Sammlung.)

9.

Erzherzog Ferdinand an den Ritter Fuchs von Fuchsberg: Falls sich die von Waldshut nicht in Güte ergeben wollen, möge er 600 gute Fussknechte und 60 Reiter in Sold nehmen und vor Waldshut ziehen. Das Kriegsvolk ist aus den Brandschatzungsgeldern im Hegau zu besolden. Augsburg 1525, December 7.

Ferdinand von gots gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wiewol wir dir auf dein jungst schreiben bescheid und bevelch gegeben, was du mit Ecken von Reischach von wegen der von Waldshuet handeln sollest, so ist doch gemelter von Reischach seither bei uns erschinen, dem wir under andern bevolhen haben, das er nochmals versuechen soll, die von Waltshuet mit etlichen Conditionen in der guete zu gehorsam ze bringen, wie du von ime vernemen wirst, und emphelhen dir darauf mit ernst und wollen, soverr die von Waltshuet sich in der guete und auf solche der von Reischach underhandlung an uns in der guete nit ergeben wolten, das du alsdann furderlich sechshundert gueter fueßknecht bestellest und dann sechtzig pherdt auch darzue nembest, nemblich die zway und dreißig, die im Hegaw straffen, und dann die ubermaß, die in unsern vordern landen ze halten verordnet worden sindt. Wo du aber die aus den vorderen landen nit gehalten mochtest, alsdann ander pherdt bis zu fälliger anzahl der sechtzig in unserm costen aufbringest und uber dasselb kriegsvolk Micheln mit der Nasen und Philippen Stumben zu hauptleuten und Obristen machest und mit iren Ret ordnung gebest, damit mit solchem kriegsvolk zu ross und fuess für Waltshuet getzogen und das Stettlin auch die Inwoner zu unsern hannden in gnad und ungnad straf und gehorsam gebracht werde (sic). Weliches kriegsvolk du auch aus dem Prandtschatzgelt im Hegaw underhalten und versolden sollest. Wo du aber nit so vil gelt zu sollicher notturft hettest, alsdann uns, sovil dir manglen wurdt, berichtest, damit wir in andre weg hierin fursehung thun wissen, doch mittler Zeit mit aufbringung des kriegsvolk dich die bezalung nicht irren noch verhindern lassest. ^[128]

Verrer ist unser bevelch, soverr sich das prandtschatzgelt im Hegaw so hoch erstreckt, davon du uber die vorigen ausgaben, die wir zu thun bevolhen haben, Ecken von Reischach seiner ausstenden provision bezalt werden mag, das du alsdann ime dasselb bezalest und was du ime also raichen wirst, dasselb unser Tirolischen Rait Camer zue-schreibest. Daran thuest du unser ernstliche maynung.

Geben zu Augspurg am vii tag Decembris anno etc. xxv.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum serenissimi domini
principis archiducis proprium
Rabinhaubt m. p.

In marg.: Ad Cristophorum Fuchs super recuperando oppido Waltzhuet ad debitam obedientiam.

In dorso: Unserm lieben getreuen Christoffen Fuchsen von Fuchsberg unserm Rat und Hauptman zu Kufstain (und Inhaltsangaben von anderer Hand.)

(Orig. Papier, 1 Blatt, aufgedr. Siegel, v. Beck'sche Sammlung.)

10.

Erzherzog Ferdinand befiehlt dem Ritter Fuchs von Fuchsberg und dem Ritter Wolf von Honburg, die Stadt Waldshut, die sich in seine Gnade ergeben, zu besetzen, die Privilegien der Stadt einzusenden, die Rädelsführer des Aufstandes auszukundschaften, die ‚Ausgetretenen‘ an Hab und Gut zu strafen, auf Hubmaier zu fahnden und die alte Kirchenordnung wiederherzustellen, Augsburg 1525, December 11.

Ferdinand von gotes gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieben getreuen. Wir haben aus deinem unsers hauptmanns zu Kuefstain schreiben, welches am datum steet zu Zell am achtenden Decembris in der zehenden Stund nachmittag, gestern abents emphan-gen und aus demselben auch undervogts und Rats der Stet Lauffenberg, Seckingen, Swarzwald und herschaft Lauffenberg schreiben an dich ausgangen vernomen, das sich die von Waldshuet mit irer ge-maind in unser gnad ergeben, und daz die bemelten herrschaftleut von Lauffenberg, Seckingen und Swarzwald dieselbig Stat Waldshuet mit ainer anzal knecht ^[129] in unserm namen eingenomen, besetzt, inen huldigen lassen und die slussel zu den thoren genomen und bis auf unser verrer verordnung guete fursehung gethan, des alles wir mit sonderm gnedigen begeren gern gehort haben und zu wolgefallen von bemelten von Lauffenberg, Seckingen und den andern herrschaften, des ir inen von unsern wegen mit gnedigem dank zue schreiben wellet, annemen.

Und als du dann eylends beschaid von uns begerst, wie du dich verrer halten oder gegen bemelten von Waldshuet handeln sollest, darauf fuegen wir Euch baiden zu wissen, daz wir uns nachvolgender mainung entslossen haben, nemblich so bevelhen wir Euch, daz ir Euch samentlich unverzogenlich gen Waldshuet verfueget und erstlich die Slüssel zu den Statthoren von den geordneten aus obgemelten herrschaften Lauffenberg, Seckingen und Swarzwald zu Euren handen emphahet, nachmalen dieselbig Stat mit zweyhundert knechten minder

oder mer, so vil Euch not bedunkt, besetzt, guete ordnung, wacht und behuet darin machet, item von den Burgern alle ire freyhaiten, so sy von unsem vorfordern hertzogen zu Österreich, auch Römischen kaisern und kunigen erlangt haben, erfordert, zu Euern handen nemet und uns davon ain Auszug, was die am maisten und grössten begreifen, zue schicket. Item, Euch die Redlfuerer und grössten Ursacher der ungehorsam, so sy uns ain solche lange Zeit bewiesen haben, aigentlich wie die genennt sein, mit Namen erfraget und dieselben alsdann fur Radlfuerer verkünden und dabey berueffen lasset, das sich all ander ausgetreten Burger, so nit Radlfuerer geacht, sonder aus sorgen ausgetreten sein, widerumben in einer benennten Zeit in gedacht Stat Waldshuet mit wesen und Euch in unserm Namen pflicht und huldigung thun mit dem anhang, wo ainer oder mer daruber außen sein und bleiben, das wir nit allain gegen irem guet in der Stat und auf dem Land verlassen, sonder dem oder denselben ire weiber und kinder nachschicken und nichts weniger nach iren leiben, die zu betreten erachten lassen werden, mit solchem ausschreiben und verkunden der Radlfuerer und ervordern der andern, so nit so vil als die (sic) dieselben Radlfuerer verwurkt haben, achten wir gentzlich darfur, werde sich der merer tail ausgetrettnen wider gen Waldshuet thun und begeben.

Nachmalen wellet die bemelten Radlfuerer auch der andern ausge-treten hab und gueter, ligende oder farende nichts ausgenommen zu unsern handen einziehen und ordenlich ainen yeden mit seinem namen und guet beschreiben lassen und ainen Ratslag verfassen, wie ir vermaint, daz gegen ainem yeden mit straff an leib oder guet zu handeln sey, waz wir auch gemainer Stat in ansehung irer bewisen ungehorsam zu ainer gedechtnus und der Erberkait zu ainem trost und den posen zu ainem erschrecken ^[130] auflegen sollen und uns solches alles in schrift nach der leng verstendigen.

Und nachdem solche der von Waldshuet ungehorsam fürnemblich aus ires predigers lere gefolgt ist, der sy dann von der cristenlichen und geistlichen ceremonien und löblichen gepreuchen, so von den heiligen vatern und gemainer cristenlicher versamlungen vil hundert iar gehalten worden sein, gepraucht und vil neuerung dem armen unverstendigen layen furpildet hat, darumben derselbe prediger mer dann ain anderer ernstlicher Straf wirdig ist: demnach emphelhen wir Euch abermals mit ernst daz ir allen muglichen vleiss furkert, denselben prediger zu venknus pringen zu lassen und zu solchen kainen costen sparet und yetzo von stund an zu Waldshuet ordnung gebet, daz widerumb die Messe, Ämbter, Vesper und ander Zeiten gelesen und gesungen, auch die alten loblichen gepreuch in der kirchen sunst gehalten werden. Darzue nach ainem frumen geistlichen Prediger, der sy mit cristenlicher lere, dem alten loblichen geprauch und herkomen nach underweisen und leren könne, stellet, damit die Lutterisch Sect

zum pesten ausgereit und das so bisher durch iren alten prediger aufgewickelt und wider die satzung cristenlicher ordnung ist ausgereit und daz guet widerpracht werde, wie ir solchem und andern der notdurft nach als unser getreuen Räte zu handeln und zu bestellen wol wißet. Daran thuet ir unsere ernstliche Mainung. Geben zu Augspurg den aindleften tag Decembris Anno etc. im xxv^{ten}.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^{mi} domini archid. proprium
Freienberg m. p.

In dorso: Unsern lieben getreuen Cristofifen Fuchsen von Fuchsperg unserm hauptman zu Kuefstain und Wolfen von Honburg baid Ritter, unsern Räten sament und sonderlich. Folgen noch Inhaltsangaben von anderer Hand.

(Orig. Papier, 2 Blätter. Siegel fehlt; v. Beck'sche Sammlong.)

11.

Die österreichischen Commissäre verlangen von Zürich die Auslieferung Hubmaier's. Waldshut 1525, December 14.

Dün Strengen Fromen Vesten Fürsichtigen Ersamen Wißen Bürgermeister vnd Rhätt der Statt Zürich Vnsern besondern lieb vnd gütten fründen. Vnser früntlich willig dienst züüor, Strengen fromen vesten ^[131] fürsichtigen Ersamen Weißen besonder lieben vnd gütten fründt. Wir werden bericht, Doctor Balthaser Hubmaeyer von Friperg, so lipriester vnd Predicant zw Waltzhüt geweßen, ouch in kürtzen tagen daselbst abgewichen ist, solle von euch vancklich angenoman vnd verwaret sein; die wil dan der Romischen keyserlichen vnd Hyßpanischen künglichen Maiestatt Oüch F. Dht. von Osterrich vnserer aller genedigisten vnd genedigsten hern, vnderthan der enden ouch vff dem Wald vnd jn andern anstoßenden gegninen durch sein handlung vnd Brattick zw einer solichen vngehorsame bracht vnd bewegt, das sy sich von Ir Mt ynd dürlüchtikeit abgeworffenn, darzw ein Conspiration, dottschleg, Brand, Nom, ouch verhergung der Land vnd armen darus erwaxen: so ist eim (sic!) statt gemelter F. Dht. vnser früntlich bitt, Ir welln vns angezeigten Doctor an ein gelegne Malstatt, da dannen wir Inen an vnser gwarsame bringen mögen, woll verwart vberantworten. So erbietten wir vns hiemit ouch ein Bekantnus zw geben, das solichs euwem Regalia, Fryheiten vnd oberkheiten in all weg an abbrüchlich sein vnd khein nachtheyl geben sol. Sich ouch die F. dht. des in künfftig zitt zw kheiner gerechtikeit behelffen, vnd ob es sich begeben in

der glichen velln gegen euch ouch genedig vnd nachburlich erzeigen werde, der hoffnung ir werden euch hierinnen so gütwillig vnd nachburlich beweiben, als wir an statt der F. Dht. ein sonder hoch vertrauen zw euch haben, vnd vns des fürderlichen an abschlegige antwurt geben; das wurdet die F. dht. an zwiffel mit sondern gnaden erkennen. So welln wir das für vnser personen früntlich verdienen. Dattum Waltzhüt den xiiij. tag decembris Anno etc. xxv.

F. Dht. von Osterrich Comißaryn vnnd Rhëtt yetzt zw Waltzhüt versamelt

H. Y. v. Gilgenberg Ritter stathalter,
 Daid von Landeckh,
 Iteleek von Rischach.

(Drei aufgedrückte Siegel. Original im Staatsarchiv Zürich.) ^[132]

12.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg: Denen von Waldshut sollen die Handvesten abgenommen und untersucht werden, welche Freiheiten ihnen fürderhin zu belassen seien. Die Rädelsführer sollen am Leben, die minder Schuldigen an Geld gestraft werden. Die Tagsetzung derer von Zell etc. wird bewilligt. Vier Leute, welche die katholische Religion geschmäht haben, werden ans Landgericht verwiesen. Befehle wegen der Verwendung der Brandschatzungsgelder. Bezüglich des Dr. Hubmaier sei Dr. Stürzl beauftragt worden, die Auslieferung von Zürich zu verlangen etc.

Augsburg 1525, December 22.

Ferdinand von gots gnaden Prinz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben zway deine schreiben, des ain am datum am vii und das ander am xvii tag ditz Monat nach lenngs vernomen und fuegen dir darauf sumarie zu antwurt:

Erstlich betreffendt die von Waltzhut, dieweil sy sich seither in unser gnad und ungnad ergeben, haben wir dir und Wolfen von Honburg kurz hievor geschriben, welcher gstalt wir sy angenehmen entlassen haben: nemlich das von inen ire Privilegien oder Handvesten gefordert und durch euch unser verordent Comissarien aigentlich besichtigt und beratslagt solten werden und welich Artickel ir darin finden, die inen aufgebebt oder in iren freihaiten entzogen werden mochten oder solten, derselben uns berichtet, uns verrer daruber wissen zu entsliessen und dieselb ir freihaiten unserm gefallen nach mugen ze ändern und mindern.

Zum andern, das die rechten principal Redlfuerer an irem leib gestrafft werden sollen.

Zum dritten, das den andern, so minder schuld haben, ein zimliche straff gelt aufgelegt, davon das Kriegsfolkh, so yetzt in Waltzhuet ist, wo nit gar doch zum tail underhalten werden muß, bey derselben maynung und unserm vorigen schreiben, sovil die handlung mit Waltzhuet betrifft, lassen wir es noch beleiben.

Zum andern, der vier Panditten halben nemen wir von gemainer Aidgenossenschaft ir guetwilligkeit und das sy die Panditen zu unsem handen uberantwort, zu sondern dank und gefallen an. Und ist darauf unser bevelh, so fer inen nit gnugsamlich danksagung beschehen, das alsdann solches in uberantwortung des Reversbrief, so sy dagegen von uns begern und wir euch hiemit expediert zu schicken, nochmals beschechte und gegen ^[133] mer gedachten vier panditen irer verhandlung nach wie sich geburt verfahren werde, darin du wol ordnung zu geben waist.

Das da dem von Bodman, Honburg, denen von Zell und andern gegen des von Bodman underthonen ain tag angesetzt, lassen wir uns gnediglich gefallen und haben darauf deinem anzaigen und begeren nach unsern regierungen gen Innsprugg, Ensishaim und Stutgarten geschriben, das sy auf solchen angesetzten tag etlich unser Ret, nemblich von Innsbruck Hanns Fridrichen von Landeck, von Ensishaim, wer dem Regiment daselbst gefellig, dann das regiment zu Stuttgarten N. von Bennhausen und doctor Johann Vauten dir zu beistandt schicken sollen.

Deren vier gefangen halben, so dem Comentheur zu Maienau zuegehörn und got und das heilig sacrament geunert und gesmecht haben, ist unser maynung und bevelh, das du von ansern wegen das Landtgericht (sic!) zu besetzen verordnest, nemblich mit viern personen von Villingen, viern von Zell, viern von Stockach und dieselben nach irer erkantnus strafen lasset; damit du aber bei den dreien Steten die personen zu solcher landgerichtbesetzung des statlicher uberkomen mugest, senden wir dir hiemit drey Credenzbrief an sy; darauf waist du jede Stat der vier Unserhalben wol zu ersuechen.

Dann als dein bit und begern ist, wo die prandtschatzung nit so weit erraichte, das du die vierzig geraisigen und sibenzig fueszknecht, denen vil solt aussteen, dergleichen ander schulden, so du gleicherweis von unsern gemacht bezalen möcht (sic!), das wir alsdann darauf gedacht sein wellen, dich in ander weg mit gelt zu versehen: darauf unser antwort, das wir uns versehen, dieselb prantschatzung werde noch ein grossern rest bringen, sonderlich so denen von Waldshuet auch strafgelt aufgelegt, also das du davon die obberuerten schulden abrichten wirdest mugen. Wo aber solches von der prandtschatzung ye nit beschehen möcht, so wellen wir deines begerens gnediglich ingedenken und dich darin wie pillich on schaden halten.

Das du den Eberlin Herbst sechs sold verordent und in Inhalt der bestellung gebrauchest, lassen wir uns deinem anzaigen nach solchs gnediglich gefallen.

Der antwurt, so die Aidgnossen unsern gesandten Fridrichen von Entzberg und Ambtman zu Stockach gegeben, sein wir wol zufriden und schreiben hieneben den Aidgnossen ein gnedigen dankbrief, den waist du inen, so fer es dich fur gut ansieht, wol zuezustellen.

Dann sovil den Doctor von Waltzhuet belangt, haben wir angestern Doctor Jacoben Sturzl geschrieben, das Er auf ein Credentzbrief, die wir ime zuegeschickt, mit denen von Zurich handeln und allen vleiß furkern [134] soll, das sy uns denselben Doctor zu unsem handen uberantwurten lassen, nichts dest minder senden wir dir hiemit auch ain Credentzbrief an sy, damit wo Doctor Sturzl nit handeln möcht, das alsdann du vleiß furkerest, ob du die von Zürich dahin bewegen möchtest, das sy uns den Doctor in massen und gestalt mit den vier panditen beschehen, auch uberantwurten; darin waist du dein vleis wol zu gebrauchen.

Die entschuldignng, warumben unser Ambtmann zu Stockach auf unser Tirolischen Camer erfordern diser Zeit nit gen Ynnsprugg kumen und daselbst in der Hegawischen sachen underricht geben mueß, haben wir auch verstanden und sein aus Ursachen in deinem schreiben vermeldt, an solcher entschuldigung gnediglich zufriden, die du gemelten Camerreten, so fer es nit beschehen, auch zu schreiben sollest. Wolten wir dir gnediger maynung zu antwort nit verhalten. Geben zu Augspurg am xxii tag Decembris Anno etc. im xxv.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^{mi} domini principis archiducis proprium
Rabinhaubt.

In marg.: Besponsum ad Cbristophorum Fuchs super quibusdam articulis.

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchspurg, unserm Rat und Hauptman zu Kuefstain (folgen Inhaltsangaben von anderer Hand).

(Orig. Papier, 4 Blätter, Siegel fehlt. v. Beck'sche Sammlnng.)

13.

Erzherzog Ferdinand ,den Ersamen vnnsem lieben besondern Bürgermaister vnnd Rat der Statt Zürich' wegen Auslieferung des Predigers von Waldshut. Augsburg 1525, December 23.

Ferdinand von gots gnaden Printz vnd Infant in Hispanien, Ertzhertzog zû Osterreich, Hertzog zû Burgundi etc.

Ersamen lieben besondern. Welichermassen jr Ewch jüngist gegen vnnsern abgefallnen flüchtigen Pürgern von Waltshüt, so jr aüfennt-haltung bey Ewch baben wo^elten, gehalten, auch das jr den Prediger so zü Waltzhüt vnnd an andern orten soüil aüfrüeren aüferweckht, vencklich angenommen, sein wir gnuegsamlich erjnnert, vnnd dieweil dann sölhe Ewer handlung ainer gütten nachperschaft vast diennstlich vnnd solhes Ewch der Erbainigung nach zethün wol gebürt hatt, Nemben wir dieselb ^[135] Ewer hanndlung zü sonnderm gnedigen vnnd nachperlichen willen vnd gefallen an, mit erpietug in dem oder dergleichem fall, wo es zü schülden khemb auch erfanden ze werden. Vnnd haben darauf vnnserm lieben getrewen Cristoffen Füchsen von Füchsperg vnnserm Rat vnnd Hawbtman zü Kuefstain beuolhen bemeltes Predigers halben von vnnsern wegen weiter ersüechen zethün, wie Ir vememben werdet. Ist daraüf vnnser vleissig ynnd gütlich begeren an Ewch, jr wöllet in solher vnnser Rats oder aber derihennigen, so Er zü Ewch von vnnsem wegen schickhen wirdt, werbung vnnd ersüechen gütten glauben geben ynd Ewch darauf dermassen gütwillig halten vnnd beweisen wie wir vnns zü Ewch vngetzweifelt versehen, vnnd in der gleichem fal auch erfunden wolten werden. Geben zü Awgspürg am xxiii tag des Monadis Decembris Anno etc. im fünfvndzwentzigisten.

Ferdinant.

Rabinhaubt.

Credenz auf doctor Christoph Fuchs wegen des alhie verhaftten Predigers von Waldshüt 1525.

(Original im Züricher Staatsarchiv.)

14.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg: setzt die Strafe der Stadt Waldshut und ihrer Bewohner fest, bestimmt die Modalitäten des Schlossbaues daselbst und bestimmt die Verpflichtungen der Waldshuter und die Rechte, die ihnen für die Zukunft gelassen werden sollen. Die weiteren Punkte betreffen die veweigerte Auslieferung Hubmaier's von Seiten Zürichs, die Confirmation der Privilegien von Königsfelden und Schaffhausen und die Besoldung des gegen Waldshut verwendeten Kriegsvolkes.

Augsburg 1526, Januar 19.

Ferdinand von gots gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getrewer. Wir haben dein schreiben vnns am ainlften tags dits gegenwurtigen Monats gethan seines Inhalt nach lenng vernomen und fuegen dir darauf zu antwort:

Erstlich tragen wir deiner hanndlung, so du sambt andern unsern Räten vnnd dienern mit Einwerbung unserer Statt Waltshuet, ann-

werbung derselben Innwoner, so nit gewichen und gnad begert haben, auch dancksagung ettlicher Stett, so vor deiner ankunft die Statt in hannden hebt und in deiner ankunft dir dieselb von unsern wegen sambt ^[136] den Slusseln aberantwort, dartzue der besatzung, so du in bemelter Statt gethon und sonst mit widerauffrichtung des gotsdiennst und Sacraments furgenommen hast, gnedig und guet gefallen.

Dann betreffend die Straff, so den Waltshuetern nach gelegenheit irer verhandlung aufgelegt werden soll, durch dich, Adam von Honburg und Eyteleckhen von Reischach beratschlagt:

Erstlich, das wir den rechten Redelfuerern Ire hab und gueter, wie die beschriben worden sein, eintziehen, denselben ire weiber und kinder nachschicken und von Walzhuet in Ewig Zeit pieten, doch hernach den weib und kindern als unschuldigen etwas aus gnaden widerumben zuezustellen.

Zum andern, von denen die nit so gar und doch auch verhandlet haben, den dritten oder vierdten Phennig von irem guet oder topelten abzuewurben, und Sy mit dem ubrigen auch iren weib und kinden von Waltshuet verjagen und von denjhenen, so am wenigsten verschuldt, umb irer abtretung willen auch ain klaine Straf nach irem vermugen nemben lassen, und das die, so auf dein beruefung zunegst in die Statt khumben und wider verjagt worden, sammt oder sonder ain Verschreibung geben sollen, laut der Abschrift, so du uns mit F bezaichent zugesandt.

Dann die, so zue Waltshut beliben, auch die so auf Eiteleckhen von Reischach dein und anderer unterhandlung ausgetretten sein und sich also in unser gnaden widerumben ergeben und mit dem vleiss, als befunden zu eroberung der Statt verholffen, nit zu straffen sonder zu begnaden sein.

Dieweyl uns dann nit zweifelt, du habest sambt den andern unsern räten und dienern die Sachen nach gelegenheit wol bewegen, demnach lassen wir uns auf solich dein anzeigen des alles, wie jetzt oben von der Straff wegen vermeldt worden ist, gnediglich gefallen.

Und als du ferrer meldest, wie dem und der andern guetbedunken wer, wo wir anderst die Statt Waltshuet in wesen behalten wollen, das wir sy bei iren Freyheiten, so doch daraus nichts anderst zu versteen, dann das sy Malefitz, Zoll, Maut, Steuer, Glait und nichts uberflüssiges haben, gnediglich beleiben liessen: doch damit die Waltshueter furter in ewig Zeit die Straff irer pösen verhandlung ingedenk sein möchten, inen etlich beschwerden, wie die in deinem schreiben erzelt und hernach auch verantwort werden, auflegen solten.

Auf solch dein und deiner mitverwonten anzeigen und gutbedunken haben wir uns auch gnediglich entschlossen, sy also bei iren Freyhaiten beleiben ^[137] zu lassen.

Als aber dein Rat und guetbedunken ist, das wir in die Statt Waltshuet ain stark Sloss, weliches an orten und enden, das man ausser und innerhalb der Statt daraus und darin kumben auch die Statt und den Rhein inhaben, notigen und bezwingen mug, pauen liessen: wiewol uns nun solcher pau auch furguet ansehe, yedoch so bedenken wir den Uncosten, so uns darauf und daruber laufen möcht, des wir dann sonderlich dieser zeit nit sonder statthaft, deshalb ist unser maynung, das du denselben furgenomen pau durch etlich verstendig bey ainem beylichen ungefährlich uberslahen lassest, daneben erwegest, wie, welicher gestalt uns nit allein von denen von Waltshuet, sonder auch von andern negst gesessen underthanen und nachpern mit Robot zuefueren und in ander weg für fortel und furdrung beschehen und was uns solch gepäu über jetzt ermelten vortel kosten wurd, nachmals des alles aigentlich berichten uns ferrer darueber haben zu entschliessen.

Betreffendt auflag der Straff, so denen von Waltshuet zu ewiger gedechtnuss beschehen soll, lassen wir uns dein ratschlag in den ersten Artickeln gefallen, nemblich das in obberüerter begnadung uns vorbehalten werde, damit wir und unser erben Ertzhertzen zu Österreich zu ewigen zeiten gewalt und macht haben sollen, alle jar jährlich zu Waltshuet ain Schultheissen unsers gefallens, er sei fremd oder haimisch, ze setzen und das nachgeends der obervogt so in unserm Sloss sitzen wurd, sambt dem Schultheiss die Ret nemblich zwölf personen, und das ein jeder Schultheiss desgleichen die Ret, uns oder denen wir darzue vororden, jährlich huldigen und serviren, in allen unsem gepotten und verpotten getrew, underthenig und gehorsam ze sein und ob sie sament oder sonders, inner oder außershalb des Rats ainicherlay vernemen, das uns oder dem haus Österreich zu ungehorsam, nachtail oder schaden gedeihen, kumben oder langen möchte, alsdann solches jederzeit dem obervogt und Schultheissen eroffenen.

Des andern Artickels tragen wir auch guet gefallen, nemblich das Schultheis und rat uns und unsern erben oder unsern obervogt oder wen wir dartzue verordenten, ires einembens und ausgeben jährlich Raittung thuen: doch mit disem Zuesatz, ob in solicher Raittung ainicher Überschuss vorhanden sein wurd, das alsdann derselb etliche benant jar zu notturft des Paus am Sloss und nach ausgang derselben bestimbten jar in ander weg nach Fürstl. Dt. willen und gefallen gewendt wurd.

Des dritten Artickels, das wir uns und unsern erben die gaistlichen lehenschaften vorbehalten sollen, weren wir auch wol zufriden, wo dem Gottshaus Kunigsfelden oder sonst niemandts ausserhalb der von Waltshuet mit solchem vorbehalt an iren lehenschaften und gerechtigkeiten ^[138] ichts entzogen wurde. Demnach sollest du dich des notturftiglich erkundigen und uns solches mit merem grund sambt deinem guetbedunken berichten.

Das die von Waltshuet in ewig Zeit jährlich auf Weichnächten zwen ires Rats gen Lauffenberg und Seckingen schicken und damit ir jungt begangen ungehorsam, abfall, frevel und muetwill in gedechtnuss gepracht, denselben zwaien Stetten umb der hilf und furdrung wegen, so sy inen gegen uns gethan auch zu aufrichtung des christenlichen glaubens bewisen, danksagen, darzue jährlich unserm Regiment zu Ensishaim ain Pirspüchsen oder ain Armbrust zu ainem Neuen Jar antwurten und under allen Stetten der Regierung zu Ensishaim underwurfing sitzen und an der srag die letsten sein sollen: lassen wir uns dieselben Artickel wie nach vermugen irer Inhalt auch gefallen, mit disem furnemblichen zuesatz, das sy gleicher weise auf dem tag oder ungevarlich dieselb zeit, als sy widerumben durch uns zu gnaden angenommen sein mit Procession, Mess, Vesper, Singen, Lesen und andern Gotsdiensten alle jar jährlich ain jartag halten und beegen zu ewiger gedechtnuss obberuerter handlung.

Dergleichen lassen wir den Artickel, darin inen aufgelegt wirt, das zu hilf des furgenomen pau am Sloss jedes haus jährlich zehen tagwan verrichten soll auch beleiben, mit disem zuesatz, das solcher Artickel dermassen verstanden werde, weliche Hausgesessen zu Waltshuet Ross, wagen und fuer haben, das sy nit allein mit irer person, sondern auch sambt derselben irer fuer und wagengeschirr von iren heusern die zehen wan verrichten, das dem Sloss, so gebaut wurde, ain freihait gegeben werden soll, das ein jeder Todsleger in demselben unserm Sloss umb zimbliche Atzung und zerung sicherhait und glait haben sollt, nemblich ain Burger gegen dem andern ain jar und ain tag und der gast gegen dem burger sechs Wochen und drey tag, das sein wir auch zufriden; doch das solcher Artickel auf ungevärlich und nit muetwillig fürsetzlich todsleg verstanden werde.

Den sibenden Artickel, der in sich helt, das die vom Adel, so mit unser als Ertzhertzen zu Österreich oder unserer Regierung erlaubnuss und willen gen Waltshuet mit wesen zugen, daselbst vor huet, wacht und aller anderer burgerlichen beschwerden ain freyen sitz haben sollen etc., wollen wir dermassen erleutern, so ferr aber dieselben vom Adel sich burgerlicher handtierung und gewerb gebrauchen wurden, so sollen sy von desselben burgers handlungen oder denen guettern, so sy in der Statt daselbst oder derselben zwing und pein gelegen, erkauffen, nit frei sondern wie ander burger mitleidig sein.

[139]

Den achtenden Artickel, der da spricht, das der obervogt, so in unserm und unserer Erben Namen in dem Sloss sesshaft, desgleichen alle die, so vorgemelter gestalt in der Statt sitzen wurden, vor Schulthaiszen und Rat zu Waltshuet stab, recht und antwort ze gehen oder ze nemben nit schuldig, sonder vor unserm Regiment furgenomen werden sollen: lassen wir uns gnediglichen gefallen, mit diser leutterung, das

solcher Artickel von den Inwonern zu Waltshuet so Edelleut sein und umb personlich spruch angeklagt, verstanden werden soll. Wo aber ainer vom Adel zu Waltshuet sesshaft were und nit umh personlich spruch sonder umb gueter oder andres durch die Burger zu Waltshuet angefordert wurd, so soll derselb vom Adel gleicher weise wie ain ander burger solch spruch vor dem gericht und stab zu Waltshuet antwurten und clagen, wie sich geburt oder recht ist.

Das denen von Waltshuet von wegen irer verhandlung das Stattwappen oder Cleinat verendert werden soll, achten wir fur pillich: dieweil uns aber solch ir wappen nit zuekumben ist, magst du uns des noch zueschicken, sambt deinem guetbeduncken, wie oder welcher gestalt die endrung beschen soll, wollen dir daruber weitern beschaidt geben.

Und nachdem du aus obberuerter unserer Antwort unser gemiet und beschluss auf all Artickel verstanden, ist unser ernstlicher bevelch, dass du demselben also nachkumbest und sovil an dir mit dem peldisten vollziehung thuest, was dein aufrichtung der Privilegien, auflagung der Straff und anders dergleichen betroffen wurd, das uns an unsern hof zu errichten zuestet, magst du uns zueschicken, wollen wir darauf notturftig brief und andres verfertigen lassen.

Dann als du begerst uns zu entschliessen, ob wir den Stetten Seckingen und Laufenberg zu der gegeben zerung, die sich auf 536 guldin lauffet, ainich vereerung thun wollen, darauf geben wir dir zu erkennen, dieweil du Inen die Zerung von unsern wegen verrichten muest, das uns demnach nit gemaint ist. Inen ainich Eerung ze thun, sonderlich zu verhuetzung kunftigen eingangs, den sy und ander durch solche vereerung inen schöpfen wurden, davon du sy, so ferr von nöten, mit pestem fueg vol abzuweisen waist.

Das die von Zürich auf dein vleissig ersuechen den Doctor nit herausgeben haben wöllen, muessen wir diser Zeit beschehen lassen, du sollest aber nichts destminder vleissig aufmerken lassen, ob er iendert betreten und zu unsern handen gebraucht (sic!) werden möcht.

Das schreiben, so uns die von Zürich von des abbrunnen Gotshaus zum Stain halben gethan, haben wir vernomen und gedenken gemelten von Zürich ditsmal kain antwort darauf ze geben. ^[140]

Dann auf das demueticg ereuechen, so Ebtissin und Convent des Gotshauses zu Kunigfelden Confirmation halben irer und des Gotshauses Freyheiten durch dich an uns thuen lassen, sein wir gnediglich genaigt, inen sollich Privilegien, so vil uns als Ertzhertzen zu Österreich zuesteet, zu confirmieren, so verr inen nun gelegen will sein, die denmassen von uns anzunemben, magst du uns des ferrer verstendigen, wollen wir inen die aufrichten lassen, doch das du uns von solchen Privilegien ein glaubwirdige Copey mit deiner handschrift unterschri-

ben zusedest. Sovil dann die Clainaten, so dieselben Closterleut denen von Peren umb 3000 guldin versetzt, und wol 100.000 wert sein sollen, betrifft, wiewol wir inen diser Zeit nit helfen mugen, jedoch so wellen wir dannocht bedacht sein, damit solch gross guet umb so ein klein geld in der von Pern handen nit beleib.

Denen von Schafhausen weren wir in Ansehung ires wolhalten und deiner fürschrift auch genaigt ire Privilegien zu confrmieren. Dieweil aber aus der abschrift Kaiser Maximilians Confirmation zu versteen ist, das sy sollich ir Freyheiten von Romischen Kaisern und Kunigen und nit den Fürsten von Österreich haben, demnach mugen wir inen die ditsmals nit bestäten.

Das die von Reinfelden also ain ungeschickts und uncristenlichs wesen fueren, tragen wir nit klain misfallen, und ist darauf unser bevelch, das du sy guetlich ermanest solcher unformlicher leichtfertigkeit sich zu massen, mit ertzellung, was inen daraus erfolgen mag, auch auf mittel und weg gedenkest, damit dasselb ir furnemben abgestellt werde dardurch der uncosten, so uns auf betzalung gieng, vermuten beleib. Wo du aber ye verstuendest, das so hoch von nöten sein wolt, die Statt zeitlich, ehe sy gantz abfallen, zu besetzen, alsdann mit der wenigsten costen, als in vermuglich, darein ain zuesatz verordnest und weg suechest, wie wir solches zuesatz und uncostens halben on schaden gehalten und von denen von Reinfelden oder sonst widerumben ergetzt werden mochten, was du auch hierin handeln und ausrichten wirst, uns berichtest.

Im beschluss deiner Schrift thuest du meldung, wie du das Kriegsvolk, so du auf unsern bevelch zu ross und fuesz angenommen und gen Waltshuet gebracht habest, von der abgetreten verlassen gueter nit underhalten werden, darzue die bevorstendig pranndtschatzung die Summa deines aufgebrachten entlehenten gelts zu underhaltung unsers Kriegsvolks mit bezallung nit erraichen mug: deshalb dein pitt ist, dich in demselben laut unsers jungisten schreibens gnediglich zu entheben. Dieweil dann diser Artickel etwas tunkel, also das wir den nit wol versteen mugen, wollest uns dein maynung und begeren etwas lauter eroffnen und ^[141] daneben berichten, welich kriegsvolk du mainst, und wie vil da yetz kriegsvolk in unsern costen haltest und nemblich dich befleissen, alle unnotturftige des kriegsvolk underhaltung abzustellen und uns darin so vil muglich verschonen. Alsdann in dem allem unser gnedig vertrauen zu dir steet. Daran thuest du unser ernstliche maynung.

Geben zu Augspurg am xviii tag des Monadis January Anno etc. im xxvi.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^{mi} domini etc.

V^r Harroch, Cantzler.

Rabinhaupt m. p.

Adr.: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg, Ritter, unserm Rat und hauptmann zu Kuefstain.

(Orig. Papier, 4 beschriebene Folioblätter, 2. unbeschrieben, mit aufgedrücktem Siegel. In der v. Beck'schen Sammlung.)

15.

Erzherzog Ferdinand an Ritter Fuchs von Fuchsberg in Angelegenheiten des Wappens der Stadt Waldshut, der Besatzung der Stadt und die Zufuhren für den Herzog Ulrich von Württemberg.

Augsburg 1526, Januar 25.

Ferdinand von gotes gnaden Prinz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben uns gethan, des datum steet den vierzehenden tag dits Monats vernomen; erstlich dero von Waldshuet halben, ist unser Maynung, daz du Inen ains, nach deinem gefallen und guetbedunken fürnemest und uns desselben Visierung zueschickest und anzaigest, so wellen wir Inen des also fertigen.

Dann als du uns anzaigist, wie dich diser leuff halben für nutzlich ansech guete und tapfere besatzung zu Waldshuet zu thun, demnach auf solch dein anzaigen lassen wir uns solche auch gefallen und emphelhen dir mit ernst, daz du der notdurft nach darmit fürsehung thuest, und so solches durch dich beschehen, alsdann uns gelegenheit derselben fursehungen berichtest, der auch wissen zu emphahen.

Betreffend die kundtschaft, so dir zukomen ist, wie Hertzog Ulrich von Wirtemberg das Sloss Twiel treffenlich speiss, und in kurtz etlich wagen, so im zuegehorn, zu Waldshuet furgeen sollen, dieweil er dann verschiner Zeit den Pundts Stenden das ire auch nider geworfen hat, ^[142] gerst du beschaidt, wie du dich hierin halten sollest. Darauf ist unser bevelch, soverr die Aydgenossen dieselben Wagen mit Speiss oder was es ist, zuefueren, oder aus Iren Landen gefuert wurde, daz du des alsdann ungehindert und unaufgehalten hinfueren lassest. Wo aber des nit von oder durch die Aydgenossen beschehe, alsdann solcher wie du kannst und magst mit fueg niderlegest. Das wollen wir dir hiemit auf dein Schreiben fur antwort nit verhalten und du thuest daran unser ernstliche Mainung.

Geben zu Augspurg am xxv tag Januari, Anno etc. im xxvi.

Ferdinand.

Ad mandatum etc.

V. Harroch, Cantzler.

Rabinhaupt.

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsberg, Ritter unserm Rat und Hauptman zu Kuefstein (von anderer Hand: Zell am Undersee oder wo er diser Zeit ist. Daneben noch kurze Inhaltsangaben und Datum).

(Orig. 1 Blatt Papier. Siegel fehlt. v. Beck'sche Sammlung.)

16.

Erzherzog Ferdinand sendet dem Ritter Fuchs die von diesem am 2. Februar 1526 gewünschten Verhaltensmassregeln über die Verhandlungen zwischen Wolf von Honburg etc. und dem Bürgermeister von Zell, betreffend die Angelegenheiten der abgefallenen Bauern, dann über die kirchlichen Verhältnisse von Waldshut und dessen Wünsche bezüglich Ertheilung eines Wappens, über die Bitte von Königsfelden um Confirmation seiner Privilegien, einen ähnlichen Wunsch der Stadt Schaffhausen, die Gefangenhaltung Schnebli's von Hailingen, das Begehren des Grafen von Lupfen, die Behaltung des Kriegsvolkes, die Gütertransporte des Herzogs von Würtemberg und Privatwünsche des Empfängers.

Augsburg 1526, Februar 12.

Ferdinand von gotes gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben uns gethan, des datum steet den andern tag dits Monats Februarii nach lengs gehört und vernomen, darin du uns erstlich anzaigst die handlung, so du mit sambt Hanns Fridrichen von Landegg, Valtin von Phiirt, Doctor Johann Faut ^[143] und Jacob von Kaltental zwischen unserm Rat Wolfen von Honburg Ritter, Hanns Jörg von Bodmann Burgermaister Rat und gmain unser Stat Zell und ir jedes gehorsamen fromen underthanen aines und allen abgefallen paurn, so wider gehuldigt haben und vor Zell auch Meckingen und Podman gelegen sein, andres tails, der bemelten von Honburg, Bodmen und Zell zuegefuegt schaden halben belangend: darin ir ein guetlich vertrag abgeredt und uns desselben ain Copey zuegeschickt habt, lassen wir uns dieselb Eur handlung gnediglich und wol gefallen und sein der Zuversicht, die Partheyen werden auf den Eschermitwochen sollichen Euren guetlichen vertrag annemen. Ob aber solchs ye nit sein wolt, schreiben wir auf dein begem hiemit wiederumben unsern Regierungen zu Ensishaim und Stutgarten, damit sy die Commissarien auf Oculi widerumben zu dir schicken, wie du ab hie beyliegender Copey vernemen wirst und so verr von noten sein wirdet, du Inen dieselben unser bevelch wol zu übersenden wirst.

Wir haben auch unserm Vice Stathalter und Hofrat zu Ynnsprugg deinem anzaigen nach auch geschriben und bevolhen den angesetzten Rechttag zwischen unserm Rat Hanns Fridrichen von Landegg und seinen wider partheyen auf Zinstag nach Judica negst zu schieben und erstrecken.

Ferner lassen wir uns deinem anzaigen nach gefallen, daz das Sloss zu Waltshuet und dahin die Purgstall, daz yetzt die ain phar, die man nenet die under kirch, gesetzt werde, auch das die sieben Caplaneyen, so die von Waldshuet bisher verliehen haben, uns hinfur zu verleihen, desgleichen die Caplaney so ein Burger zu Waldshut, genannt der Guetjar, zu verleihen gehabt umb sein Verhandlung willen uns auch hinfur an zuestee, darin du wol ordnung zu geben waisst, damit dem also volg beschehe.

Dann von wegen des Glaits, so denen von Waldshuet von unsern vordern Fursten von Osterreich umb dreyzehen hundert und etlich guldein verphendet worden, doch den Zins, dem hauptguet gemess, davon entrichten und was ubrig ist, davon zu vertailen und dasselb zu minderung des hauptguets zu verwenden: darauf du uns anzaigst, wie sy nu mer bis in funfhundert guldein uberschuss emphanen haben sollen, lassen wir uns gefallen und ist unser Maynung, daz du solch gleit deinem anzaigen nach zu unsern handen nemest und was sy meeres emphanen, dasselb auf unser und gemaine Stat zu verzinsen annemen und uns darumben schadlos brief geben etc.

Als die Closterfrauen zu Kunigsfelden an uns als R. K. M^t etc. Statthalter begern, inen ire Freyhaiten zu confirmiren, darauf fuegen wir dir zue vernemen, das in unser macht nit steet, wann wir bey des Reichs Regiment personlich nit sein, ainich Confirmacion oder dergleichen ^[144] Reichischen sachen ausserhalb des Regiments zu vertigen, deshalben wir den Closterfrauen auch nicht wilfaren mugen, yedoch magst du uns glaubwurtig Copeyen irer Freyhait zueschicken, wellen wir die furter des Reichs Regiment zuesenden und darneben sehreiben, damit inen solch privilegien confirmirt werden.

Dann deren von Schaffhausen Confirmacion halben, die zu Kissenberg ligt etc., ist unser Mainung, das du dieselb freyhait zu Kissenberg mit sambt allen andern briefen und dero etwo als wir versteen vil alda ligen sollen, erhebest und Veiten Switter, so derselben wissen haben soll, zu dir nemest und uns die alsdann, all mit einander hieher schickest, so schreibt auch hieneben unser Stathalter Graf Rudolf von Sulz seinem anwaldt daselbst, dir dar innen kain Irrung zu thun.

Daz du etlich von Reinfelden zu dir und andern gen Waldshuet auf den andern tag dits Monats beschriben und ervordert, daselbst du mit inen unserm vorigen schreiben nach handeln wollest, des traagen wir guet gefallen.

Wir versteen auch aus deinem schreiben, wie vil yetz Kriegsvolk zu Ross und Fuess darvornen in unsem Cossten liegt, dieweil dann yetzo des pundts Kriegsvolk zwayhundert pherdts derselben gegend umb ligen und strafen, wil uns nit fur not ansehen die etlich und sibenzig geraisigen lenger zu behalten, sonder yermainten, ob du die geurlaubt hettest, wo dich aber ye des nit fur guet ansehen, so wellest behalten zu Ross und Fuess, so vil not ist, und uns zueschreiben, waz du hierin urlaubest oder behaltest, damit wir der bezallung halben darauf geben wissen.

Betreffendt Jorgen Schnebli von Gailingen, der zu Stockach so lang gefenklich gehalten worden, ist unser bevelh, daz du verordnest, damit er noch ein Zeit lang die du deinem gutbedunken nach bestimmen sollest, in gefenkhus bleib und nachmals begnadet und auf ain Urfehd ausgelassen werde.

Graf Jörg von Lupfen ist, wie du uns schreibest, bei uns gewesen und vast die Mainung begert, wie du uns schreibest (sic!), aber im ist dasselb sein beger alles abgesehen worden.

Wir wollen auch der hab und gueter halben, so der von Wirtenberg hin und wider furen lasst, wie wir uns dar innen halten sollen, an die Stenndt des Pundts auf negst angesetzten Pundstag alhie gelangen lassen, mitler Zeit sollest du mit Niderwerfen oder in ander weg nichts gegen den seinen furnemen.

Betreffendt die schulden, derhalben du dich gegen etlichen glaubwigen (sic!) verschriben, desgleichen besatzung Kuefstain, dein haim erlaubnus und anders betreffendt, dieweil du dich in obberuertem deinem ^[145] schreiben vernemen lasst, wie du dich in kurtz an unsern hof fuegen wellest, des wir dann gern sehen, alsdann wellen wir uns mit dir in obberuertem deinem begern der notdurft und gelegenheit nach underreden, auch dein Raittung von dir aufnehmen lassen und beschaid geben, wer an deiner Stat darvornen im Hegew bevelh haben soll. Das alles wolten wir dir hiemit auf dein schreiben fur antwort nit verhalten und du thuest daran unser ernstliche Mainung. Geben zu Augspurg am zwelften tag Februari anno etc. im sechsundzwanzigsten.

Ferrer haben wir dein gutbedunken des wappens halben, des wir denen von Waldshuet lassen oder von neuem geben sollen, vernomen und nemblich befunden, das du inen vermainst für den Cardinalhuet ain Judenhuet zu geben etc. Wiewol nu solcher irer verwirkung nach billig beschehe, yedoch so sein wir in allerlay bedenkung entslossen, inen dasselb ir vorig wappen mit dem Gardinalhuet ze lassen. Das wolten wir dir sy desselben wissen zu verstendigen gnediger Mainung nit verhalten.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum etc.

V. Harroch, Cantzler.

Rabinhaupt.

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsberg, Ritter unserm Rat und Hauptman zu Kuefstain (nebst Inhaltsangabe von anderer Hand).

(Orig. Papier, 4 Blätter. Siegel fehlt, v. Beck'sche Sammlung.)

17.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg über die Beurlaubung des Kriegsvolkes zu Waldshut. Es sei mit der Regierung in Ensisheim zu berathschlagen, was für Reisige zu behalten und wer zu einem Obern gen Waldshut zu nehmen sei. Tübingen 1526, März 22.

Ferdinand . . . Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben des Datum am xiiii tag dits Monats Martii uns gethan seines Inhalts nach lengs vernomen und fürnemblich darin befunden, wie dir unser beschaidt und bevelh, betreffent bezalung des Kriegsvolks etwas langsam zukumen. Und doch als unser Diener Niclas Jurischitz dir beschaidt gebracht, habest du das Fussvolk geurlaubt und allein zu Waldshuet bis in die LX knecht sambt den Reutern behalten, darauf du wie es mit den reutern und knechten furter gehalten werden soll und wen wir zu vogt gen Waltzhut ^[146] setzen wollen, verrer unser meinung zu wissen begerest. Auf solch dein schreiben fuegen wir dir zu Antwort, nemblich dieweil du das kriegsvolk zu ross und fuess so lang gehalten, haben wir geacht, es wer bisher, was zu handeln gewesen, numals (sic!) beschehen. Nachdem sich aber die sachen verzogen, lassen wir uns gefallen, ist auch unser mainung, das nachmals was zu handeln sey, mit den Reuttern und Fussrolk, die noch vorhanden, furderlich zu end verfahren. Wir lassen uns auch gefallen, dass die sechtzig knecht zu Waltshut über das gegenwertig Monet noch ein Monet lang gehalten werden. Dann der Reuter halben sollest du mit der Regierung zu Ensisheim ratslagen, ob der etlich geurlaubt und der costen geringert werden möcht, und wie vil der not sei zu halten, so verr das derselbin noch ain anzahl behalten werden muessen, als dan Ordnung gebest, damit dieselben, wo es die notdurft erfordert, strafen; desgleichen mit bemelter unserer Regierung ratslagest, wer zu ainem Obrern gen Waldshut furzenemen sey. So vil dan bezalung und weitere underhaltung auf die LX knecht betrifft, schreiben wir hieneben unsern verordneten Einnemern und handlern der Prantschatzung in vordern Landen, das sy den sechtzig knechten nach ausgang dits gegenwertigen Monets, das sich am xiiii tag kunftig Monets Aprilis enden wirdet, dergleichen des ander nächst Monet darnach von dem Prantschatzgelt versolden und bezalen sollen. Betreffendt der Panditen varende hab und den Pau am Sloss sollst du

ansteen lassen, bis du zu uns selbst kumest. Daran thuest du unser ernstliche mainung. Geben zu Tubingen den xxii tag Martii Anno etc. im xxvi.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum etc.

V. Harroch, Cantzler,

Rabinhaupt.

In dorso: Unserm lieben getreuen Christoffen Fuchsen von Fuchsperg unserm Rat und hauptmann zu Kuefstain.

(Orig. Papier, 1 Blatt. Siegel abgef: v. Beck'sche Sammlung.)

18.

Erzherzog Ferdinand an Christoph Fuchs: Er lasse sich gefallen, dass Conrad von Reischach noch einen Monat Statthalter in Waldshut bleibe, dass Fuchs 60 Knechte für diese Zeit in Sold halte und aus der Brandschatzung besolde und Rechnung lege.

Tübingen 1526, April 18.

Ferdinand von gots gnaden printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc. ^[147]

Getreuer, lieber. Wir haben dein schreiben, so du uns am 12 tag dits Monats gethan, seinen Inhalt vernomen, und als du darinnen anzeigst, wie du unsern getreuen, lieben Conraten von Reischach, Eiteleken Brueder mit seinen vier pferten noch ainen Monat lang als unsern Statthalter verordnet zu Waltzhuet zu pleiben, damit ob sich was zuetrueng, die Burger ir zueflucht zu im haben mugen. Solichs lassen wir uns wolgefallen und ist unser ernstlicher bevelch, daz du im also bis auf unsern weitem beschaid daselbs pleiben lassest.

Dann die sechtzig knecht halben, so in der besetzung daselbst zu Waltzhuet liegen, emphelhen wir dir mit ernst, daz du sy noch ainen Monet lang behaltest. So schreiben wir hieneben unsern einnemern der prandschatzung in den vordern landen, daz sy dir noch ainen Monet sold auf dieselben knecht zuestellen und bezalen. Welchen bevelh wir dir hienebn zuschikn; den waißt du den Einnemern zu antwurten und die bezalung solches Monets solds von Inen zu empfahen.

Deiner Raitung halben haben wir ainen auszug, so du uns zuegeschickt, empfangen und wellen uns darin ersehen; und als du uns ytzo weiter anzaigest, wie du nu solche deine Raitung gar beslossen und des willen werest, so wir kurtzlich gen Preisach kommen, da selb schir mit derselben Raitung zu uns zu erscheinen oder ob wir noch lenger in Wirtemperg pleiben werden, alsdann aber zu uns zu kommen: darauf fuegen wir dir zu wissen, daz wir noch ain Zeit lang in Wirtemberg zu

verhanen gedenken. Demnach empfelhen wir dir, daz du dich mit deiner Raitung furderlich zu uns veruegest und ordentliche Raitung thuest. Das ist unser ernstliche Mainung. Geben zu Tübingen den xviii tag Aprilis Anno etc. xxvi.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum etc.

Rabinhaubt.

In dorso: Unserm lieben, getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsberg, Ritter unserm Rat und Hauptmann zu Kuefstain.

(Orig. Papier, 1 Bogen, Siegel zur Hälfte abgef.; v. Beck'sche Sammlung.) ^[148]

19.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg: Da sich Conrad von Reischach krankheitshalber von der Verwaltung Waldshuts zurückziehe, so sei die Regierung von Ensisheim aufgefordert worden, für einen tauglichen Ersatz zu sorgen. Die Verminderung der Besatzung daselbst wird genehmigt und die Verhandlungen mit dem Bischof von Constanz etc. wegen Bezahlung der geliehenen Summen, die Mittheilungen über den Würtemberger etc. zur Kenntniss genommen. Ulm 1526, Mai 5.

Ferdinand von gots genaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Getreuer, lieber. Wir haben dein schreiben, des Datum zu Zell am ersten Tag dits Monats Maii, empfangen und darab vernomen, das sich unser gtreeuer lieber Conrad von Reyschach Schwachhait halben seines leibs weiter der verwaltung in unserer Stat Waltzhuet nit beladen, und das du auch sonst nyemands weder Hoch noch Niederstands in derselben Landart bekommen mögest, der sich derselben verwaltung bei der kleinen besatzung understeen welle, mit beger, das wir selbst yemands dahin verordnen. Dieweil wir dann in unsern vordern landen etwo vil dinstleut und provisioner Hoch und Niederstands bestellt, so haben wir darauf unserer Regierung zu Ensisheim hieneben geschrieben und bevolhen, das sy einen von denselben unsern bestellten dienstleuten und provisionern, der darzue geschickt und tauglich ist zu solcher verwaltung zu Waltzhuet, bis auf unsern weytern beschaid beschreiben und verordnen, demnach so wellest bei beruerter unserer Regierung deshalb anhalten und sollicitiern, damit solches zum furderlichisten beschehe.

Verrer so lassen wir uns auf dein auch des von Reyschach gut ansehen gefallen, das hinfüran in bemelter unserer Stat Waltzhuet nur zwelf knecht als zu der wacht und huet bis auf unsern weytern beschaid gehalten und die uberigen geurlaubt werden, so schreiben wir hieneben unsern verordneten Einnemern der Prandschatzung in vordern Landen,

das sy dem von Reyschach, desgleichen auch den sechtzig Knechten ire ausstendig besoldungen zum furderlichisten von unsern wegen entrich-ten und bezalen, wie du ab eingeslossner Copey vernemen wirst, damit die knecht deinem schreiben nach geurlaubt und ir auferloffen besoldungen erspart werden mogen. Demnach so wellest hierinnen so vil handeln und verhelfen sein, damit solches alles vollzogen werde.

Dann als du uns verrer anzaigest, wie du willens seiest, in anse-
hung, das sich dein krankhait und schwachait zu etwas pesserung ^[149]
geschickt hab, mit dem ehrwirdigen unserm lieben Freundt dem Bischof
von Costenz, den von Uberlingen und auch den Burgern zu Zell ired
dargestreckten gelts und schulden halben mit pesten fuegen zu hand-
len und die sachen zu stellen, bis du dich selbst zu uns verfuegen und
irer bezalungen halben mit uns handeln und gestalt aller sachen
berichten mögest, des lassen wir uns gnediglich gefallen und wellen
darauf also deiner Zuekonft g . . . arten.³¹⁴

Weiter so haben wir dein anzaigen der kundschaft halben, so du von
wegen hertzog Ulrichen auch etlicher panditen, so sich in der Aydgnos-
senschaft oder Punndten enthalten, furnemen, bestellt, auch welcher
massen du mit unserm getreuen lieben Josen von Laubenberg, sich mit
den pundtischen rewtern, allem wesen zu gut, hinauf in das ober land
gen Bregentz und in dieselb art zu thun gehandelt zu gnedigem gefal-
len vernomen und emphelhen dir, das du also noch weiter in solchem
und anderm dein kundschaft und nachfrag habest und was dir also in
erkondigung begegnet, uns albeg aufs furderlichist berichtest. Solches
alles haben wir dir genediger mainung nicht wellen verhalten.

Geben zu Ulm am funften tag Maij anno etc. im xxvi^{ten}.

Ferdinand m. p.

Frienberg m. p.

In dorso: Unserm getreuen lieben Cristoffen Fuchsen von Fuchspurg
Ritter unserm Rate und haubtmann zu Kuefstain (nebst Inhaltsangaben
von anderer Hand).

(Orig. Papier, 2 Blätter. Siegel zum dritten Theil erhalten.)

Abgeschrieben im September 2016

von Markus Jehle, Gurtweil

Zahlen in ^[140] Klammern sind die Seitenzahlen in der Originalschrift

³¹⁴ Das Schriftstück hat an dieser Stelle ein Loch. Wahrscheinlich ‚gern warten‘.